



Vorbericht
zum
Haushalt 2013

Vorbericht zum Haushalt 2013 des Landkreises Regensburg

I. Allgemeines

Bevölkerung:

31.12.1978	134.810 Einwohner	(11. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.1984	142.678 Einwohner	(10. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.1990	153.293 Einwohner	(10. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.1996	168.731 Einwohner	(8. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.2002	179.389 Einwohner	(7. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.2008	182.812 Einwohner	(6. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.2010	183.796 Einwohner	(6. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.2011	184.845 Einwohner	(6. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
30.06.2012	185.260 Einwohner	(6. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)

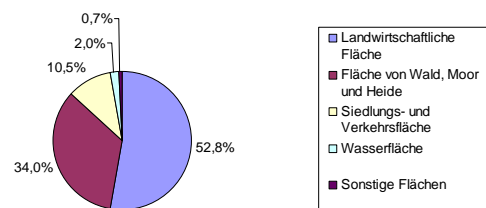
Kreisgebiet:

31.12.2010	1.391,98 qkm	(9. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
------------	--------------	---

Die Nutzung teilt sich wie folgt auf (Stand: 31.12.2010):

1. Landwirtschaftliche Fläche: 52,8 %
2. Fläche von Wald, Moor und Heide: 34,0 %
3. Siedlungs- und Verkehrsfläche: 10,50 %
4. Wasserfläche: 2,0 %
5. Sonstige Flächen: 0,70 %

Verteilung der Flächennutzung im Landkreis
Regensburg in % der Gesamtfläche



Straßen:

Das Kreisgebiet wird von folgenden Straßen erschlossen:

Kreisstraßen	Stand: 01.01.2013	338,790 km
Gemeindestraßen	Stand: 01.01.2011	2.179,992 km
Staatsstraßen	Stand: 01.01.2013	274,324 km
Bundesstraßen	Stand: 01.01.2013	107,569 km
Bundesautobahnen	Stand: 01.01.2013	75,690 km

Einrichtungen des Landkreises (Stand 31.12.2012):

Landratsamt Dienstgebäude I bis V

Realschule Neutraubling	928 Schüler	in 34 Klassen
Realschule Regenstauf	721 Schüler	in 27 Klassen
Realschule Obertraubling	637 Schüler	in 23 Klassen
Realschule Parsberg	378 Schüler	von insgesamt
	979 Schülern	in 36 Klassen
Gymnasium Neutraubling	1.311 Schüler	in 38 Klassen und Quali- zierungsstufe
Gymnasium Lappersdorf	333 Schüler	in 12 Klassen
Gymnasium Parsberg	511 Schüler	von insgesamt
	992 Schülern	in 29 Klassen und Quali- zierungsstufe
- Berufliches Schulzentrum Regensburger Land		
- Berufsschule Regensburg	267 Schüler	in 12 Klassen
- Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege	414 Schüler	in 17 Klassen
Landwirtschaftsschule Regensburg	14 Schüler	in 1 Klasse
Sonderpädagogisches Förderzentrum Hemau	110 Schüler	in 9 Klassen
Sonderpädagogisches Förderzentrum Neutraubling	137 Schüler	in 12 Klassen
davon Schulvorbereitende Einrichtung	22 Kinder	in 2 Gruppen
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf	134 Schüler	in 11 Klassen
davon Schulvorbereitende Einrichtung	10 Kinder	in 1 Gruppe

Alten- und Pflegeheim Sünching	62 Pflegeplätze
Kreisklinik Wörth a. d. Donau	110 Betten
Personalwohnheim Wörth a. d. Donau	18 Wohnplätze
Kreisbauhof Neutraubling und Streuguthalle Oberpfaundorf	
Mülldeponie Posthof (bis 15.07.2009)	
Kompostplatz Beratzhausen	
Kompostplatz Pollenried	
Kompostplatz Regenstauf	

II.

Rechtsgrundlagen der Haushaltswirtschaft

Rechtsgrundlagen für die Erstellung des Kreishaushalts sind die Art. 55 - 64 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) sowie die Vorschriften der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke - Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV).

Der Haushaltsplan ist die durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für ein Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Landkreisverwaltung sowie der im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises und ermächtigt die Kreisverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Für die Kreisbürger begründet der Haushaltsplan keine unmittelbaren Ansprüche oder Verbindlichkeiten.

III. **Haushaltsstruktur**

Der Haushalt des Landkreises Regensburg für das Jahr 2013 ist ausgeglichen. Seine Abschlusszahlen lauten:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Verwaltungshaushalt	124.095.800 €	116.471.300 €
Vermögenshaushalt	<u>23.380.600 €</u>	<u>30.467.300 €</u>
Gesamthaushaltsvolumen	147.476.400 €	146.938.600 €

1. Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Stabilitätsrat, ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder, überwacht gemäß Artikel 109a GG regelmäßig die Haushalte des Bundes und der Länder. Er stellt fest, ob in einer Gebietskörperschaft eine Haushaltsnotlage droht. Ist dies der Fall, vereinbart er mit der betroffenen Gebietskörperschaft ein Sanierungsprogramm.

Eine weitere Aufgabe des Stabilitätsrates ist es, gemäß § 51 Haushaltsgrundsätzegesetz die gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Aufstellung der Haushalts- und Finanzpläne des Bundes, der Länder und der Kommunen zu beraten. Ziel ist eine Koordinierung der Haushalts- und Finanzplanungen der staatlichen Ebenen. In diesem Zusammenhang stellt der Stabilitätsrat sicher, dass Deutschland seinen Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts nachkommen kann.

Der Stabilitätsrat ist zuletzt am 24.10.2012 zu einer Sitzung zusammengekommen. Er hat insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

1. Im Bund sowie in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen droht keine Haushaltsnotlage.
2. Der Stabilitätsrat hat mit Beschluss vom 23. Mai 2011 eine drohende Haushaltsnotlage in den Ländern Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein festgestellt. Diese Länder befinden sich im Sanierungsverfahren.

1.2 Finanzausgleichsverhandlungen

Die bayerischen Kommunalen Spitzenverbände haben in einem gemeinsamen Schreiben vom 06.06.2012 ihre Forderungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2013 erhoben und traditionell dem Finanzminister übermittelt. Vorangestellt haben die Verbände folgende Feststellungen:

„Vorweg wollen wir betonen, dass wir uns zusammen mit dem Freistaat Bayern über den kräftigen Zuwachs an staatlichen Steuereinnahmen in Milliardenhöhe freuen, der sogar zu der politischen Zielsetzung führte, die Schulden des Staates bis zum Jahr 2030 auf Null zurückzuführen. Das belegt finanzielle Handlungsspielräume über den Ausgleich des jährlichen Etats hinaus, die bei der stets beteuerten kommunalfreundlichen Politik der Staatsregierung und des Landtags auch nachhaltige Verbesserungen bei der Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs erwarten lassen. An die Aussage des Bayerischen Ministerpräsidenten, die Tilgungspläne würden nicht zu Lasten der Kommunen gehen, sei an dieser Stelle erinnert. Darauf vertrauen wir. Mehr noch, wir erwarten ein faires Miteinander von Staat und Kommunen, gemeinsam Schulter an Schulter mit gleichem Elan den Schuldenabbau vorantreiben zu können. Leider ist das zahlreichen Kommunen aus eigener Kraft nicht möglich, denn die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden, Märkte und Städte sowie Landkreise und Bezirke in Bayern ist, wie bekannt, äußerst heterogen. Ein Mehr an staatlicher Hilfe für die selbst nicht ausreichend leistungsfähigen Kommunen ist daher dringend geboten.

Ungeachtet der Einnahmenentwicklung ist weiter festzuhalten, dass die Ausgabenverpflichtungen der Kommunen, namentlich im Sozialbereich, weiter rasant ansteigen. Von 2000 bis 2010 haben die Sozialleistungen in Bayern von 3,6 Mrd. Euro auf 5,7 Mrd. Euro zugenommen. Das ist ein Mehr von 2,1 Mrd. Euro bzw. knapp 60 %. Die schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund vermag den jährlichen Ausgabenzuwachs von zuletzt 280 Mio. Euro (2009/2010) bzw. knapp 470 Mio. Euro (2008/2009) lediglich zu verlangsamen, jedoch nicht zu stoppen. Dazu wäre es erforderlich, die in der Gemeindefinanzkommission 2011 erörterten Vorschläge für Standardänderungen konsequent umzusetzen oder aber den Bund etwa im Bereich der Eingliederungshilfe durch ein Bundesteilhabegesetz zur Kostenübernahme von weiteren Sozialleistungen zu bewegen. Substanzielle Veränderungen in diesem Sinn sind bislang nicht erkennbar.“

Ausgehend vom Finanzausgleichstableau des Jahres 2012 haben die Spitzenverbände folgende Forderungen erhoben:

- **Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von 12,5 % auf 15 % verbunden mit einer kräftigen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen**

Der Anstieg des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund auf zwischenzeitlich 12,5 % ist positiv hervorzuheben. Das hat gerade in der schwierigen Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen beigetragen. Ein weiterer kräftiger Schritt in Richtung der angestrebten kommunalen Verbundquote von 15 % ist zu tun. Das Mehraufkommen an Verbundmitteln wird dringend benötigt, um die Schlüsselzuweisungen zielgerichteter auf die besonders Bedürftigen auszurichten. In den vergangenen Jahren hat der Grundbedarf an öffentlichen Leistungen, der in allen Gemeinden zu erfüllen ist, spürbar zugenommen. Dieser Entwicklung kann nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände dadurch Rechnung getragen werden, dass eine Anhebung des Eingangssatzes bei der Hauptansatzstaffel ins Auge gefasst wird.

- **Anhebung des kommunalen Anteils am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund**

Die aktuell bei 51 % liegende Verbundquote sollte auf den einstigen Wert von 65 % angehoben werden. Dadurch sollen insbesondere die bei weitem nicht auskömmlichen Mittel zum Straßenunterhalt aber auch die Mittel für den ÖPNV erhöht werden. Bekanntlich ist das Straßennetz das Rückgrat der Verkehrsinfrastruktur im gesamten Land. Dessen Unterhalt und gegebenenfalls Ergänzung dient ebenso wie die Verbesserung des ÖPNV-Angebots dem Ziel, gleichwertige Lebensbedingungen zu erhalten.

- **Nachjustieren der Steuerkraftberechnung**

Die kommunalen Spitzenverbände sind der Auffassung, dass die seit vielen Jahren unveränderten sog. Nivellierungshebesätze überdacht werden sollten. Gemeindetag und Landkreistag schlagen vor, die Einnahmen oberhalb des Nivellierungshebesatzes zum Teil, z. B. mit mindestens 20 %, in die Steuerkraftberechnung einzubeziehen. Der Städtetag lehnt dies ab und hält weiter einheitliche Nivellierungshebesätze für erforderlich.

- **Zuweisung an die Bezirke nach Art. 15 FAG**

Die Bezirke rechnen im Jahr 2013 vor allem bei der Eingliederungshilfe, aber auch in der Hilfe zur Pflege, mit einem weiteren Ausgabenanstieg zwischen 5 % und 6 %. Das bedeutet einen Kostenanstieg bei diesen gesetzlich festgelegten Leistungen um rund 180 Mio. €. Unter Berücksichtigung des 2013 auf 75 % erhöhten Bundesanteils an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit einer Kostenentlastung von ca. 50 Mio. € wird insgesamt eine Steigerung der Nettoausgaben in der Sozialhilfe von mindestens 130 Mio. € erwartet. Hinzu kommen weitere Ausgabenmehrungen in Folge der Inklusion und der deutlichen Tarifstei-

gerungen, die für die Bezirke gerade bei den Pflegesätzen in erheblichem Maße durchschlagen und zu einer zusätzlichen Kostensteigerung im zweistelligen Millionenbereich führen werden. Im Übrigen erwarten die Bezirke, dass die beim Belastungsausgleich nach Art. 5 AGSG durch die Reduzierung des Ausgleichs-Ost entstehenden Spielräume zur Rückführung der allgemeinen Finanzausgleichsmittel, in den Ansatz nach Art. 15 FAG genutzt werden.

- **Investitionsförderung**

Nach Wegfall der Mittel aus dem Konjunkturpaket II besteht Bedarf, kommunale Investitionen wieder stärker mit Mitteln des Finanzausgleichs zu fördern. Die Mittel für die Krankenhausfinanzierung sollten auf 500 Mio. € angehoben, die Hochbauförderung bedarfsgerecht stabilisiert und die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG angehoben werden.

- **Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG**

Die letztmals zum 01.01.1999 aufgestockten Finanzzuweisungen decken in zunehmend geringerem Maß die entstehenden Kosten für die Erledigung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Allein die Kostensteigerungen beim Personal rechtfertigen eine Erhöhung um mindestens 5 %.

- **Bedarfszuweisungen**

Auf Grund der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt "Struktur- und Konsolidierungshilfe" bedürfen die Kriterien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen der Modifikation. Ein erster Schritt dazu konnte bereits für die Mittelvergabe 2012 vereinbart werden. Unbeschadet der daraus resultierenden Erfahrungen zeichnet sich ab, dass eine Erhöhung des Mittelansatzes auf 100 Mio. Euro notwendig werden wird. Die zur Verteilung der erhöhten Mittel neu geschaffenen Kriterien nach Art. 11 FAG sollten im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden evaluiert werden. Insbesondere das Kriterium der "strukturellen Härte" muss bedarfsgerecht definiert werden.

- **Sonderstrukturhilfeprogramm**

Trotz intensiver Anstrengungen zur Bewältigung der Demografieprobleme, etwa der Ausdehnung des Demografiefaktors bei der Schlüsselzuweisungsberechnung, zeichnet sich ab, dass mit den herkömmlichen Mitteln des Finanzausgleichs gerade im nordostbayerischen Raum eine dauerhafte Lösung der dortigen Probleme kaum erreichbar sein wird. Deshalb sollten strukturschwache Kommunen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs mit einem Sonderprogramm unterstützt werden. Für die Verteilung der Strukturhilfen sind im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden Kriterien festzulegen.

Die Kommunalen Spitzenverbände und der Freistaat Bayern haben bei einem Spitzengespräch am 22.06.2012 den Finanzausgleich 2013 vereinbart. Dieser Konzeption hat der Bayerische Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2013/14 zugestimmt.

Das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs 2013 beläuft sich auf rd. 7,8 Mrd. €. Gegenüber 2012 errechnet sich ein Plus von 7,8 %. Folgende Änderungen ergeben sich:

▪ **Strukturelle Verbesserungen:**

Durch die erneute Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von 12,5 % auf 12,75 % ergibt sich nach 2011 (+ 0,2 %) und 2012 (0,3 %) eine weitere dauerhafte strukturelle Verbesserung für die Kommunen. Die Anhebung von insgesamt 0,75 % bringt den Kommunen 2013 zusätzliche Einnahmen von 210 Mio. €.

Es ist gelungen, schon 2013 eine strukturelle Veränderung bei der Einwohnergewichtung der Gemeindeschlüsselzuweisungen zu erreichen: Der Eingangssatz der Einwohnergewichtung wird bis 5.000 Einwohner von 108 % auf 112 % angehoben. Der Großstadtzuschlag ab 550.000 Einwohner entfällt ab 2013.

Strukturell von besonderer Wichtigkeit ist auch die Erhöhung der Strukturhilfe für besonders notleidende Gemeinden und Landkreise von 25,6 auf nunmehr 100 Mio. € im Rahmen der Bedarfszuweisungen gem. Art. 11 FAG.

▪ **Verbesserungen im FAG 2013:**

- Die Schlüsselzuweisungen steigen um 109 Mio. €. Darin enthalten sind die Landkreisschlüsselzuweisungen, die von 966 Mio. € um 40 Mio. € auf 1.006 Mio. € in 2013 ansteigen (+ 4,1 %) und damit erstmals die Grenze von einer Milliarde Euro übersteigen.
- Der Ansatz für die Krankenhausfinanzierung steigt um 70 Mio. € auf 500 Mio. € um 16,3 % an. Die Hälfte des Anstiegs tragen die Städte und Landkreise über die Krankenhausumlage.
- Die Zuweisungen für Schulen und Kindertagesstätten steigen um 30 Mio. € auf 376 Mio. € an. Dadurch kann die Zwei-Drittel-Förderbeschränkung bei Kindertagesstätten entfallen.
- Die Mittel für den Straßenbau und -unterhalt werden um 32 Mio. € auf 276 Mio. € erhöht. Dies kommt auch den Landkreisen über die Kreisstraßenpauschale zu Gute.

- Die Investitionspauschale steigt um 60 Mio. € auf 315 Mio. € an. 40 Mio. € dieser Steigerung kommen der Mindestinvestitionspauschale zu Gute.
- Die Zuweisungen für die Schülerbeförderung steigen um 4 Mio. € auf 305 Mio. €
- Die Zuweisungen an die Bezirke steigen um 20 Mio. € auf 644 Mio. €
- Der Belastungsausgleich Hartz IV wird leicht um 5 Mio. € auf 87 Mio. € abgesenkt.
- Der Ansatz für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen wird um knapp 75 Mio. € auf 100 Mio. € erhöht.

▪ **Weitere Vereinbarungen:**

- Sollten sich bei der Eingliederungshilfe durch Kostenübernahme des Bundes Entlastungen für den Freistaat ergeben, wird er diese ungeschmälert an die Kommunen weitergeben. Gleichzeitig ist dies bezüglich der Struktur des Art. 15 FAG nachzuverhandeln.
- Die Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs wird gemeinsam von Freistaat und Kommunen mit Nachdruck weiterverfolgt. Hierzu wird alsbald ein Zeitplan und ein konkreter Arbeitsauftrag festgelegt.
- Die Kriterien für die neuen Stabilisierungshilfen/Bedarfszuweisungen werden gemeinsam evaluiert und laufend weiterentwickelt. Es wird angestrebt, die Verteilung im Jahr 2013 auf den Sommer vorzuziehen, um gegebenenfalls noch nachsteuern zu können.

1.3 Finanzplanung 2012 bis 2016 der kommunalen Körperschaften

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat zuletzt mit der Bekanntmachung vom 15.02.2012 Hinweise zur Aufstellung und zum Vollzug der Haushaltspläne der Kommunen gegeben und Aussagen zur Finanzplanung getroffen. Diese Werte beziehen sich im Wesentlichen auf Monatsberichte der Deutschen Bundesbank aus dem Jahre 2011 sowie auf die Steuerschätzung vom November 2011. Neue Erkenntnisse für die Finanzplanung des Landkreises für die Jahre bis 2016 können daraus nicht gezogen werden.

Die Deutsche Bundesbank kommt in ihrem Monatsbericht vom Januar 2013 zu folgender Einschätzung der Kommunalfinanzen:

„Die Gemeindehaushalte haben sich im dritten Quartal des letzten Jahres weiter positiv entwickelt. Die vom Statistischen Bundesamt zuletzt veröffentlichten kumulierten Kassenergebnisse lassen auf einen Überschuss von knapp 2 Mrd. € schließen, nach

einem Defizit von ½ Mrd. € im gleichen Vorjahrszeitraum. Diese deutliche Verbesserung ist einerseits auf den kräftigen Einnahmestieg von 4 ½ % (gut 2 Mrd. €) zurückzuführen. Dabei setzte sich die im zweiten Quartal verzeichnete Dynamik des Steueraufkommens fort (+ 8 ½ % bzw. 1 ½ Mrd. €), zum größten Teil getragen durch die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens (+ 14 %, nach Abzug der Umlage), aber auch durch höhere Einkommensteueranteile (+ 5 ½ %). Ein starker Anstieg errechnet sich auch bei den laufenden Zuweisungen (2 Mrd. €) – nicht zuletzt aus höheren Schlüsselzuweisungen der Länder im Zusammenhang mit deren günstigerer Steueraufkommensentwicklung (+ 4 ½ % bzw. knapp ½ Mrd. €) und aus von den Ländern durchgeleiteten größeren Zuweisungen des Bundes insbesondere im Zuge von dessen stärkerer Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Auf der anderen Seite blieben die Gesamtausgaben nahezu unverändert. Bei den Personalausgaben brachte aber insbesondere die Tarifierung vom Frühjahr einen starken Zuwachs mit sich (+ 5 ½ % bzw. ½ Mrd. €). Der Anstieg bei den Sozialleistungen (+ 2 % bzw. knapp ½ Mrd. €) wurde durch weiter rückläufige Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose gebremst. Der laufende Sachaufwand war nahezu unverändert.

In den ersten drei Quartalen 2012 zusammen genommen ging das Defizit gegenüber dem Vorjahr deutlich um 4 Mrd. € auf 1 ½ Mrd. € zurück. Für das Gesamtjahr ist mit einem Überschuss zu rechnen. Auch im Jahr 2013 könnten die Gemeindehaushalte einen Überschuss erzielen. Dieser dürfte jedoch aufgrund der etwas verhalteneren Aussichten für die Gesamtwirtschaft und damit auch für die Steuereinnahmen etwas geringer ausfallen. Höheren Ausgaben infolge weiterer Tarifierungsschritte beim Personal, der Umsetzung des ab dem Sommer geltenden Rechtsanspruchs auf Kleinkindertagesbetreuung und möglicherweise wieder stärker steigender Sozialleistungen stehen dabei geplante Entlastungen durch höhere Zuweisungen des Bundes etwa aus einer größeren Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung und für den Ausbau der Kindertagesbetreuung gegenüber.“

Auf der Basis der Steuerschätzung vom November 2012 und unter Berücksichtigung der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten wurde die Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2016 entwickelt.

2. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Volumen des Verwaltungshaushalts des Landkreises Regensburg steigt im Vergleich zum Vorjahr um 7.624.500 € oder 6,55 % und liegt bei 124.095.800 €. Bereinigt um innere Verrechnungen und innere Zinsen, Zuführungen zum Vermögens-

haushalt und kalkulatorische Kosten ergibt sich ein Etat von 112.875.200 €. Das sind 6.840.600 € (+ 6,45 %) mehr als 2012. Damit hält der Landkreis auch in diesem Jahr die empfohlenen Stabilitätskriterien (= Begrenzung des Ausgabenzuwachses auf ca. 3 %) nicht ein. Dies begründet sich im Wesentlichen in den deutlichen Ausgabemehrungen durch die Anhebung der Bezirksumlage, im Bereich der Jugendhilfe, durch die Veranschlagung von Sanierungskosten für das Gymnasium Neutraubling sowie einem erhöhten Personalaufwand. Nähere Ausführungen dazu können der nachfolgenden Ziffer 3.3 sowie den Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt entnommen werden.

Das Volumen des Vermögenshaushalts ist gegenüber 2012 um 7.086.700 € (= 23,26 %) reduziert und beziffert sich auf 23.380.600 €. Davon entfallen 20.984.400 € auf Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Gesamthaushalt erreicht mit 147.476.400 € abermals ein neues Rekordvolumen (+ 537.800 € oder + 0,37 %).

Im Verwaltungshaushalt sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen folgende Entlastungen und zusätzliche Belastungen zu nennen. Die meisten Positionen sind seit Jahren bekannt und variieren lediglich bei den jährlich einzusetzenden Beträgen. Die einzelnen Punkte werden im Bericht zum Verwaltungshaushalt (ab Seite 25) näher erläutert.

Entlastungen:

- Erhöhte Erstattungsleistung des Bundes für Grundsicherung im Alter und Erwerbsunfähigkeit (+ 1.008.800 €)
- Ansatz einer Gewinnausschüttung der Sparkasse (200.000 €)
- höhere Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen (+ 2.495.000 €)
- höhere Einnahmen bei der Kreisumlage (+ 2.284.000 €)
- höhere Einnahmen beim Anteil an der Grunderwerbsteuer (+ 250.000 €)

Belastungen:

- höherer Personalaufwand (+ 870.200 €)
- Anstieg des Zuschussbedarfs bei der Jugendhilfe (+ 855.900 €)
- Ansatz von Sanierungskosten für Personalwohnheim für die Kreisklinik Wörth a. d. Donau (250.000 €)
- Erhöhung der Krankenhausumlage (+ 304.000 €)
- höhere Kosten für den Straßenunterhalt - Deckenprogramm (+ 250.000 €)
- Ansatz von Planungskosten für Ausbau des Breitbandkabelnetzes (200.000 €)
- Erhöhung des Zuschussbedarfs für ÖPNV (+ 567.000 €)
- Mehrausgaben für die Bezirksumlage (+ 1.727.000 €)
- geringere Einnahmen beim überlassenen Kostenaufkommen (- 300.000 €)

Im Vermögenshaushalt liegen die Investitionsschwerpunkte seit Jahren im schulischen Bereich und im Straßenbau. Im Mittelpunkt stehen heuer:

- Errichtung von Räumen für Ganztageeinrichtungen für die Realschulen und Förderzentren in Neutraubling und Regenstauf (3.176.000 €)
- Einbau eines Aufzuges in der Realschule Regenstauf (180.000 €)
- Errichtung des Gymnasiums Lappersdorf (2.555.000 €)
- Beschaffungen/Ausstattung für die Schulen (314.000 €)
- Straßenbauprogramm 2013 einschl. Grunderwerb (3.350.000 €)
- Kostenbeteiligungen (Ostumfahrung Niedertraubling und Oberflächenentwässerungsanlagen) (220.000 €)
- Beschaffungen Bauhof (150.000 €)

Weitere größere Ausgaben sind vorgesehen für:

- Erweiterung Dienstgebäude I für Landratsamt (9.000.000 €)
- Erwerb von beweglichen Sachen für das Landratsamt (660.000 €)
- Darlehensgewährung an Kreisklinik Wörth a. d. Donau für Errichtung eines Facharztzentrums (664.000 €)
- Örtliche Beteiligung und Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen der Kreisklinik Wörth a. d. Donau (368.000 €)

Zusammengefasst nach Gruppierungen sieht der Vermögenshaushalt für 2013 vor:

• Erwerb von Beteiligungen	3.000 €
• Erwerb von Grundstücken	419.400 €
• Erwerb von beweglichen Sachen	1.204.000 €
• Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (inkl. betriebstechnische Anlagen)	17.919.000 €
• Investitionsförderungsmaßnahmen (Zuschüsse, Kostenbeteiligungen)	<u>1.439.000 €</u>
Zusammen	<u>20.984.400 €</u>

Weiter enthält der Vermögenshaushalt die Ansätze für:

• Zuführungen an den Verwaltungshaushalt (Abfallentsorgung)	585.800 €
• Tilgung von Krediten	<u>1.810.400 €</u>
Summe	<u>2.396.200 €</u>

Folgende Finanzierung des Vermögenshaushalts 2013 ist vorgesehen:

• Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	8.129.700 €
• Entnahmen aus Rücklagen	3.175.000 €
• Darlehensrückflüsse	744.600 €
• Zuweisungen vom Land (ohne Investitionspauschale)	4.764.000 €
• Investitionspauschale	1.431.300 €
• sonstige Zuweisungen und Kostenbeteiligungen	736.000 €

• Kreditaufnahmen	
- Förderkredite	2.230.000 €
- innere Darlehen	560.000 €
• Einnahmen aus Verkauf	<u>1.610.000 €</u>
Summe	<u>23.380.600 €</u>

3. Steuer- und Umlagekraft, Kreisumlage und Bezirksumlage

3.1 Steuer- und Umlagekraft

Die Veränderung der Steuer- und Umlagekraftsummen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Bezeichnung	Hj. 2013	Hj. 2012	+ / -	+ / -
Grundsteuer A	1.459.307 €	1.422.471 €	36.836 €	2,59%
Grundsteuer B	14.497.306 €	14.018.956 €	478.350 €	3,41%
Gewerbesteuer	27.778.265 €	25.398.041 €	2.380.224 €	9,37%
Einkommensteuerbeteiligung	69.728.141 €	66.701.668 €	3.026.473 €	4,54%
Umsatzsteuerbeteiligung	3.285.954 €	3.113.426 €	172.528 €	5,54%
<u>Steuerkraftsumme:</u>	116.748.973 €	110.654.562 €	6.094.411 €	5,51%
80 % der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden	16.242.762 €	16.624.579 €	-381.817 €	-2,30%
<u>Umlagekraft:</u> <u>zur Berechnung der Kreisumlage</u>	132.991.735 €	127.279.141 €	5.712.594 €	4,49%
+ gemeindefreie Gebiete	16.766 €	17.346 €	-580 €	-3,34%
<u>Umlagekraft:</u> <u>zur Berechnung der Bezirksumlage</u>	133.008.501 €	127.296.487 €	5.712.014 €	4,49%

Im Jahr 2013 steigt die Umlagekraft im Vergleich zum Vorjahr um 5.712.014 € oder 4,5 %. Die Werte aus den Grundsteuern A und B sowie bei der Gewerbesteuer und Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligungen basieren auf Einnahmen, die den kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2011 zugeflossen sind. Bei den Schlüsselzuweisungen sind die Werte aus dem Jahr 2012 maßgebend.

Unter den einzelnen Steuerkraftzahlen fällt auch diesmal wieder die Gewerbesteuer auf. Sie gewinnt 2,38 Mio. € oder 9,37 %. Mit einem Volumen von 27,78 Mio. € macht sie knapp 24 % an der Steuerkraft des Landkreises aus.

Die Einkommensteuerbeteiligung, die zwei Mal in Folge zurückgegangen war, erlebt heuer wieder einen Aufschwung und zwar um 3,03 Mio. € (= 4,54 %). Mit 69,73 Mio. € trägt sie somit knapp 60 % zur Steuerkraft bei.

Drittgrößter Posten der Steuerkraftsumme ist die Grundsteuer B. Sie wächst um 3,41 % oder 0,48 Mio. €. Hier wirkt sich u. a. die fortschreitende Bebauung ehemals land- oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen aus.

Die Umsatzsteuerbeteiligung hat sich zu einer zuverlässigen Einnahmequelle für die Gemeinden entwickelt. Sie weist auch in diesem Jahr einen Zuwachs von 5,54 % auf. Die Grundsteuer A hat für die Steuerkraft nur noch eine nachrangige Bedeutung. Wertsteigerungen bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben einerseits und Flächenabgänge andererseits halten sich seit Jahren in etwa die Waage.

Insgesamt steigt die Steuerkraft um knapp 6,10 Mio. € oder 5,51 % auf rd. 116,75 Mio. €. Zur Steuerkraftsumme kommen noch die Schlüsselzuweisungen (80 % der Leistungen des Freistaates an die Gemeinden im Jahr 2012), die im Vergleich zum Vorjahr wiederum gesunken sind (0,38 Mio. € oder 2,30 %). So ergibt sich bei der Umlagekraft ein Anstieg von 5,71 Mio. € (+ 4,49 %) auf 133,01 Mio. €.

Nachfolgend die Veränderungen bei den Steuer- und Umlagekraftzahlen seit 2007:

Bezeichnung	2012 zu 2011	2011 zu 2010	2010 zu 2009	2009 zu 2008	2008 zu 2007
Grundsteuer A	- 1,25 %	- 0,63 %	+ 1,34 %	- 1,21 %	+ 0,13 %
Grundsteuer B	+ 1,28 %	+ 1,04 %	+ 2,06 %	- 0,11 %	+ 2,66 %
Gewerbesteuer	+ 9,40 %	- 28,00 %	- 7,17 %	+ 34,54 %	- 7,83 %
Einkommensteuerbeteiligung	- 2,75 %	- 2,88 %	+ 9,75 %	+ 19,62 %	+ 8,44 %
Umsatzsteuerbeteiligung	+ 1,72 %	+ 6,13 %	+ 3,33 %	+ 11,63 %	+ 4,97 %
Steuerkraft:	+ 0,46 %	- 8,89 %	+ 3,57 %	+ 20,34 %	+ 2,61 %
80 % der Schlüsselzuweisungen d. Gemeinden	- 5,75 %	- 12,88 %	+ 1,70 %	+ 23,72 %	+ 9,92 %
Umlagekraft: zur Berechnung der Kreisumlage	- 0,40 %	- 9,46 %	+ 3,30 %	+ 20,82 %	+ 3,59 %
gemeindefreie Gebiete	+ 7,12 %	- 1,90 %	- 2,00 %	+ 0,34 %	- 0,18 %
Umlagekraft: zur Berechnung der Bezirksumlage	- 0,40 %	- 9,46 %	+ 3,30 %	+ 20,82 %	+ 3,59 %

Auf Landesebene erreicht der Landkreis Regensburg bei der Steuerkraft Rang 48 nach Rang 49 im Jahre 2012. Bei der Umlagekraft verschlechtert er sich auf Rang 64 (Vorjahr 55).

Im Vergleich der Pro-Kopf-Werte verliert Regensburg zum bayerischen Durchschnitt deutlich an Boden. Bei der Umlagekraft liegt der Durchschnitt der bayerischen Landkreise bei 880,52 €. Hier kommt der Landkreis Regensburg auf einen Wert von

719,57 €. Bei einer Steigerung von 4,5 % gegenüber 9,3 % landesweit, vergrößert sich in diesem Jahr der Unterschied deutlich von 114,65 € auf 160,95 €. Im oberpfälzer Vergleich rutscht der Landkreis Regensburg auf den 6. Rang ab (Vorjahr 4.). Lag der Einwohnerwert 2012 noch annähernd im Bereich des Bezirksdurchschnittes (- 5,16 €), wird der Oberpfalzdurchschnitt 2013 um 36,73 € unterschritten.

Bei der Steuerkraft nimmt die Differenz zum Landesdurchschnitt stark zu. Waren es im Vorjahr nur 114,89 €, sind es diesmal 153,38 €. Hier liegt der Landkreis Regensburg bei 631,70 €, während alle bayerischen Landkreise auf einen Durchschnitt von 785,08 € kommen. Im überregionalen Vergleich zeigt sich, dass der Regierungsbezirk Oberpfalz mit Abstand das Schlusslicht eingenommen hat. Danach folgen Oberfranken und Unterfranken.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Steuerkraft (in €/Einwohner) seit 1995 dargestellt:

Jahr	Lkrs. Regensburg	Durchschnitt in Bayern	Rang in Bayern	Durchschnitt in Oberpfalz	Rang in Oberpfalz
1995	417,03 €	479,63 €	51	367,78 €	2
2000	435,02 €	526,93 €	56	414,22 €	3
2005	497,12 €	523,27 €	33	419,63 €	1
2006	533,15 €	579,22 €	34	458,92 €	1
2008	531,89 €	668,41 €	51	514,35 €	3
2010	661,43 €	770,20 €	40	622,90 €	2
2011	601,85 €	717,03 €	47	558,14 €	3
2012	602,15 €	717,04 €	49	561,49 €	2
2013	631,70 €	785,08 €	48	616,39 €	3

3.2 Kreisumlage

Den Landkreisen steht bei der Festsetzung der Kreisumlage ein Gestaltungsspielraum zu, der durch die beschlussmäßige Vorgabe eines Hebesatzes zum Ausdruck kommt und durch den Finanzbedarf und die Umlagekraft gesteuert wird.

Die Kreisumlage stellt für einen Landkreis die wichtigste Einnahmequelle dar. Sie alleine ist zu einem gewissen Grad disponibel und bringt in der Summe eine vergleichsweise konstante Einnahme. Bei der Festsetzung des Hebesatzes ist aber zu beachten, dass die daraus resultierenden Belastungen für die Gemeinden kalkulierbar bleiben.

Die Haushaltskonsolidierung, die auf Bundesebene vom Stabilitätsrat und auf Landesebene vom Bayer. Staatsministerium des Innern für die Kommunen verbindlich

vorgegeben wird, genießt - auch mit Blick auf eine verlässliche Umlagepolitik - beim Landkreis einen hohen Stellenwert. Einerseits ist den ständig steigenden laufenden Ausgabenbelastungen, z. B. im Jugendhilfesektor oder heuer insbesondere durch die erneute Anhebung der Bezirksumlage Rechnung zu tragen, andererseits ist im Hinblick auf den hohen Investitionsbedarf der nächsten Jahre Vorsorge zu treffen. Nur durch eine ausgewogene Finanzausstattung ist es möglich, auch für künftige Haushalte die notwendigen Entscheidungsspielräume zu erhalten.

Das Kreisumlagesoll beträgt in diesem Haushaltsjahr 53.196.000 €. Der Hebesatz für die Kreisumlage bleibt damit auf dem Vorjahreswert von 40 % und ist seit 2009 stabil.

Mit der erneuten Beibehaltung des Hebesatzes schont der Landkreis im Höchstmaß die Finanzen der Gemeinden. Erreicht wird dieses Ergebnis mit einer maßvollen Neuverschuldung von insgesamt 2.790.000 €. Hiervon sind 2.230.000 € als zinsverbilligte Kredite für energetische und Inklusionsmaßnahmen sowie 560.000 € als innere Darlehen vorgesehen.

Aus der allgemeinen Rücklage, die im Grunde nur noch den Mindestbetrag nach § 20 KommHV enthält, werden 2.500.000 € dem Haushalt 2013 zugeführt. Diese Mittel stammen aus Restebereinigungen im Jahre 2012. In den kommenden Jahren sind nennenswerte Entnahmen nicht mehr möglich.

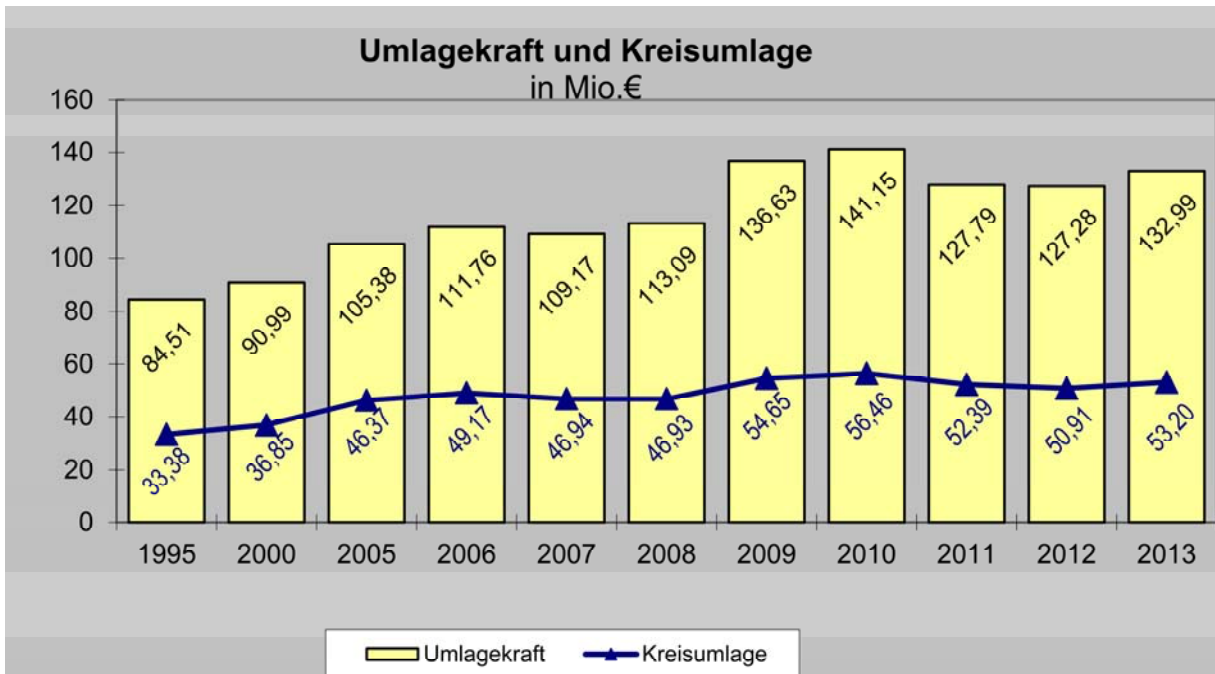
Auch in den Jahren 2014 und 2015 ist die Inanspruchnahme innerer Darlehen von zusammen 5.350.000 € notwendig. Das Ziel des Schuldenabbaus im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wird dennoch nicht aufgegeben. Nach aktueller Kenntnis können im Jahr 2016 in größerem Umfang wieder Tilgungen, insbesondere die vollständige Rückzahlung der inneren Darlehen erfolgen.

Der Landkreis Regensburg erhebt mit einem Hebesatz von 40,0 v. H. weiterhin eine der niedrigsten Kreisumlagen aller Landkreise. Im Jahre 2012 war dieser Hebesatz mit großem Abstand zum Nächsthöheren (Landkreis Neustadt/WN: 44,0 %) der Zweitniedrigste in ganz Bayern. Lediglich der Landkreis Neumarkt lag mit 39,5 % noch unter der Festsetzung des Landkreises Regensburg.

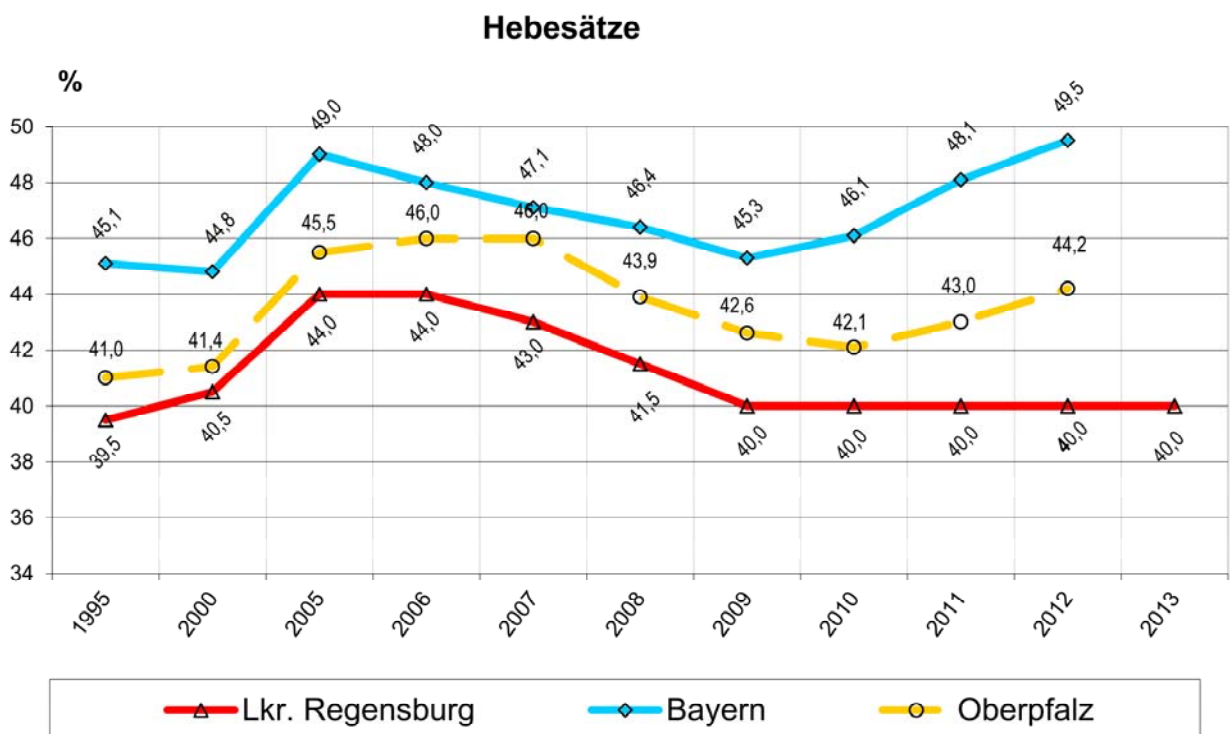
Bei einem Vergleich der Kreisumlage nach der Umlagebelastung der Gemeinden je Einwohner ergibt sich folgendes Bild (Datengrundlage: Haushaltsjahr 2012):

Landkreis Regensburg	277,00 €	niedrigster Wert Bayerns
Landkreis Neumarkt i. d. OPf.	292,18 €	zweitniedrigster Wert Bayerns
Durchschnitt Oberpfalz	308,65 €	
Durchschnitt Bayern	398,80 €	

Die Einnahmen aus der Kreisumlage sind mit 53.196.000 € um 2.284.000 € höher als im Vorjahr. Damit decken die Gemeinden heuer rd. 42,87 % des Verwaltungshaushaltes ab (2012: 43,71 %). Die Veränderung der Umlagekraft und des Umlagesolls der Kreisumlage sind nachfolgend aufgezeigt. Die bisherigen Spitzenwerte der Jahre 2009 und 2010 werden nicht erreicht.



Seit 1995 haben die Hebesätze für die Kreisumlage die nachfolgende Entwicklung genommen. Dargestellt ist der Landkreis Regensburg zum einen im Vergleich mit dem Durchschnitt aller oberpfälzer Landkreise und zum anderen mit dem Durchschnitt aller bayerischen Landkreise.



3.3 Bezirksumlage

Die Inanspruchnahme der Landkreise und kreisfreien Städte über die Bezirksumlage musste in den zurückliegenden 15 Jahren mehrmals angepasst werden. Als Folge aus den Verschiebungen durch Hartz IV seit 2005 und dem neuen AGSGB ab dem 01.01.2006 war der Bezirk Oberpfalz in der Lage, den Hebesatz deutlich zu senken. Damit gab der Bezirk Entlastungen im eigenen Bereich an die kreisfreien Städte und Landkreise weiter.

Im Jahr 2010 ist eine Trendwende eingetreten. Durch die gestiegenen Sozialhilfekosten sah sich der Bezirk gezwungen, den Hebesatz für die Bezirksumlage 2010 um 1,0 Prozent-Punkte auf 15,0 %, 2011 um weitere 1,7 Prozent-Punkte auf 16,7 % und 2012 um 1,9 Prozent-Punkte auf 18,6 % anzuheben. Für 2013 erfolgte eine neuerliche Anpassung um 0,5 Prozent-Punkte auf nunmehr 19,1 %. Diese Anhebung beruht hauptsächlich auf Ausgaben des Bezirkes im Zusammenhang mit der Unterbringung unbegleiteter ausländischer Jugendlicher, die vom Bundesverwaltungsamt regional verteilt werden und für deren Verbleib die Bezirke Kostenersatz leisten müssen.

Der Landkreis Regensburg wird im Vergleich zum Vorjahr um 1.727.000 € höher belastet. Seit dem Jahr 2009 ist die Umlagezahlung an den Bezirk um 6.273.700 € gestiegen. Das Umlagesoll für die Kreisumlage liegt im Jahr 2013 dagegen um 1.458.000 € unter dem Vergleichswert von 2009.

Der Landkreis wird die Mehrausgaben bei der Bezirksumlage auch 2013 ohne Hebesatzanpassung bei der Kreisumlage ausgleichen.

Die Hebesätze für die Bezirksumlage und die Zahlbeträge haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Hebesatz	Bezirksumlage	Jahr	Hebesatz	Bezirksumlage
1995	23,70 %	20.032.620 €	2009	14,00 %	19.131.300 €
2000	21,50 %	19.563.101 €	2010	15,00 %	21.175.000 €
2005	23,40 %	24.661.700 €	2011	16,70 %	21.343.000 €
2006	18,90 %	21.122.700 €	2012	18,60 %	23.678.000 €
2007	17,90 %	19.544.300 €	2013	19,10 %	25.405.000 €
2008	14,40 %	16.289.600 €			

4. Zuführung Verwaltungshaushalt - Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel aus laufenden Einnahmen für Ausgaben im Vermögenshaushalt erübrigt werden können. Seit Jahren ist zu beobachten, dass weni-

ger als 20 % der erzielten Umlageeinnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts verwendet werden können. Der Trend, dass ein immer höherer Anteil der Umlageeinnahmen für konsumtive Zwecke benötigt wird, setzt sich zumindest in den nächsten beiden Jahren fort.

Belastungsanteil Kreisumlage / Zuführung an Vermögenshaushalt

Hj.	Verwaltungs- haushalt	Kreisumlage (ungedeckter Bedarf)	notwendiger Anteil der Kreisumlage für den VerwHH	Zuführung VerwHH an VermHH	
a) Haushaltsdaten					
2011	114.347.100 €	51.115.500 €	41.270.700 €	81 %	9.844.800 €
2012	116.471.300 €	50.912.000 €	43.424.900 €	85 %	7.487.100 €
2013	124.095.800 €	53.196.000 €	45.066.300 €	85 %	8.129.700 €
b) Daten der Finanzplanung					
2014	132.081.200 €	58.695.000 €	51.939.600 €	88 %	6.755.400 €
2015	134.236.200 €	60.345.000 €	52.815.200 €	88 %	7.529.800 €
2016	136.284.000 €	62.585.000 €	48.565.500 €	78 %	14.019.500 €

Im Haushaltsjahr 2013 beträgt die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV 2.143.900 € Unter Beachtung der Abschreibung auf Investitionen im Abfallsektor und für das Behördennetz (249.500 €) liegt die „Soll-Zuführung“ bei 2.393.400 € Mit einer veranschlagten Zuführung an den Vermögenshaushalt von 8.129.700 € erreicht der Landkreis Regensburg 2013 eine „freie Finanzspanne“ von 5.736.300 € (im Vorjahr: 4.994.500 €). In Folge unzureichender eigener Finanzausstattung benötigt der Landkreis neben den Mitteln aus der allgemeinen Rücklage einen inneren Kredit von 560.000 € sowie zinsverbilligte Darlehen von 2.230.000 €.

5. Besondere Belastungen des Verwaltungshaushalts

Das Volumen des Verwaltungshaushalts wird durch Personalkosten, Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, Bezirksumlage und Schulaufwand im Jahr 2013 zu über 68 % beansprucht. Diese Belastungen haben sich, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, ständig nach oben entwickelt. Ausgewiesen sind die absoluten Zahlen sowie die Prozentanteile am Volumen des Verwaltungshaushalts:

Hj.	Volumen des Verwaltungshaushalts	Personalkosten		Schulaufwand einschl. Gastschulbeiträge und Schülerbeförderung		Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen		Bezirksumlage	
2002	98.511.200 €	12.259.700 €	12,44%	14.558.100 €	14,78%	14.796.129 €	15,02%	23.878.400 €	24,24%
2008	107.239.900 €	14.274.200 €	13,31%	17.810.000 €	16,61%	17.560.300 €	16,37%	16.286.700 €	15,19%
2010	117.625.600 €	15.644.300 €	13,30%	17.167.300 €	14,59%	20.261.600 €	17,23%	21.175.000 €	18,00%
2011	114.347.100 €	16.093.700 €	14,07%	17.320.300 €	15,15%	19.939.500 €	17,44%	21.343.500 €	18,67%
2012	116.471.300 €	17.084.300 €	14,67%	17.591.700 €	15,10%	21.220.400 €	18,22%	23.678.000 €	20,33%
2013	124.095.800 €	17.954.500 €	14,47%	17.803.600 €	14,35%	22.570.400 €	18,19%	25.405.000 €	20,47%

6. Kommunaler Finanzausgleich

Neben der Kreisumlage bilden die Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches die zweite große Säule bei der Finanzierung des Kreishaushalts. Die Leistungsbereiche des kommunalen Finanzausgleichs 2012 gliedern sich wie folgt:

	2013	2012
a) Steuerverbundanteile		
- Schlüsselzuweisungen	25.131.000 €	22.636.000 €
- Kfz-Steueranteil	652.000 €	569.000 €
- Grunderwerbsteueranteil	2.750.000 €	2.500.000 €
Zwischensumme	28.533.000 €	25.705.000 €
b) Finanzzuweisungen		
- überlassenes Kostenaufkommen	4.000.000 €	4.300.000 €
- pauschale Finanzzuweisung (Art. 7 FAG)	3.121.000 €	3.105.000 €
- Verwarnungsgelder und Geldbußen	126.000 €	130.000 €
- Bedarfszuweisungen	0 €	0 €
Zwischensumme	7.247.000 €	7.535.000 €
c) Investitionspauschale	1.431.300 €	1.277.800 €
Gesamtsumme Finanzausgleich	37.211.300 €	34.517.800 €

Die staatlichen Finanzausgleichsleistungen steigen 2013 um 2.693.500 € (+ 7,80 %) auf 37.211.300 € an.

Nach der komplizierten FAG-Arithmetik nehmen die Schlüsselzuweisungen um 2.495.000 € auf 25.131.000 € zu. Die Gesamtsumme der Schlüsselmasse ist durch die höhere kommunale Beteiligungsquote sowie die verbesserten Steuereinnahmen des Freistaates gestiegen.

Der Zuschuss aus den Kfz-Steuermitteln wurde in 2013 pauschal um ca. 14,6 % angehoben. Der Landkreis erhält dadurch 83.000 € mehr als letztes Jahr.

Der Grunderwerbsteueranteil wird grundsätzlich jeweils nach den Vorjahresergebnissen veranschlagt. Daher wird der Ansatz um weitere 250.000 € erhöht, nachdem er bereits im Vorjahr um 400.000 € angehoben wurde.

Der Ansatz 2013 für das überlassene Kostenaufkommen für die Amtshandlungen des staatlichen Landratsamtes wurde entsprechend der Entwicklung im Jahr 2012 um 300.000 € auf 4,0 Mio. € gesenkt. Bei den Verwarnungs- und Bußgeldern wurde der Ansatz ebenfalls an den Ergebnissen des Haushaltsjahrs 2012 ausgerichtet und auf 126.000 € vermindert.

Die pauschalen Finanzaufweisungen nach Art. 7 FAG steigen wegen der Bevölkerungszunahme um 16.000 € auf 3.121.000 €. Eine von den Landkreisen seit Jahren geforderte Anpassung der Kopf-Beträge erfolgte nicht.

Bei der Investitionspauschale erhalten die Landkreise 35/45 der auf die kreisangehörigen Gemeinden entfallenden Finanzmasse, jedoch ohne Verstärkungsmittel. Für 2013 erhält der Landkreis einen Betrag von 1.431.300 €.

7. Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen werden mit 717.000 € veranschlagt. Zum Vorjahr ist das eine Steigerung um 4.000 €.

Für die Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer wurde kein Zuschuss angesetzt, da die Organisation im Jahre 2013 nach Auskunft des Bayerischen Bauernverbandes ohne Landkreismittel auskommt. Der Förderbetrag in Höhe von 12.000 € soll in den kommenden Jahren weiterhin bereitgestellt werden.

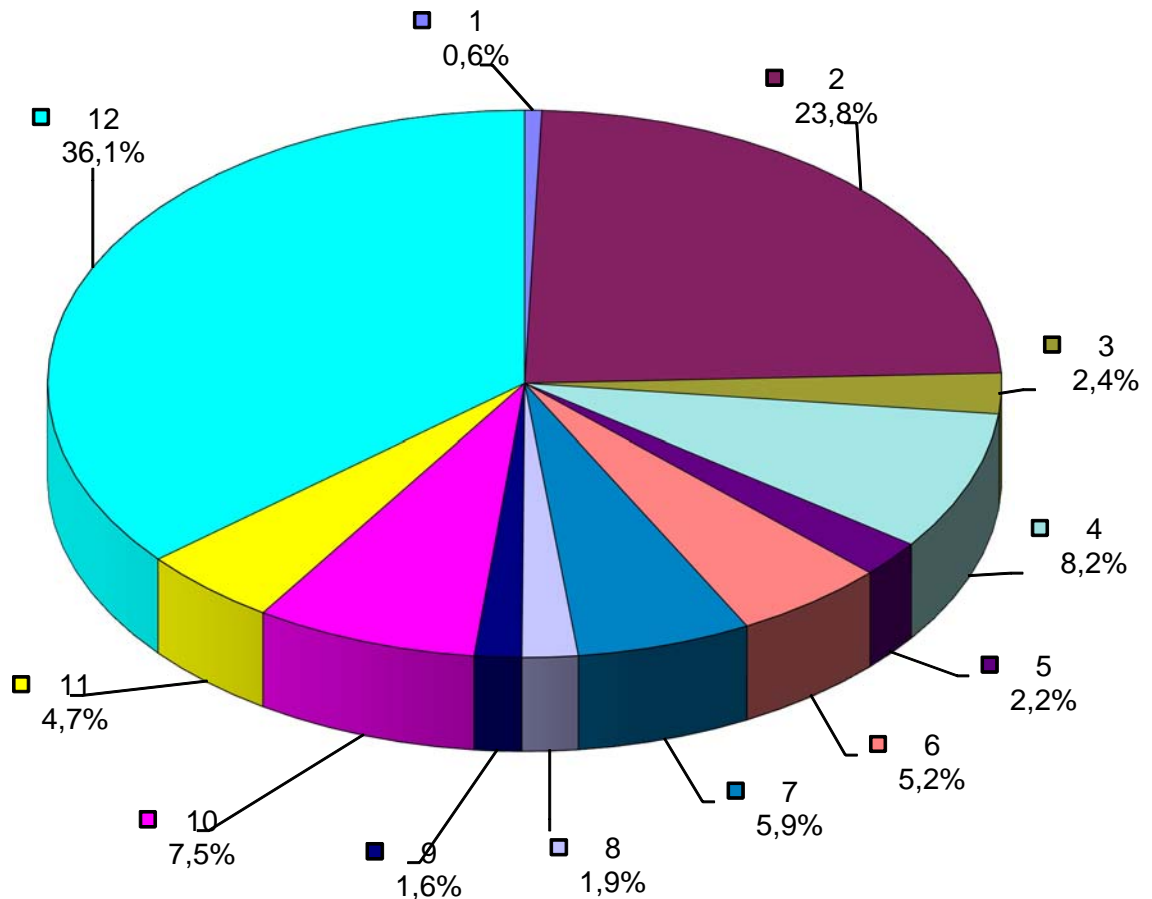
Im Jahr 2013 wird wieder der Denkmalschutzpreis in Höhe von 6.000 € vergeben. Ferner werden erstmalig für den Wettbewerb „Zukunft für Umwelt und Energie des Landkreises Regensburg“ Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € ausgewiesen. Einzelheiten zu Kriterien, Preisgelder etc. sowie der Verleihungsrhythmus müssen noch festgelegt werden.

Nachstehend die freiwilligen Leistungen des Haushaltsjahres 2013 im Überblick:

Bezeichnung	Haushaltsansatz 2013			Hh.-Ansatz Hj. 2012
	Überörtliche Aufgaben	Örtliche Aufgaben	Gesamt Hh.-Ansatz	
Zuschuss für Rettungsdienst BRK-Jugend-Rot-Kreuz und Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	5.500 €	0 €	5.500 €	5.500 €
Sonstige kulturelle Zwecke				
- Kultur- und Heimatpflege und Förderung von Schriften über den Landkreis	4.000 €	0 €	4.000 €	4.000 €
- Denkmalschutzpreis	6.000 €	0 €	6.000 €	0 €
- Kulturpreis	5.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €
- Zukunftspreis für Umwelt und Energie	10.000 €	0 €	10.000 €	0 €
Förderung der Musik Musikschulen im Landkreis	66.000 €	0 €	66.000 €	66.000 €
Zuwendungen an Volkshochschulen Zuschüsse an Volkshochschule	146.000 €	0 €	146.000 €	146.000 €
Gartenkultur und Landespflege Sachpreise für Wettbewerbe und Abschlussfeiern	1.500 €	0 €	1.500 €	1.500 €
Zuschuss an KV für Gartenbau und Landespflege				
- laufender Zuschuss	5.700 €	0 €	5.700 €	5.700 €
- Zuschuss für Geschäftsführung	55.000 €	0 €	55.000 €	55.000 €
- Zuschuss für Kreislehrgarten	5.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €
Förderung der Wohlfahrtspflege Zuschüsse an Wohlfahrtsorganisationen udgl.	42.300 €	0 €	42.300 €	42.300 €
Förderung der Jugendhilfe (Kreisjugendring) laufende Förderung	65.000 €	0 €	65.000 €	65.000 €
Zuschüsse an Sport- und Schützenvereine	275.000 €	0 €	275.000 €	275.000 €
Förderung Tierschutz Förderung des Tierheimes in Regensburg jährlicher Pauschalzuschuss	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Förderung der Landwirtschaft				
- Zuschuss an „Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer in Bayern gGmbH“	0 €	0 €	0 €	12.000 €
- Zuschuss an Maschinen-/Betriebshilfsringe usw.	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Summe:	692.000 €	25.000 €	717.000 €	713.000 €

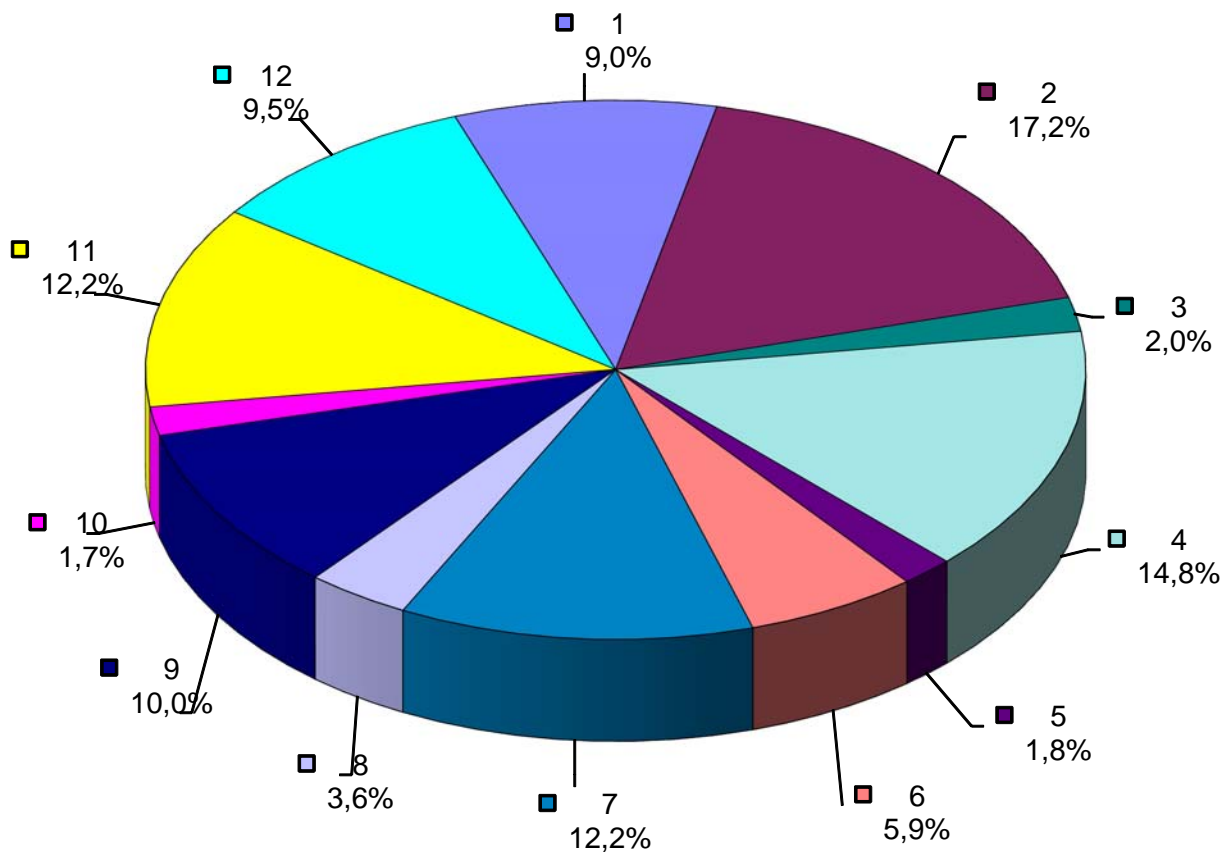
Nachfolgend ein Überblick über die Einnahme- und Ausgabegruppen des Kreishaushalts 2013 in Schaubildern:

Einnahmegruppen des Kreishaushalts 2013



- 1** = Zinsen, kalkulatorische Einnahmen, Schuldendiensthilfen
- 2** = Finanzausgleich
- 3** = Ersätze in den Bereichen Sozialhilfe und Jugendhilfe (incl. HartzIV)
- 4** = Gebühren, Mieten, Ersätze
- 5** = Entnahmen aus Rücklagen
- 6** = Zuweisungen für lfd. Zwecke (Schülerbeförderung, Gastschulbeiträge, Lernmittelfreiheit, Straßenunterhalt)
- 7** = Zuführungen vom Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 8** = Kreditaufnahme
- 9** = sonstige Einnahmen
- 10** = Erstattungen für Ausgaben (Wohngeld, Sozialhilfe, Jugendhilfe usw.)
- 11** = Zuschüsse für Investitionen
- 12** = Kreisumlage

Ausgabegruppen des Kreishaushalts 2013



- 1 = Zuweisungen und Zuschüsse (Krankenhausumlage, freiwillige Leistungen, sonstige Zuwendungen)
- 2 = Bezirksumlage
- 3 = Schuldendienst incl. Umschuldungen und Darlehensgewährungen
- 4 = Sozialleistungen (Leistungen nach SGB II, SGB XII, Jugendhilfe, Kriegsoferfürsorge etc.)
- 5 = Steuern, Geschäftsausgaben, kalkulatorische Kosten
- 6 = Zuführungen (an Rücklagen, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
- 7 = Personalausgaben
- 8 = Grunderwerb, Unterhalt und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 9 = Sonstiger Sachaufwand (incl. Schülerbeförderung, Müllabfuhr, Lehr- und Lernmittel usw.)
- 10 = Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (incl. Geräte-, Fahrzeugunterhalt, Leasing und Mieten)
- 11 = Hochbau, Tiefbau und betriebstechnische Anlagen
- 12 = Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Gastschulbeiträge

IV.

Schwerpunkte und Besonderheiten des Kreishaushalts 2013

A. Verwaltungshaushalt

1. Personalausgaben (ohne Kreiskrankenhäuser)

Ansätze 2013	17.954.500 €	
Ansätze 2012	<u>17.084.300 €</u>	
Erhöhung	870.200 €	+ 5,09 %

Diese Erhöhung errechnet sich im Wesentlichen durch folgende Veränderungen:

- zusätzliche Personalkosten in Höhe von 432.000 €, und zwar ca. 150.000 € aufgrund eines höheren Tarifabschlusses 2012 als zunächst kalkuliert, ca. 256.000 € für die tariflichen Erhöhungen 2013, 26.000 € für die tarifliche Erhöhung des Leistungsentgelts 2013,
- Erhöhung der Umlage zum Bayer. Versorgungsverband mit rd. 88.000 € auf Grund der Änderung der Bemessungsgrundlagen,
- Stellenmehrungen, die bereits mit dem Stellenplan 2012 genehmigt wurden, die aber im Kreishaushalt 2012 nicht bzw. nicht im vollen Umfang veranschlagt waren mit 205.500 €. Es handelt sich um folgende zusätzliche Stellen:
 - vier Stellen für die Jugendsozialarbeit an Schulen,
 - eine Stelle für den Hausmeister am Gymnasium Lappersdorf,
 - eine Stelle für die Verstärkung der Bauabteilung durch einen Ingenieur und
 - eine Stelle für einen Mitarbeiter in der Verkehrsplanung.
- Stellenmehrungen für Projekte, deren Aufwendungen der Landkreis ersetzt bekommt bzw. die durch entsprechende Einsparungen im Sachkostenbereich kostenneutral sind mit 53.200 €. Dies betrifft folgende Stellen:
 - Hausmeister für das Sonderpädagogische Förderzentrum Hemau und
 - Leerstandmanagement.
- Stellenmehrungen im Haushaltsjahr 2013 mit insgesamt 185.000 € für
 - eine zusätzliche Stelle für Arbeitszeitaufstockungen in der Jugendsozialarbeit an Schulen,
 - eine Stelle für die Weiterführung der arbeitsmarktbezogenen Jugendarbeit,
 - eine Stelle zur Verstärkung des Aufgabenbereichs Vormundschaften,
 - eine Stelle zur Verstärkung des Aufgabenbereichs wirtschaftliche Jugendhilfe,

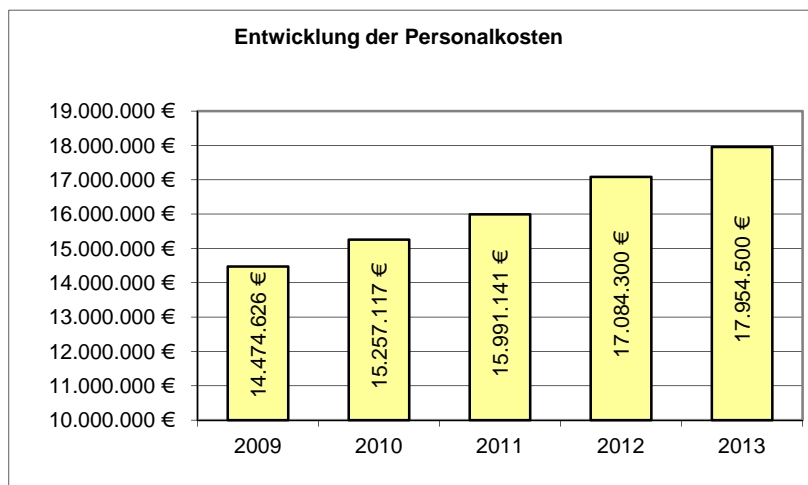
- zwei Planstellen zur Verstärkung des Ausländeramts,
- eine Stelle zur Verstärkung des Aufgabenbereichs Kommunales Behördennetz um 8,5 Stunden wöchentlich.

Den Mehrausgaben stehen Einsparungen aufgrund des Auslaufens von Altersteilzeitverhältnissen von rd. 144.300 € gegenüber.

Vergleichswerte

Der prozentuale Anteil der Personalkosten am Verwaltungshaushalt beläuft sich beim Landkreis Regensburg im Haushaltsjahr 2013 auf 14,47 % (im Haushaltsjahr 2012 betrug dieser Wert 14,67 %).

Die Entwicklung der Personalkosten des Landkreises stellt sich in absoluten Zahlen während der letzten fünf Jahre wie folgt dar:



Haushaltsjahr 2009 bis 2011 Rechnungsergebnis / Haushaltsjahr 2012 und 2013 Haushaltsansatz

Der Personalaufwand des Landkreises Regensburg entwickelte sich in den letzten Jahren im Vergleich zu den anderen Landkreisen bezogen auf Einwohner und im Verhältnis zum Verwaltungshaushalt wie folgt:

		2009	2010	2011	2012	2013
Landkreis Regensburg	absolut	14.474.626 €	15.257.117 €	15.991.141 €	17.084.300 €	17.954.500 €
	pro Einwohner	79,25 €	83,40 €	85,77 €	92,95 €	96,92 €
	v. H. des VwHH	12,16%	12,82%	13,72%	14,67%	14,47%
Durchschnitt der Landkreise in der Oberpfalz	pro Einwohner	111,04 €	111,99 €	115,40 €	*	*
Durchschnitt der Landkreise in Bayern	pro Einwohner	111,20 €	113,64 €	116,25 €	*	*

Haushaltsjahr 2009 bis 2011 Rechnungsergebnis / Haushaltsjahr 2012 und 2013 Haushaltsansatz

Statistische Vergleichsdaten liegen für die Oberpfalz und Bayern nur bis zum Jahr 2011 vor. Danach wurden im Haushaltsjahr 2011 von den bayerischen Landkreisen im Landesdurchschnitt Personalkosten von 116,25 € je Einwohner aufgebracht. Die Bandbreite lag zwischen 85,77 € und 162,28 €.

Der Landkreis Regensburg hatte im Vergleichsjahr 2011 mit 85,77 € bayernweit den günstigsten Wert je Einwohner. Im Jahr 2012 betrug die Vergleichszahl 92,95 €. Der Wert von 96,92 € in diesem Haushaltsjahr dürfte trotz deutlichem Anstieg weiterhin im Vergleich zu den anderen Landkreisen noch günstig sein.

Stellenplan

Der Personalstellenplan für das Haushaltsjahr 2013 weist für das Landratsamt sowie in den übrigen Kreiseinrichtungen (ohne Kreisklinik Wörth a. d. Donau) 388 Stellen aus. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Mehrung um 7 Stellen. Folgende Veränderungen sind vorgesehen:

Stellenmehrungen

- 1 Planstelle im UA 0201 aufgrund einer geplanten Arbeitszeiterhöhung von 8,5 Stunden im Bereich des Kommunalen Behördennetzes
- 2 Planstellen im UA 1164 zur Verstärkung des Ausländeramts durch einen Sachbearbeiter und eine Mitarbeiterin (halbtags) aufgrund der Zuweisung von weiteren Asylbewerbern
- 1 Planstelle im UA 2701 für einen Hausmeister für das Sonderpädagogische Förderzentrum Hemau
- 1 Planstelle im UA 6101 für den Aufgabenbereich Leerstandmanagement (Anforderung aus LK 2020).
- 1 Planstelle im UA 4071 für die Übernahme einer Mitarbeiterin für den Aufgabenbereich Arbeitsmarktbezogene Jugendsozialarbeit vom Verein Jugendarbeit ab 01.07.2013
- 1 Planstelle im UA 4532 aufgrund der geplanten Arbeitszeitaufstockungen für 3 Mitarbeiterinnen in der Jugendsozialarbeit und zwar im SFZ Neutraubling, im SFZ Regenstauf und an der Mittelschule Alteglofsheim
- 1 Planstelle zur Verstärkung des Aufgabenbereichs Vormundschaften
- 1 Planstelle zur Verstärkung des Aufgabenbereichs wirtschaftliche Jugendhilfe,
- 1 Planstelle für die Betreuung von Facebook (Anforderung aus LK 2020). Die endgültige Entscheidung, ob und mit welchem Arbeitszeitanteil diese Stelle besetzt wird, steht noch aus.
- 1 Planstelle für die personelle Verstärkung der EDV-Betreuung der Schulen des Landkreises. Die EDV-Ausstattung im Bereich der Schulen hat einen Umfang erreicht, dass diese personelle Verstärkung erforderlich ist. Der genaue Bedarf muss noch näher geprüft werden.

- 1 weitere Planstelle für eine/n Auszubildende/n im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

Wegfall von Planstellen

- 1 Planstelle für eine Schreibkraft im UA 0281 – nach Ende der Altersteilzeit
- 1 Planstelle im UA 6011 für einen zusätzlichen Bauleiter für das Landratsamt. Im Stellenplan 2012 wurden zunächst 2 Stellen ausgewiesen, von denen jedoch nur eine besetzt wurde
- 1 Planstelle für einen Stramot im UA 6500 – nach Ende der Altersteilzeit
- 1 Planstelle für eine Mitarbeiterin im UA 7801 – Sg. L 15 (stellenplantechnische Berichtigung)
- 1 Planstelle für einen Beamten der Besoldungsgruppe A9 im UA 0300 – nach Ende der Altersteilzeit

Nachwuchskräfte

Für das Haushaltsjahr 2013 sind insgesamt 12 Stellen für Nachwuchskräfte (davon 11 Stellen für das Landratsamt) vorgesehen. Diese Zahl von Ausbildungsplätzen ist wie in den vergangenen Jahren auf den eigenen Nachwuchsbedarf abgestellt. Im Hinblick auf die Altersstruktur der Belegschaft und auch auf die prognostizierte Entwicklung des Ausbildungsmarktes wird es auch künftig notwendig sein, die Anstrengungen bei der Ausbildung von Nachwuchskräften auf hohem Niveau zu halten.

Planstellen für die Kreisklinik Wörth a. d. Donau

Neben den 388 Stellen für das Landratsamt und für die übrigen Kreiseinrichtungen sind in diesem Haushaltsjahr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreiskrankenhäusern 181 Stellen (Vorjahr 167 = +14 Stellen) erforderlich.

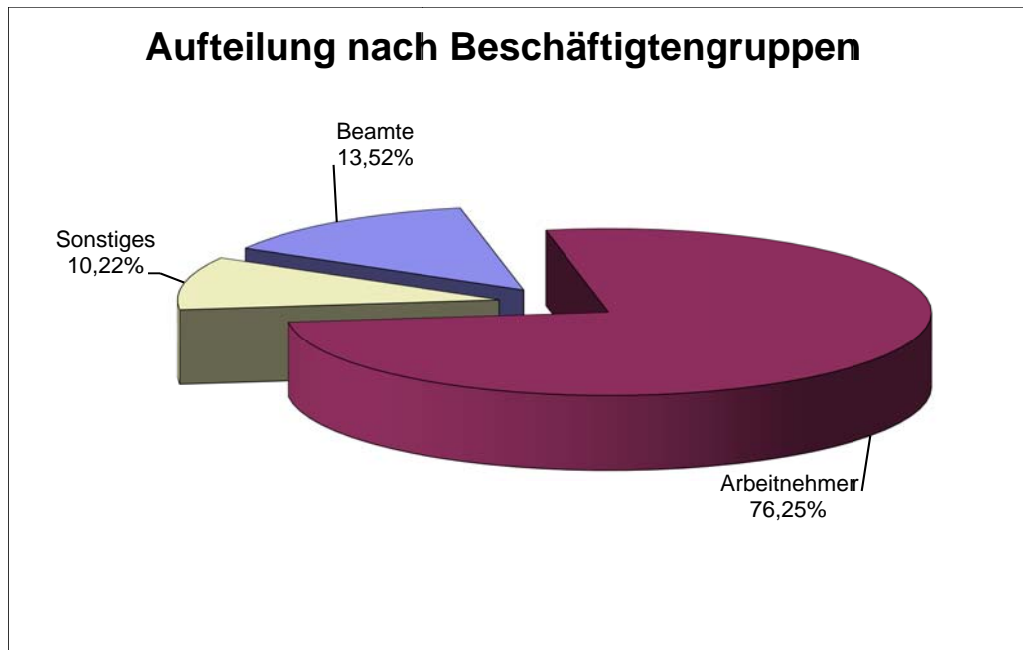
Aufteilung der Planstellen auf die einzelnen Dienststellen und Beschäftigtengruppen:

	Beamte	Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe	Vorjahr
Landratsamt	57	240	11	308	301
Gartenpflegegrupp		5		5	5
Fleischbeschau		15		15	15
Kreisbauhof	1	33		34	35
Abfallentsorgung	3	9		12	12
Schulen		10		10	9
Kreisbildstelle		1		1	1
Volkshochschule, Musik, Naturschutz u. a.		3		3	3
Kreiskrankenhäuser		180	1	181	167
Summe:	61	496	12	569	548

Aufteilung der Personalausgaben (ohne Kreiskrankenhäuser) auf die einzelnen Dienststellen und Beschäftigtengruppen:

	Beamte	Arbeitnehmer	Sonstige ^{*)}	Summe
Landratsamt	2.240.000 €	10.950.500 €	1.687.500 €	14.878.000 €
Gartenpflegetrupp		232.300 €		232.300 €
Fleischbeschau		226.500 €		226.500 €
Kreisbauhof	46.200 €	1.478.400 €	38.500 €	1.563.100 €
Abfallentsorgung	141.900 €	361.000 €	80.200 €	583.100 €
Schulen		295.800 €	5.900 €	301.700 €
Kreisbildstelle		25.100 €	- €	25.100 €
Volkshochschule, Musik, Naturschutz u. a.		121.600 €	23.100 €	144.700 €
Summe:	2.428.100 €	13.691.200 €	1.835.200 €	17.954.500 €

*) Ehrenamtlich Beschäftigte, Beihilfen und Umlagen

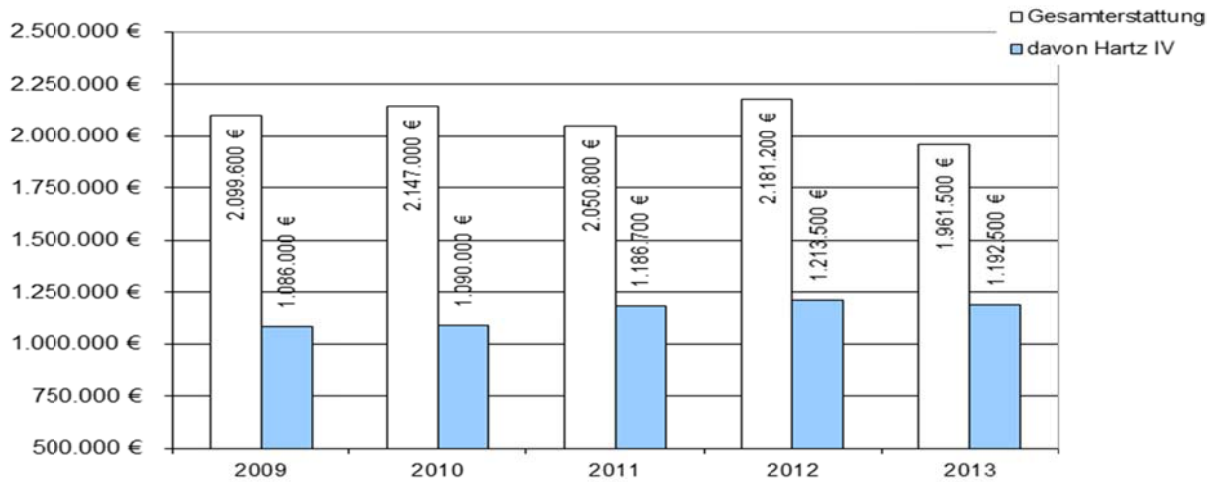


Kostenerstattungen und Zuschüsse zu den Personalaufwendungen:

Die Landkreisverwaltung erbringt Dienstleistungen für Dritte (z. B. Personalverwaltung für die Musikakademie und GFN, Übernahme der Kassengeschäfte für den Zweckverband für den Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, den Verein für Naherholung usw.). Außerdem sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises anderen Institutionen zugewiesen (z. B. Jobcenter, VHS, Landschaftspflegeverband usw.).

Hierfür sind im Haushaltsjahr 2013 Einnahmen in Höhe von 1.961.500 € als Kostenersatz veranschlagt. Dies entspricht 10,92 % der veranschlagten Personalkosten. Ein großer Anteil dieser Erstattungen entfällt auf das Jobcenter (siehe auch nachfolgende Grafik).

Erstattungen für Dienstleistungen und Personalgestellung (ohne Erstattungen für Gemeinkosten)

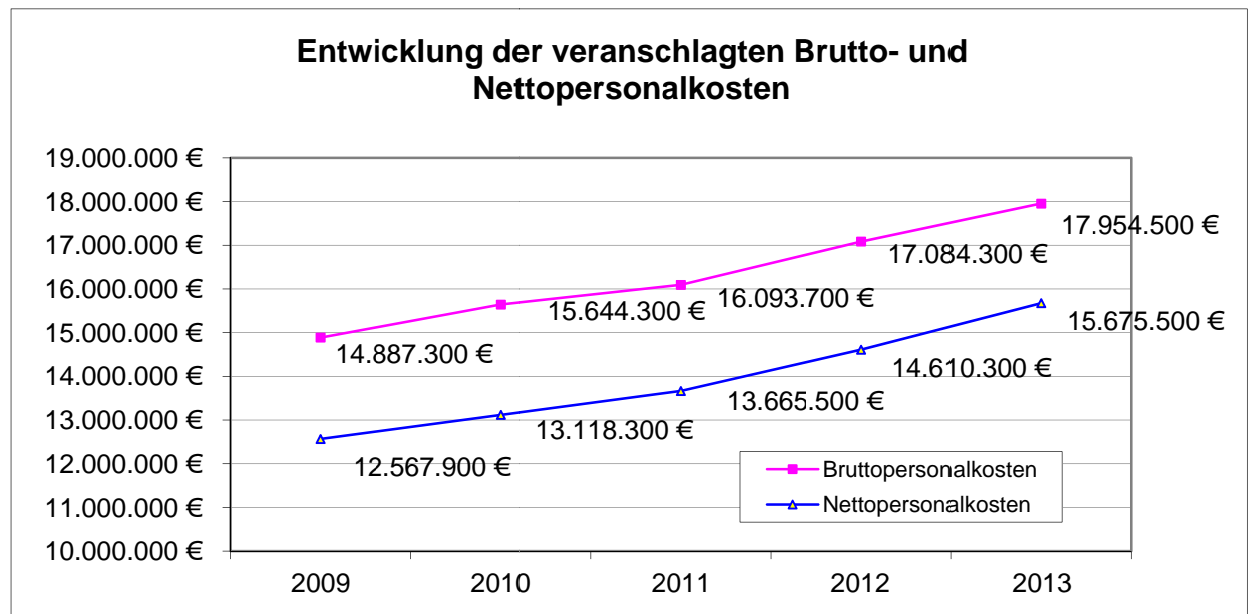


Neben den Erstattungen erhält der Landkreis Personalkostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 317.500 € für folgende Aufgaben:

- Jugendsozialarbeit an Schulen (Fördersatz rd. 40 % aus pauschalierten Personalkosten)
- Projekt FreD für erstaußällige Drogensüchtige (Förderung 20.450 € für eine Halbtagsstelle)
- Koordinierende Kinderschutzstellen (Förderung 33.000 € für 2 Vollzeitstellen)
- Projekt Familienbildung (Förderung 61.320 € für 1 Vollzeitstelle)

Nettobelastung des Kreishaushalts für Personalausgaben

Nach Abzug der Kostenerstattungen und Zuschüsse beträgt die Nettobelastung des Kreishaushalts 2013 für Personalkosten (ohne Krankenhäuser) 15.675.500 €.



2. Schulen

Der Einzelplan 2 „Schulen“ stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Ansatz 2013	Ansatz 2012	mehr/weniger
Einnahmen	5.229.800 €	5.168.600 €	+ 61.200 €
Ausgaben	17.803.600 €	17.591.700 €	+ 211.900 €
Zuschussbedarf	12.573.800 €	12.423.100 €	+ 150.700 €

Die Ausgabenschwerpunkte des Schulhaushalts verteilen sich auf folgende Bereiche:

	Ansatz 2013	Ansatz 2012	mehr/weniger
a) Gastschulbeiträge	7.982.400 €	8.229.500 €	- 247.100 €
b) Schülerbeförderung	6.080.000 €	5.898.300 €	+ 181.700 €
c) lfd. Aufwand der kreiseigenen Schulen	3.461.200 €	3.208.000 €	+ 253.200 €

a) Gastschulbeiträge

Der Landkreis muss für die 8.225 Gastschülerinnen und Gastschüler, die staatliche oder kommunale Schulen außerhalb des Landkreises besuchen, voraussichtlich 7.982.400 € aufwenden. Die Veranschlagung liegt somit gegenüber dem Vorjahr um 247.100 € (3 %) niedriger.

Die Zahl der Gastschüler nimmt von 8.668 auf 8.225 (- 5,11 %) ab. Davon besuchen 5.178 Gastschüler bzw. 70,21 % Schulen in der Stadt Regensburg. Der voraussichtliche Beitragsanteil an die Stadt Regensburg macht mit 5.604.805 € nur 68,72 % aus. Durchschnittlich sind pro Gastschüler und Jahr rd. 970 € aufzuwenden (Vorjahreswert rd. 949 €).

Die Ansätze weisen bei den Schularten folgende Abweichungen zum Vorjahr auf:

Schulart	Ansatz 2013	Ansatz 2012	mehr/weniger	
Realschulen	710.000 €	920.600 €	-210.600 €	22,89 %
Gymnasien	2.655.000 €	2.600.000 €	+ 55.000 €	2,12 %
Berufsschulen	3.900.000 €	4.050.000 €	- 150.000 €	- 3,70 %
Berufsfachschulen	88.000 €	98.000 €	- 10.000 €	- 10,20 %
Fachschulen	119.000 €	97.000 €	+ 22.000 €	22,68 %
Fachoberschulen	311.000 €	290.000 €	+ 21.000 €	7,24 %
Berufsoberschulen	107.500 €	92.000 €	+ 15.500 €	16,85 %
Wirtschaftsschulen	1.200 €	1.100 €	+ 100 €	9,09 %
Förderschulen	90.700 €	80.800 €	+ 9.900 €	12,25 %
Summe	7.982.400 €	8.229.500 €	-247.100 €	3,00 %

Für Realschüler und Gymnasiasten werden durch den Staat pauschale Gastschulbeiträge festgesetzt, wobei diese in Abständen von zwei Jahren überprüft und ggf. angepasst werden. Dazu wird der Gesamtbetrag des laufenden Schulaufwands je Schulart durch die im Vorjahr vor dem Fortschreibungsjahr anzusetzenden Schülerzahlen nach der Schüler- und Absolventenprognose geteilt. Dieser Wert wird um den anhand der Orientierungsdaten für die kommunale Finanzplanung ermittelten Steigerungssatz erhöht. Bei den Realschulen beträgt die Pauschale aktuell 675 € pro Realschüler/in. Bei den Gymnasien wurde diese Pauschale zum 01.01.2013 auf 775 € pro Gymnasiast/in erhöht. Der Sachaufwandsträger kommunaler Schulen trägt zudem auch die Lehrpersonalkosten. Der Gastschulbeitrag erhöht sich dafür um einen pauschalen Zuschlag zum 01.01.2013 von 525 € auf aktuell 550 €.

Bei der Realschule Parsberg wird im Gegensatz zu den anderen Realschulen der Gastschulbeitrag vereinbarungsgemäß nach den tatsächlichen Aufwendungen des Vorjahres abgerechnet. Die Gastschulbeiträge 2012 enthielten erhöhte Ausgaben für eine Dachsanierung. Da diese Arbeiten beendet sind und die Schülerzahlen sinken, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2013 bei den Realschulen eine Ausgabenminderung von insgesamt 210.600 €.

Die Schülerzahlen bei den Gymnasien sind rückläufig. Die sich trotzdem ergebenden Mehraufwendungen bei den Gastschulbeiträgen in einer Größenordnung von rd. 55.000 € (2,12 %) hängen mit den Erhöhungen der Beitragspauschale und des Zuschlags für kommunale Gymnasien zusammen.

Der ungedeckte laufende Schulaufwand kann bei den Berufsschulen, den beruflichen Schulen und den Förderschulen abgerechnet werden, wobei die Kostenersätze für Sprengel- und Gastschüler der Berufsschulen auch zusätzlich die kalkulatorischen Kosten für Investitionsmaßnahmen beinhalten.

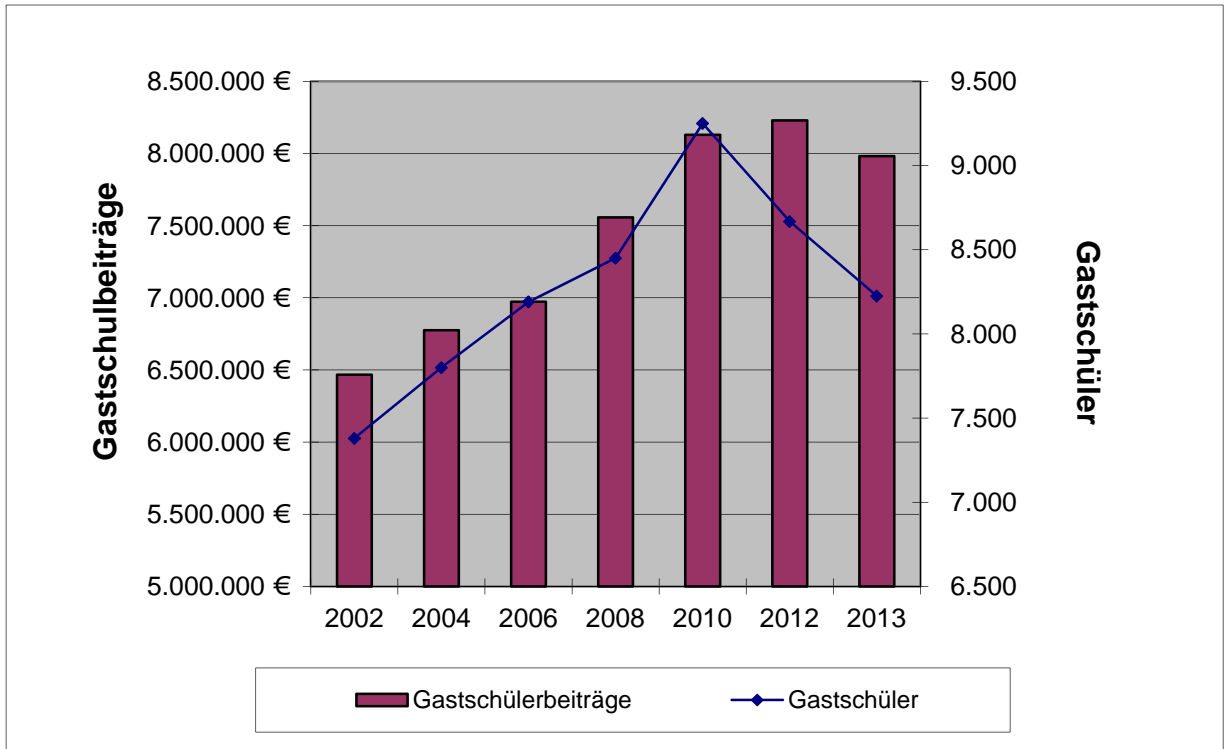
Der Ansatz bei den Berufsschulen wurde um 150.000 € (- 3,70 %) nach unten angepasst. Grund hierfür ist eine gesunkene Anzahl an Berufsschüler/innen, obgleich die durchschnittlichen Kostenansätze pro Berufsschüler/in angestiegen sind. Der Anteil für die gesonderte Umlegung der Restkosten für die auswärtige Unterbringung von Berufsschülern musste nach oben angepasst werden.

Bei den Berufsfachschulen sind zwar die Beiträge je Schüler/in angestiegen, jedoch ergibt sich aufgrund einer geringeren Schülerzahl gegenüber dem Vorjahr eine Minderung in Höhe von 10.000 €.

Bei den Fachschulen und den Fachoberschulen sind die Schülerzahlen im Gegensatz zum Vorjahr in etwa gleich geblieben, jedoch resultieren die Mehrausgaben für diese Schulen auch in diesem Fall aus einem gestiegenen Beitrag je Gastschüler/in.

Bei den Berufsoberschulen und den Förderschulen ergeben sich die Mehrausgaben durch höhere Beiträge je Gastschüler/in und zudem ist bei diesen Schularten die Schülerzahl angestiegen.

Die Zahl der Gastschüler sowie die daraus resultierenden Beitragszahlen haben sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt entwickelt:



Kooperationen mit anderen Sachaufwandsträgern

Der Landkreis Regensburg ist zusammen mit dem Landkreis Neumarkt i. d. OPf. seit 1977 Sachaufwandsträger für die **Edith-Stein-Realschule** und für das **Gymnasium in Parsberg**. Den laufenden ungedeckten Schulaufwand rechnet der Landkreis Neumarkt in Form von Gastschulbeiträgen entsprechend dem Verhältnis der Schüler ab. Die anteiligen Kosten für Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nach Abzug der staatlichen Fördermittel in gleicher Weise zwischen den beiden Landkreisen aufgeteilt.

Im Vermögenshaushalt sind folgende Beträge vorgesehen:

Im Jahr 2012 wurde das Brandschutzkonzept der Realschule Parsberg für ca. 460.000 € ertüchtigt. Der Anteil des Landkreises ohne Zuschuss wird voraussichtlich 152.000 € betragen. Dieser Betrag wird im Jahr 2013 fällig. Im Jahr 2014 ist mit einer Rückerstattung der Finanzausgleichsmittel in Höhe von ca. 52.000 € zu rechnen, so dass die tatsächliche Belastung ca. 100.000 € betragen wird.

Der Sprengel der **St.-Benedikt-Schule Mallersdorf** mit Schulvorbereitender Einrichtung umfasst auch das Gebiet des Marktes Schierling. Die Beziehungen sind mit dem

Landkreis Straubing-Bogen bezüglich dieser Förderschule durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt.

Für das Haushaltsjahr 2013 werden Kostenbeteiligungen, die bei den Gastschulbeiträgen veranschlagt sind, von insgesamt 653.500 € (Ansatz Vorjahr: 738.100 €) erwartet. Die Beträge verteilen sich wie nachstehend dargestellt:

Schule	Beteiligung des Landkreises seit	Kostenanteil	Schülerzahl 01.10.2011	Anteil an Gesamt-schülerzahl
Realschule Parsberg	01.01.1977	334.000 €	392	39,52 %
Gymnasium Parsberg	01.01.1977	272.400 €	531	51,55 %
Förderschule Mallersdorf	01.01.1987	47.100 €	22	2,33 %

b) Schülerbeförderung

Die Fahrschülerzahlen, gegliedert nach Förderschulen, weiterführenden Schulen und M-Klassen, haben sich seit dem Schuljahr 1999/2000 wie folgt entwickelt:

Schuljahr	Förderschulen	weiterführende Schulen	M-Klassen	Fahrschüler insgesamt
	S c h ü l e r			
1999/00	471	6.530	46	7.047
2001/02	439	7.286	155	7.880
2003/04	443	7.879	214	8.536
2005/06	435	8.248	266	8.949
2007/08	377	8.486	215	9.078
2008/09	391	8.532	234	9.157
2009/10	374	8.525	247	9.146
2010/11	350	8.536	213	9.099
2011/12	330	8.344	243	8.917
2012/13	335	8.122	254	8.711

Die Anzahl der beförderungsberechtigten Schüler verringerte sich im Schuljahr 2012/13 gegenüber dem Vorjahr um 206 auf 8.711 (= 2,31 %). Bei den Mittelschulen sind 11 Schüler, bei den Berufsschulen 12 Schüler, bei den Wirtschaftsschulen 6 Schüler und bei den Förderschulen 5 Schüler mehr zu befördern. Dem stehen Rückgänge bei Gymnasien mit 103 Schülern und Realschulen mit 22 Schülern gegenüber.

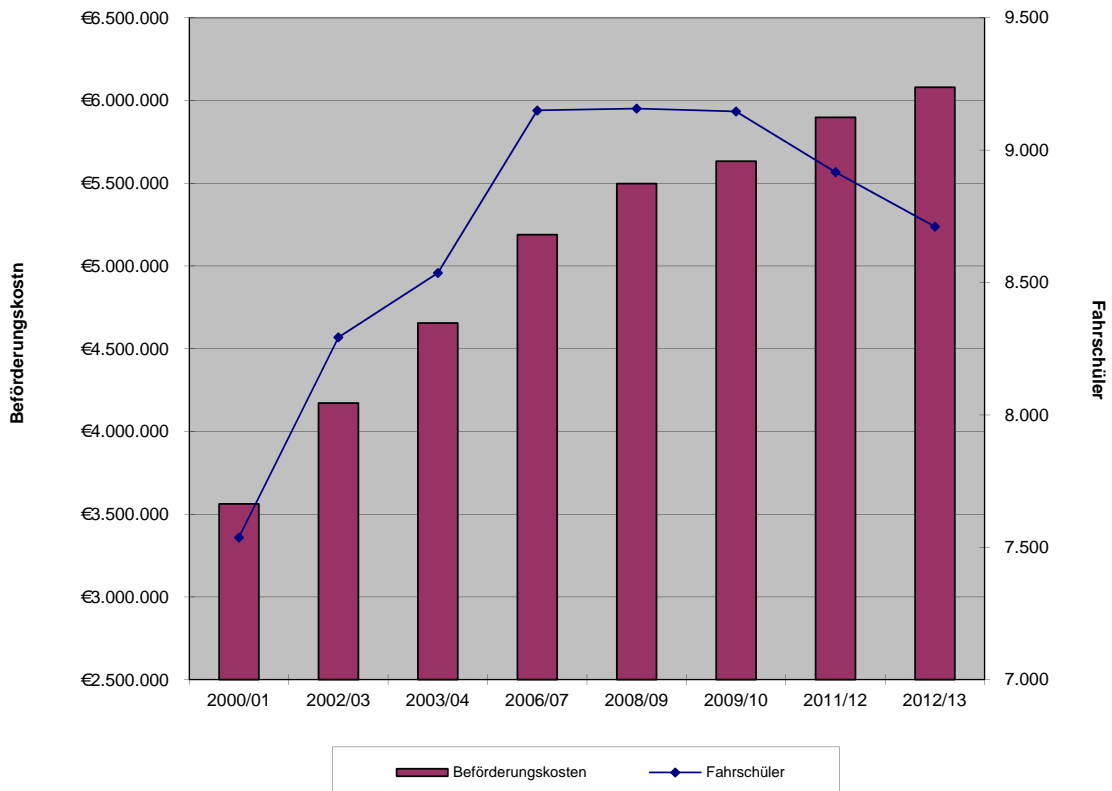
Ein Vergleich der Einnahmen und Ausgaben zum Vorjahr zeigt folgendes Bild:

	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
Förderschulen	238.400 €	439.000 €	+ 200.600 €
Weiterführende Schulen	3.918.700 €	5.641.000 €	+ 1.722.300 €
Ansatz 2013	4.157.100 €	6.080.000 €	+ 1.922.900 €
Ansatz 2012	4.144.000 €	5.898.300 €	+ 1.754.300 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 13.100 €	+ 181.700 €	+ 168.600 €

Die Einnahmen für die Schülerbeförderung bestehen ausschließlich aus den Zuweisungen nach Art. 10 a FAG. Sie belaufen sich 2013 auf 4.157.100 € (= 477 € - Vorjahr: 465 €/Schüler). Die Mehreinnahmen von 13.100 € trotz geringerer Schülerzahlen sind auf die Anpassung der staatlichen Verteilermasse an die gestiegenen Beförderungskosten zurückzuführen.

Die Fahrtkosten belaufen sich pro Fahrschüler im Jahr auf durchschnittlich 698 € (Vorjahr: 661 €). Der Ausgabenanstieg, sowohl absolut als auch je Schüler, ist durch die höheren Tarife als Folge der Verteuerungen bei den Löhnen und Sachkosten verursacht. Nach Abzug des staatlichen Zuschusses verbleiben als Nettoaufwand des Landkreises pro Fahrschüler und Jahr somit 221 € (Vorjahr: 196 €).

Nachfolgend wird die Entwicklung der Fahrschülerzahlen und der Beförderungskosten dargestellt:



c) Schulen des Landkreises

Der Landkreis Regensburg ist Schulaufwandsträger von zehn Schulen. Das sind

- die Realschule Neutraubling,
- die Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule Regenstauf,
- die Realschule Obertraubling,
- das Gymnasium Neutraubling,
- das Gymnasium Lappersdorf
- das Berufliche Schulzentrum Regensburger Land,
- die Landwirtschaftsschule Regensburg,
- das Sonderpädagogische Förderzentrum Hemau,
- das Sonderpädagogische Förderzentrum Neutraubling und
- das Sonderpädagogische Förderzentrum Regenstauf.

An die Förderzentren Neutraubling und Regenstauf sind schulvorbereitende Einrichtungen angegliedert.

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist das Gymnasium Lappersdorf eine eigenständige Schule, für die der Landkreis Sachaufwandsträger ist.

Schülerzahlen:

Im Schuljahr 2012/13 werden in den kreiseigenen Schulen 5.016 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, 54 mehr als ein Jahr zuvor. Das neue Gymnasium Lappersdorf (+ 112), das sich in der Aufbauphase befindet sorgt für diesen Schülerzuwachs. Alle anderen Schulen bleiben im Wesentlichen konstant.

Bei den Realschulen sind die Schülerzahlen weitgehend unverändert. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die drei Realschulen mit Schülern/innen überbelegt sind.

Am Gymnasium Neutraubling nahm die Schülerzahl um 39 ab. Die gleiche Entwicklung ist am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land (- 17) festzustellen. Der Rückgang ist vor allem bei den Schülern der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung eingetreten.

Bei der Landwirtschaftsschule fällt die Zahl der Studierenden von 18 auf 14. Diese Schwankung ergibt sich, weil ein Kurs zwei Jahre läuft und im 2. Jahr die Teilnehmer regelmäßig geringer als im 1. Jahr sind. Da für einen Studierendengruppe ca. 12 Teilnehmer/innen erforderlich sind, wird nur jedes 2. Jahr ein neuer Kurs begonnen.

An den Sonderpädagogischen Förderzentren Hemau und Regenstauf stiegen die Zahlen um drei bzw. zwei Schüler. Beim Sonderpädagogischen Förderzentrum Neutraubling nahmen die Schülerzahlen allerdings um 18 (2 Klassen) ab.

Einnahmen/Ausgaben:

Für den laufenden Schulbetrieb der kreiseigenen Schulen sind 3.461.200 € veranschlagt. Der Ansatz des Vorjahres von 3.208.000 € wird um 253.200 € überschritten. Die Einnahmen steigen von 861.000 € um 40.400 € auf 901.400 €.

Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die kreiseigenen Schulen:

	RSN €	RSR €	RSO €	GN €	GL €	BSZ €	LwSch €	SFZ-H €	SFZ-N €	SFZ-R €	Summe €
Einnahmen	59.100	56.700	160.800	167.200	16.900	381.800	5.400	17.800	2.400	33.300	901.400
Ausgaben	427.600	518.000	289.300	757.000	341.600	484.500	5.600	155.500	267.400	214.700	3.461.200
Zuschussbedarf	368.500	461.300	128.500	589.800	324.700	102.700	200	137.700	265.000	181.400	2.559.800
Schülerzahl Schj. 12/13	928	721	637	1.311	333	681	14	110	137	144	5.016
Schülerzahl Schj. 11/12	922	722	627	1.350	221	698	18	107	155	142	4.962
Ausgaben pro Schüler 2013	460,78	718,45	454,16	577,42	1.025,83	711,45	400,00	1.413,64	1.951,82	1.490,97	690,03
Hj. 2012	483,30	630,33	449,44	547,41	900,90	683,52	311,11	1.361,68	1.692,26	1.385,21	646,51

Anmerkung:

RSN =	Realschule Neutraubling	BSZ =	Berufliches Schulzentrum Regensburger Land
RSR =	Realschule Regenstauf	LwSch =	Landwirtschaftsschule Regensburg
RSO =	Realschule Obertraubling	SFZ-H =	Sonderpädagogisches Förderzentrum Hemau
GN =	Gymnasium Neutraubling	SFZ-N =	Sonderpädagogisches Förderzentrum Neutraubling
GL =	Gymnasium Lappersdorf	SFZ-R =	Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf

Der Bedarf fällt in der Hauptsache für folgende Ausgabeblöcke an:

	2013	2012	mehr/weniger
Personalkosten	360.700 €	334.400 €	+ 26.300 €
Bauunterhalt	302.600 €	262.100 €	+ 40.500 €
Bewirtschaftungskosten	930.000 €	846.100 €	+ 83.900 €
Reinigung	569.100 €	500.700 €	+ 68.400 €
Mieten, Leasing, Wartung	136.000 €	148.200 €	- 12.200 €
Lehr- und Lernmittel	611.400 €	574.700 €	+ 36.700 €
Kauf und Reparatur beweglicher Einrichtung	64.600 €	63.600 €	+ 1.000 €
Geschäftsausgaben, Schulaufwendungen	174.700 €	227.900 €	- 53.200 €
Innere Verrechnungen (Pflegetrupp, Bauhof)	147.100 €	125.300 €	+ 21.800 €
Nachmittagsbetreuung	<u>165.000 €</u>	<u>125.000 €</u>	<u>+ 40.000 €</u>
	<u>3.461.200 €</u>	<u>3.208.000 €</u>	<u>253.200 €</u>

Die Veränderungen bei den Ausgaben für den laufenden Schulbetrieb sind - wie im Vorjahr - im Haushaltsjahr 2013 durch den Bezug des neuen Schulgebäudes für das Gymnasium Lappersdorf zu Beginn des Schuljahres 2012/13 geprägt. Die Ansätze hierfür steigen von 199.100 € im Jahr 2012 auf 341.600 € im Jahr 2013. Ferner sind folgende Faktoren für die Abweichungen zum Vorjahr maßgebend:

Für den Bauunterhalt sind 302.600 € bereitgestellt. Kostenintensive Maßnahmen sind an der Realschule Regenstauf die Sanierung von Sanitäreinrichtungen.

Die Bewirtschaftungskosten erhöhen sich auf 930.000 € (+ 83.900 €). Hier wirken sich besonders die Verteuerungen beim Energiebezug aus.

Für die Gebäudereinigung werden Ausgaben von 569.100 € erwartet (+ 68.400 €). Hier schlägt die tarifliche Lohnerhöhung bei den Reinigungsfirmen von 1,74 % ab Januar 2013 zu Buche.

Für Mieten müssen 12.200 € weniger aufgewendet werden. Ursache dafür ist der Wegfall der anteiligen Nutzungskosten für das Mittelschulgebäude in Lappersdorf.

Die Geschäftsausgaben und Schulaufwendungen fallen um 53.200 € auf 174.700 €. Im Jahr 2012 wurden verschiedene EDV-Programme aktualisiert.

Der Freistaat Bayern ist seit dem Schuljahr 2009/10 Träger der offenen und gebundenen Ganztagschule. Die Sachaufwandsträger finanzieren den zusätzlichen Sachbedarf und leisten zum Personalaufwand einen pauschalen Zuschuss von 5.000 € je Ganztagsklasse oder Ganztagsgruppe und Schuljahr. Für das Schuljahr 2012/13 bezahlte der Landkreis für 24 Ganztagsgruppen 120.000 € an den Freistaat Bayern. Im Jahre 2013 werden es für voraussichtlich 33 Gruppen 165.000 € sein.

Schulen	Offene Ganztagsgruppen			Gebundene Ganztagsklassen			Aufwand 2012/2013
	2011/2012	2012/2013	2013/2014 geplant	2011/2012	2012/2013	2013/2014 geplant	
RSN	2	2	2		1	2	20.000 €
RSR	2	2	2			1	15.000 €
RSO	3	3	3				15.000 €
GN	2	2	2		1	3	25.000 €
GL	3	3	3		1	2	25.000 €
SFZ-H	1	1	1		1	2	15.000 €
SFZ-N	1	1	1	5	4	5	30.000 €
SFZ-R	0	0	0		2	4	20.000 €
Gesamt	14	14	14	5	10	19	165.000 €

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung weiter zunehmen wird und somit die Ausgaben in diesem Bereich steigen werden.

Die Einnahmen gliedern sich im Wesentlichen (incl. Gebäude am Weinweg) auf die folgenden Arten auf:

	2013	2012	mehr/weniger
Gastschulbeiträge	589.300 €	554.700 €	+ 34.600 €
Mieten	78.900 €	73.900 €	+ 5.000 €
Kostenbeteiligungen (Koch-/Papiergeld usw.)	144.800 €	138.000 €	+ 6.800 €
Zuschüsse für lernmittelfreie Bücher	125.600 €	123.700 €	+ 1.900 €
Ersätze und Erstattungen	134.100 €	134.300 €	- 200 €

Die Einnahmen bei den Gastschulbeiträgen steigen um 34.600 € auf 589.300 €. Die Erhöhungen ergeben sich bei der Realschule Obertraubling und der Berufsfachschule am BSZ (jeweils Anstieg der Schülerzahl), bei den Gymnasien Neutraubling und Lappersdorf (hierbei vor allem durch die Anpassung der Pauschale) und beim SFZ Regenstauf (Anstieg des Gastschulbeitrages). Minderungen sind bei der Berufsschule am BSZ eingetreten, da die Schülerzahl leicht zurückgegangen und auch der Gastschulbeitrag niedriger als im Vorjahr ist.

Die Veränderungen bei den Gastschülerzahlen sind nachfolgend dargestellt:

	Abzurechnende Gastschüler			
	2013	2012	2011	mehr/weniger 2013 zu 2012
SFZ Hemau	13	11	15	+ 2
SFZ Neutraubling	0	0	1	0
SFZ Regenstauf	14	16	17	- 2
Realschule Neutraubling	34	33	42	+ 1
Realschule Regenstauf	5	7	4	- 2
Realschule Obertraubling	194	181	147	+ 13
Gymnasium Neutraubling	119	112	131	+ 7
Gymnasium Lappersdorf	7	5	4	+ 2
Berufliches Schulzentrum	435	436	449	- 1
Landwirtschaftsschule	5	5	8	0

Pro Schüler und Schuljahr erhält der Landkreis Zuschüsse vom Freistaat Bayern für lernmittelfreie Bücher:

- für die weiterführenden Schulen und in der Hauptschulstufe der Förderschulen einen Betrag von 26,67 €,
- für die Grundschulstufe der Förderschulen sowie bei Teilzeitschülern der Berufsschule liegt der Pro-Kopf-Betrag bei 12,00 €.

Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich durch den Aufbau des Gymnasiums Lappersdorf.

3. Grundsicherung (SGB XII) und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Ausgaben und Einnahmen verteilen sich auf die Einzelbereiche:

	Ausgaben	Einnahmen	Zuschussbedarf
Örtlicher Träger SGB XII	3.032.000 €	1.889.800 €	1.142.200 €
Überörtlicher Träger, Bezirk SGB XII	150.500 €	150.500 €	0 €
Asylbewerber	1.792.500 €	1.792.500 €	0 €
	4.975.000 €	3.832.800 €	1.142.200 €

Örtlicher Träger SGB XII (Landkreis)

Beim örtlichen Träger sind die Ausgaben enthalten, die der Landkreis zu tragen hat. Bei Ausgaben von 3.027.000 € beträgt der Zuschussbedarf 1.137.200 €. Die Aufgaben gliedern sich in fünf Schwerpunkte:

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (außer Grundsicherungsleistungen),
- Hilfe zum Lebensunterhalt (Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII),
- Hilfe zur Pflege,
- Krankenhilfe,
- sonstige Leistungen, Bestattungskosten.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Sie umfasst laufende Leistungen und einmalige Beihilfen. Es werden Ausgaben von 310.000 € und Einnahmen von 15.000 € erwartet. Damit ergibt sich eine Nettobelastung für den Landkreis in Höhe von 295.000 €. Im Jahresdurchschnitt sind ca. 80 Fälle zu bearbeiten. Die Belastung liegt aufgrund Fallzahlenmehrung, Regelsatzerhöhung und Einnahmerückgang deutlich über dem Vorjahresniveau.

Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß Kap. IV SGB XII (Grundsicherung)

Die Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung (überwiegend für volljährige Behinderte im Haushalt der Eltern) verursacht Ausgaben von 2.491.000 €, denen geschätzte Einnahmen in Höhe von 1.873.800 € gegenüberstehen. Der Nettoaufwand beträgt damit 617.200 €. Dieser ist erheblich niedriger als in 2012, nachdem im Zusammenhang mit der Reform des SGB II die Bundesbeteiligung an den Nettoaufwendungen nun auf 75 % angehoben wurde. Ab 2014 wird der Bund den Nettoaufwand dann in voller Höhe erstatten. Die Fallzahlen bewegen sich bei ca. 520.

Hilfe zur Pflege

Die Hilfen für die ambulante Pflege erfordern in den Pflegestufen I, II, III, den ergänzenden Leistungen sowie für die sog. Bestandsfälle 35.000 €. Hinzu kommen Ausgaben für

ambulant betreute Wohngemeinschaften und 24 Stunden-Betreuungen in geschätzter Höhe von 90.000 € Einnahmen sind hier nicht zu erwarten. Zu bemerken ist, dass bereits einige wenige Hilfeempfänger (z. B. Schwerstpflegebedürftige) zu großen Verwerfungen führen. Allgemein sind die Fallzahlen eher rückläufig.

Krankenhilfe, Hilfen für die Gesundheit

Zwei Berechtigtengruppen sind zu unterscheiden:

- Personen, die von einer Krankenkasse betreut werden und für die Kostenerstattung zu leisten ist sowie
- Personen, die nach dem Kap. V SGB XII Anspruch auf Krankenhilfe haben (z. B. Notfallbehandlungen).

Der absolute Schwerpunkt liegt bei der ersten Personengruppe. Insgesamt werden Nettoaufgaben von ca. 50.000 € für die ca. 20 Fälle erwartet. Wegen der allgemeinen Versicherungspflicht und der Pflichtversicherung bei ALG II-Bezug mit der Möglichkeit, sich anschließend freiwillig zu versichern, wird der anspruchsberechtigte Personenkreis zunehmend geringer, jedoch kann bereits ein teurer Fall den vorgesehenen Rahmen sprengen.

Sonstige Leistungen der Hilfen in besonderen Lebenslagen

Bei dieser Hilfeart sind vor allem die Bestattungskosten mit 40.000 € und die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts mit 10.000 € relevant. Insgesamt werden Ausgaben von 56.000 € erwartet.

Überörtlicher Träger (Bezirk)

Als Delegationsaufgabe sind nur noch der Bereich der stationären Krankenhilfe und die begleitenden Hilfearten verblieben. Die Ausgaben, die in voller Höhe vom Bezirk erstattet werden, sind mit 150.500 € angesetzt.

Asylbewerberleistungsgesetz

Seit dem 01.04.2012 wurden dem Landkreis Regensburg wieder Asylbewerber zugewiesen, nachdem vorher drei Jahre lang keine zu betreuen waren. Aktuell sind es 124 Personen, die auf fünf Unterkünfte verteilt sind. Diese Art der Unterbringung verursacht extrem hohe Kosten. Außerdem ist zu beachten, dass durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2012 den Asylbewerbern weit höhere Geld- und Sachleistungen zustehen als früher.

Für 2013 werden Ausgaben von 1.792.500 € erwartet, die in vollem Umfang durch den Freistaat Bayern erstattet werden.

4. Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) und des „Bildungs- und Teilhabepaketes“

Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“, Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Der Landkreis hat zur Durchführung des SGB II mit der Agentur für Arbeit Regensburg eine gemeinsame Einrichtung (Jobcenter Landkreis Regensburg) gegründet. Das Jobcenter ist in den Räumen der Agentur für Arbeit untergebracht. Der Landkreis ist nach dem SGB II zuständig für:

- Leistungen der Unterkunft einschl. Mietkautionen, Umzugskosten, Mietschulden
- Zuschuss zu den ungedeckten Unterkunftskosten für Auszubildende
- Kinderbetreuung
- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- psychosoziale Betreuung
- Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung
- Leistungen für Bildung und Teilhabe

An das Jobcenter wurden nur die Leistungen für Unterkunft (incl. Mietkautionen, Umzugskosten und Mietschulden), die Leistungen des Schulbedarfs für Leistungsberechtigte nach dem SGB II sowie der Zuschuss zu den ungedeckten Unterkunftskosten für Auszubildende übertragen. Die Schuldnerberatung hat der Landkreis seit Jahren mit dem Diakonischen Werk vertraglich geregelt. Alle anderen Aufgaben werden vom Landkreis selbst wahrgenommen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Bedarfsgemeinschaften	Personen	Durchschnittliche Personen je Bedarfsgemeinschaft
31.12.2008	2.253	4.233	1,88
31.12.2009	2.424	4.592	1,89
31.12.2010	2.172	3.929	1,81
31.12.2011	1.942	3.545	1,83
31.12.2012	ca. 1.950	ca. 3.560	ca. 1,83

Zu Beginn des Jahres 2012 konnte die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften weiter reduziert werden. Seit September 2012 sind jedoch wieder steigende Antragszahlen zu verzeichnen. Zum Ende des Jahres wird in etwa der Stand des Vorjahres erreicht.

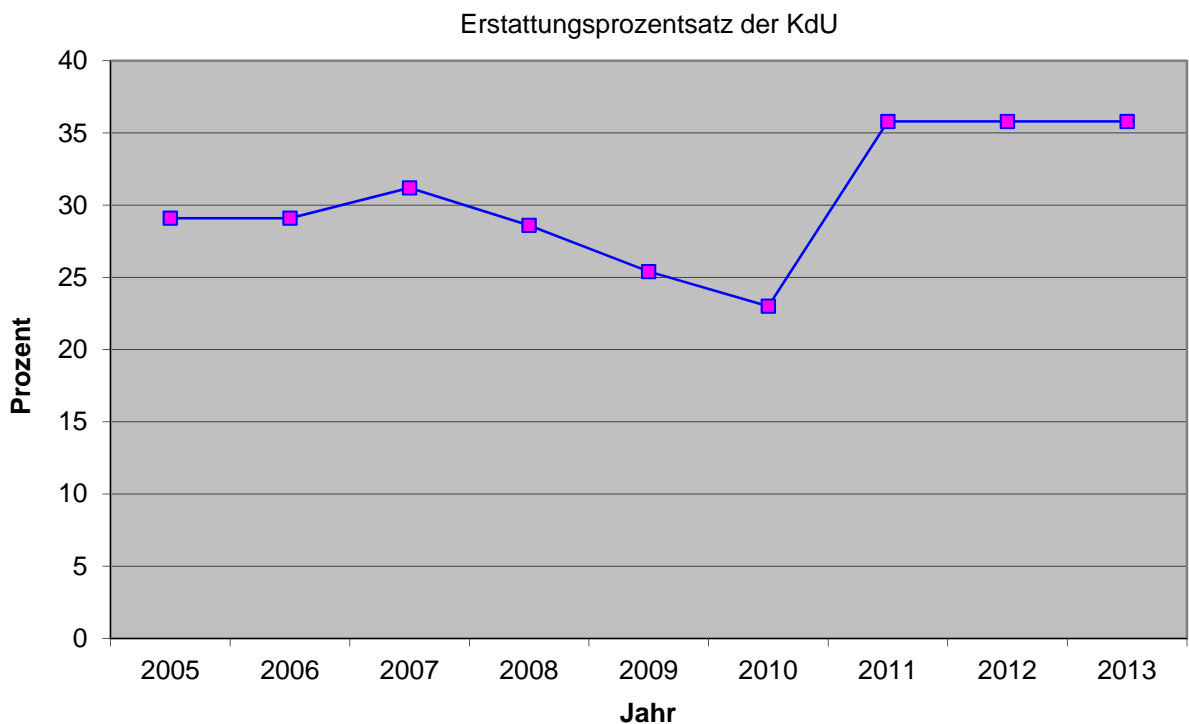
Für 2013 geht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) davon aus, dass sich die wirtschaftliche Lage auf dem gleichen Niveau bewegt wie 2012 und auch die

Arbeitslosigkeit nicht wesentlich ansteigen wird. Eine weitere Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften wie in den vergangenen Jahren wird daher nicht mehr möglich sein.

Die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung werden für das Jahr 2013 in nahezu unveränderter Höhe mit 6.555.000 € kalkuliert. Der Ansatz für einmalige Leistungen nach dem SGB II, die schon seit 2005 im Landratsamt vollzogen werden, steigt von 50.000 € auf 70.000 € und die Kinderbetreuungskosten in Höhe von 185.000 € für Bezieher laufender Leistungen nach dem SGB II liegen um 10.000 € höher als im Vorjahr.

Die Erstattungsleistung des Bundes (§ 46 SGB II) betrug in den Jahren 2005 und 2006 jeweils 29,1 % der Unterkunftskosten. Im Jahr 2007 stieg die Erstattungsquote auf 31,2 %. Ab dem Jahr 2008 wurde die Erstattungsquote auf 28,6 % abgesenkt, im Jahr 2009 auf 25,4 % und im Jahr 2010 auf 23,0 %.

2011 wurde die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten auf 35,8 Prozentpunkte angehoben, um die Mehrbelastungen aus der Reform des SGB II zum 01.04.2011 aufzufangen. Diese Festlegung gilt seitdem unverändert.



Bildungs- und Teilhabepaket

Seit dem 01.01.2011 hat der Landkreis die Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket (BTL) nach dem SGB II, dem SGB XII und nach dem Bundeskindergeldgesetz für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher zu tragen. Die Mehrbelastungen dafür werden über die Belastungsbeteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten nach dem SGB II ausgeglichen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst:

- Hilfen für eintägige Klassenausflüge und mehrtägige Klassenfahrten,
- Hilfen für den Schulbedarf,
- Kostenübernahme für die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung,
- Hilfen für ergänzende Lernförderung,
- Übernahme von Kosten von Aufwendungen der Schülerbeförderung und
- Hilfen zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.

Seit September 2011 werden - bis auf die Leistungen des „Schulbedarfspaketes“ für Bezieher laufender Leistungen nach dem SGB II - alle Hilfen im Landratsamt vollzogen. Für 2013 erwarten wir Aufwendungen von rd. 245.000 €

Entwicklung der Belastungen

Die Haushaltsbelastung für den Landkreis aufgrund Leistungen nach dem SGB II sowie (ab 2011) des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ hat sich wie folgt entwickelt:

	Hj. 2009 Ergebnis	Hj. 2010 Ergebnis	Hj. 2011 Ergebnis	Hj. 2012 Planung	Hj. 2013 Planung
	€	€	€	€	€
Unterkunft und Heizung	7.408.588	7.602.907	6.743.022	6.600.000	6.555.000
Erstattung des Bundes:	-1.882.382	-1.753.040	-2.414.002	-2.362.800	2.346.000
Zwischensumme	5.526.206	5.849.867	4.329.020	4.237.200	4.209.000
Umzug, Kautionen u.dgl.	86.803	36.333	14.571	45.000	45.000
Erstausstattung für Wohnung und Bekleidung	106.998	117.458	73.478	50.000	70.000
Zwischensumme	5.720.007	6.003.658	4.417.069	4.332.200	4.324.000
Kostenerstattungen	23.490	19.954	17.577	20.000	20.000
Bildungs- u. Teilhabepaket ¹⁾	--	-	139.707	227.000	245.000
Kinderbetreuungskosten ²⁾	-	-	49.932	175.000	185.000
Belastungsausgleich Freistaat	-1.615.583	-956.988	-920.311	-380.000	-380.000
Zuschussbedarf	4.127.914	5.066.624	3.703.974	4.374.200	4.394.000

¹⁾ seit 2011 in Kraft, Zuordnungen im Laufe des Jahres geändert

²⁾ seit 2011 geänderte Zuordnung

5. Jugendhilfe

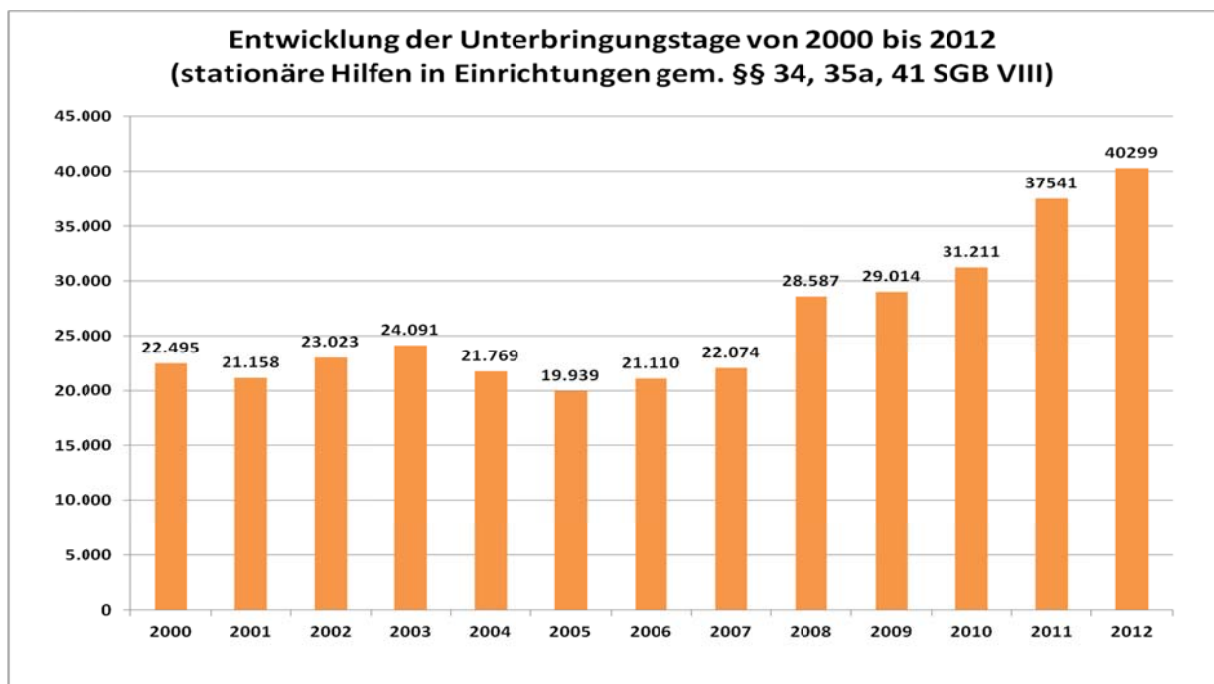
	Ansatz 2013	Ansatz 2012	mehr / weniger
Einnahmen	2.348.000 €	2.188.900 €	+ 159.100 €
Ausgaben	12.417.900 €	11.402.900 €	+ 1.015.000 €
Zuschussbedarf	+ 10.069.900 €	+ 9.214.000 €	+ 855.900 €

Für das Haushaltsjahr 2013 ergeben sich unter Berücksichtigung der im Vorjahr abzeichnenden Entwicklungen höhere Ansätze. Insgesamt werden Mehreinnahmen in Höhe von 159.100 € und Mehrausgaben in Höhe von 1.015.000 € erwartet. Daraus ergibt sich eine Erhöhung beim Zuschussbedarf in Höhe von 855.900 €

Der Bundesgesetzgeber hat in den letzten Jahren wesentliche Änderungen im SGB VIII vorgenommen und hierbei jeweils die Leistungspflicht der Jugendämter ausgeweitet. Zuletzt ist zum 01.01.2012 das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Auch aus dieser Gesetzesänderung ergeben sich höhere Beratungsleistungen und im Ergebnis häufig auch Fallzahlensteigerungen.

Der Freistaat hat im Jahr 2009 die sog. „Koordinierenden Kinderschutzstellen“ und so erweiterte Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche geschaffen. All diese Maßnahmen haben unverkennbar zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung und staatlicher Einrichtungen hinsichtlich von Kindeswohlgefährdungen und somit zu einem besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen beigetragen. Bei den überwiegenden gemeldeten Gefährdungen bestand tatsächlich dringender Handlungsbedarf und es konnten durch die Schutzmaßnahmen weitere Gefährdungen ausgeschlossen werden. Dies zeigt Auswirkungen im Haushalt sowohl bei den familienstützenden als auch bei den familienersetzenden Hilfen.

Bei der kostenintensiven Heimerziehung und im Bereich der Eingliederungshilfe waren wiederum Anstiege gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Anzahl der Unterbringungstage bei den stationären Erziehungs- und Eingliederungshilfen ist im Jahr 2012 auf 40.299 Tage geklettert. Dies stellt den Höchststand seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) im Jahr 1991 dar.



Die Schwerpunkte der Jugendhilfe und -pflege liegen in folgenden Bereichen:

Jugendarbeit / erzieherischer Jugendschutz

Im Jahr 2012 haben 5.900 Kinder und Jugendliche in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Winterferien an den Angeboten des Jugendamtes teilgenommen. Dabei waren insgesamt 340 Betreuer beteiligt. Das Programm reicht jährlich von Ausflügen bis hin zu Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Schwerpunkt ist jährlich die Prävention gegen Sucht und Gewalt sowie der Umgang mit den neuen Medien, insbesondere den sozialen Netzwerken. Ferner wurde auch das Thema „Crystal Speed“ im Jahr 2012 im besonderen Maße behandelt. Die jeweiligen Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit und den Integrationsfachkräften durchgeführt und mit den eigenen Ferienprogrammen der Gemeinden abgestimmt. Ferner wird bei den Hol- und Bringzeiten darauf geachtet, dass die Ferienangebote gleichzeitig den Bedarf der Familien hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigen.

Jugendsozialarbeit

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit wurden in den letzten Jahren vor allem die berufsvorbereitenden Maßnahmen (ASP), die Maßnahme „Modul A“ sowie seit 2012 auch das Projekt „Statt Schule“ bei der Lernwerkstatt in Anspruch genommen und gefördert. Das 2012 neu geschaffene Projekt in Kooperation mit dem Schulamt, der Stadt Regensburg und der Kath. Jugendfürsorge richtet sich insbesondere an notorische Schulverweigerer im Übergang zu beruflichen Maßnahmen.

Im Jahr 2012 wurden für die Jugendsozialarbeit an Schulen drei weitere Stellen neu geschaffen und an der Mittelschule Kallmünz sowie an den Grundschulen Neutraubling und Nittendorf eingerichtet. Zum Teil erfolgt die Finanzierung aus den Bundesmitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket. Bis zur staatlichen Anteilsfinanzierung ab 01.01.2014 beteiligen sich die jeweiligen Sachaufwandsträger in Höhe des üblichen Staatszuschusses.

Bei der Jugendsozialarbeit an Schulen trägt der Landkreis bei den staatlich geförderten Stellen die Restkosten alleine. Eine Beteiligung der Gemeinden ist aufgrund eines Beschlusses des Kreistages nicht vorgesehen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Jugendsozialarbeit ohne Berücksichtigung der Finanzkraft des jeweiligen Sachaufwandsträgers nach dem Bedarf an der Schule gewährt wird. Ferner werden dem Markt Regenstauf, der für sein Projekt an der Mittelschule selbst Anstellungsträger ist, die Personalaufwendungen ersetzt.

Die Personalkosten für die Jugendsozialarbeit belaufen sich auf 655.400 €. Der Freistaat beteiligt sich im Jahr 2013 daran mit 134.000 €. Die Sachaufwandsträger leisten zu den Personalkosten für die neu geschaffenen Stellen 71.000 €.

Hilfen in Mutter-Kind-Einrichtungen

Junge Mütter ohne familiäre Einbindung werden in Krisensituationen in einer Einrichtung unterstützt. In den letzten Jahren hatte der Landkreis regelmäßig ein bis zwei Fälle zu betreuen. Im Jahr 2012 haben sich aktuell vier Fälle ergeben. Aufgrund der derzeitigen Hilfefälle wurden 140.000 € (2012: 45.000 €) angesetzt (Monatssatz pro Fall zwischen 2.500 und 4.000 €).

Kinder in Tageseinrichtungen

Das Angebot der Tagesbetreuung wurde in den letzten sechs Jahren durch die Gemeinden, bedingt durch staatliche Förderprogramme, überdurchschnittlich ausgebaut. Diese Entwicklung entspricht dem vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Programm der Familienförderung und trägt deutlich zu den positiven Standortfaktoren im Landkreis Regensburg bei. Die Kosten der Tagesbetreuung für Familien mit geringen Einkommen werden zum Teil aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und zum Teil aus dem Jugendhilfehaushalt getragen. Für 2013 wurden 300.000 € veranschlagt, weitere 185.000 € wurden im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes vorgesehen. Hierbei wurde berücksichtigt, dass ab August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht. Es werden deshalb die Kosten für Kindergärten, Krabbelstuben, Horte, Hausaufgaben und Mittagsbetreuung übernommen.

Förderung von Kindern in Tagespflege

Die qualifizierte Tagespflege im Landkreis Regensburg ist nach wie vor fester Bestandteil des Betreuungsangebotes. Viele Mütter steigen bereits nach einem Jahr Erziehungsurlaub wieder in den Beruf ein. Ca. 91 % der Tagespflegekinder sind unter drei Jahre alt. Im Schnitt werden ca. 80 bis 90 Kinder betreut.

Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshelfer und soziale Trainingskurse

Die Mitarbeiter des Kreisjugendamtes, Honorarkräfte und freie Träger führen Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften durch. Derzeit werden zwischen 60 und 70 laufende Fälle geführt. Auf Grund einer erneuten Fallzahlenmehrung, gesteigerter Entgelte und Honorare und neuer Angebote wie beispielsweise Anti-Aggressivitäts-Training (AAT) und Affekt-Kontroll-Training (AKT) sowie erhöhter Anforderungen durch das Jugendgericht wurde der Ansatz für die ambulanten Erziehungshilfemaßnahmen auf 300.000 € angehoben.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist die Hilfeform, die es dem Jugendamt ermöglicht, die Eltern individuell in ihren erzieherischen Kompetenzen zu stärken und so Familien ersetzende Hilfen auf das Unvermeidbare einzuschränken. Im Jahr 2012 wurden

91 Familien mit insgesamt 212 Kindern betreut. Mittlerweile sind es 103 Familien mit 230 Kindern. Deshalb wurde der Ansatz von 430.000 € auf 600.000 € erhöht.

Vollzeitpflege

Im Rahmen der Vollzeitpflege (Ansatz 925.000 €) werden sowohl Pflegegelder für Fälle in eigener Zuständigkeit als auch für Pflegefälle mit Kostenerstattung gewährt. Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Einnahmen eine Reduzierung zu verzeichnen, da sich 2012 durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts einmalig höhere Erstattungen zu ergeben haben.

Hilfen zur Erziehung, Heimerziehung

Die stationären Hilfen verzeichnen seit 2008 kontinuierlich Fallzahlensteigerungen. Die Maßnahmen zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen zeigen Wirkung und das Eingreifen war bei den jeweilig gemeldeten Kindeswohlgefährdungen zwingend erforderlich.

Zum 31.12.2012 waren insgesamt 64 Kinder und Jugendliche vollstationär untergebracht. Kostensteigerungen sind durch die Anhebung der Entgeltsätze der Einrichtungen bedingt. Für 2013 werden Ausgaben von 3.290.000 € erwartet. Durch die gesetzliche Neuregelung der Kostenbeteiligung des Freistaates und der Bezirke an den stationären Heimkosten betragen die Einnahmen aus der Kostenerstattung jährlich gleich bleibend 315.000 €

Ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte

In den letzten Jahren nahmen die Kosten für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ständig zu. Auf Grund der aktuellen Fallzahlen muss der Ansatz von 2.290.000 € auf 2.545.000 € angehoben werden. Aktuell befinden sich 36 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen mit Tagessätzen zwischen 150 € und 250 €

Zu berücksichtigen ist ferner, dass durch die Anforderungen der Inklusion vermehrt Schulbegleiter für seelisch behinderte Kinder zu bewilligen sind. Die Tendenz bei diesen Hilfen ist steigend, so dass sich für 2013 Ausgaben in Höhe von 330.000 € ergeben werden.

Hilfen für junge Volljährige

Bei den Hilfen für junge Volljährige hat sich vor allen Dingen im stationären Bereich im letzten Jahr eine Zunahme ergeben. Zum 31.12.2012 waren 20 stationäre Fälle zu verzeichnen. Im Ergebnis bedeutet dies aber auch, dass Jugendliche begonnene Maßnahmen auch über die Volljährigkeit hinaus zum Teil erfolgreich abschließen. Die Ausgaben sind mit 832.000 € veranschlagt.

Zuschüsse für sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe

Der Landkreis fördert auch 2013 Projekte zur schulischen und beruflichen Integration Jugendlicher. Mit diesen Maßnahmen, die seit Jahren durch den Freistaat und dem Europäischen Sozialfonds zum Teil erheblich unterstützt werden, wird erfolgreich der Jugendarbeitslosigkeit begegnet. Dafür sind 120.000 € eingeplant.

Förderung der Schwangerenberatung

Der Landkreis fördert die beiden Schwangerenberatungsstellen in Regensburg. Für 2013 sind für Donum Vitae und für Pro Familia insgesamt 74.000 € vorgesehen.

6. Kreiskrankenhäuser

Für das Wirtschaftsjahr 2013 schließt der Erfolgsplan des Eigenbetriebs "Kreisklinik Wörth a. d. Donau des Landkreises Regensburg" wie folgt ab:

Kreiskrankenhaus	Erträge	Aufwendungen	bereinigtes Jahresergebnis
Wörth a. d. Donau	23.181.700 €	23.131.000 €	+ 50.700 €

Für das Kreiskrankenhaus Hemau sind in 2013 erstmals keine Zahlen mehr enthalten.

Für die Jahre 2009 bis 2012 wurden folgende Betriebsergebnisse ermittelt:

Kreiskrankenhaus	Schätzung für 2012	GuV-Rechnung 2011	GuV-Rechnung 2010	GuV-Rechnung 2009
Hemau	- 32.000 €	- 259.352,41 €	- 157.003,52 €	- 170.264,20 €
Wörth a. d. Donau	+ 290.900 €	+ 192.041,36 €	+ 880.253,31 €	+ 101.476,74 €

Im Kreishaushalt 2013 sind für den Fehlbetragsausgleich des Kreiskrankenhauses Hemau aus dem Wirtschaftsjahr 2012 Mittel von 32.000 € bereit zu stellen.

Bei der Kreisklinik Wörth a. d. Donau wird 2013 ein Überschuss von rd. 50.700 € erwartet. Der Überschuss soll für Investitionen im medizinischen Bereich, wie z. B. die Beschaffung von Geräten, verwendet werden.

Mögliche weitere Umbauten des Klinikbaues erfordern, das bisherige Personalwohnheim so zu sanieren, dass die Verwaltung dorthin umziehen kann. Für diese Maßnahme sind im Kreishaushalt 250.000 € veranschlagt.

DKLR Dienstleistungsgesellschaft der Kreisklinik Wörth a. d. Donau des Landkreises Regensburg mbH

Mit Beschluss vom 24.10.2003 gründete der Landkreis die DKLR Dienstleistungsgesellschaft. Ziel des Unternehmens ist es, durch flexiblere, auf krankenhausspezifische Er-

fordernisse zugeschnittene Leistungserbringung die Wirtschaftlichkeit der Kreiskrankenhäuser zu verbessern und die Wettbewerbsbedingungen denen der privaten Krankenhausträger anzugleichen. Der Gesellschaftsvertrag der DKLR wurde am 18.12.2003 notariell beurkundet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 15.06.2004.

Die Gesellschaft beschäftigt rechnerisch 55,679 Vollzeitkräfte (VK). Davon werden 55,616 VK bei der Kreisklinik Wörth a. d. Donau und 0,063 VK beim Landratsamt (Reinigung) eingesetzt werden. Die Geschäftsführung erfolgt durch den Krankenhausdirektor.

Wirtschaftsplan der DKLR

Erfolgsplan	2013	2012
1. Umsatzerlöse	1.847.100 €	1.586.700 €
2. Sonstige betriebliche Erträge (Erstattung U1, BfA)	2.400 €	2.400 €
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100 €	100 €
4. Personalaufwand	1.740.400 €	1.483.800 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.600 €	2.600 €
6. Andere betriebliche Aufwendungen	67.100 €	61.900 €
7. Steuern	10.400 €	11.100 €
8. <u>Jahresüberschuss</u>	29.100 €	29.800 €

Im Investitionsprogramm sind für die Beschaffung beweglicher Anlagegüter 8.200 € vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt mit Eigenmitteln.

7. Krankenhausumlage

Ansatz 2012	2.245.000 €
Ansatz 2013	2.549.000 €
Veränderung	+ 304.000 €

Der Freistaat hat 2013 die Mittel für die Krankenhausfinanzierung um 70 Mio. € erhöht und auf 500 Mio. € festgesetzt. Die Kommunen haben hiervon die Hälfte in Form der Krankenhausumlage und der örtlichen Beteiligung aufzubringen.

Die Krankenhausumlage wird zu 50 % nach der Umlagekraft und zu 50 % nach der Einwohnerzahl auf die Landkreise und kreisfreien Gemeinden verteilt. 2013 sind rd. 0,813 % der Umlagekraft und 7,94 € je Einwohner zu zahlen. Die höhere Umlageverpflichtung ist auf die Mittelaufstockung des Freistaates zurückzuführen.

8. Verein für Naherholung im Raum Regensburg e.V.

Der Naherholungsverein, dem neben dem Landkreis und der Stadt Regensburg 32 Gemeinden und weitere 16 fördernde Mitglieder angehören, hat sich zum Ziel gesetzt, die Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten in Stadt und Landkreis Regensburg zu verbessern und dabei die steigenden Anforderungen an eine aktive Freizeitgestaltung in der wirtschaftlich starken und dynamischen Region Regensburg zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden und werden vom Verein Erholungsgebiete erworben, erschlossen und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und betreut. In den vergangenen zwei Jahren wurde der Sarchinger See mit Wasserleitungen und Toiletten erschlossen, die Sandstrände am Guggenberger See überarbeitet, umfassende Instandsetzungsarbeiten am Donau- und Naabtalradweg getätigt und zahlreiche landkreisweite Einzelprojekte gefördert (z. B. Sinzinger Radwegebrücke, Naturbad Hemau). Zudem konnte im Jahr 2012 das 40-jährige Bestehen des Vereins mit zahlreichen Ehrengästen bei einer Jubiläumsfeier am Sarchinger See gefeiert werden. Die weitere Entwicklung des Vereins für Naherholung und die künftigen Projekte werden in der Sitzung der Vorstandschaft und in der Mitgliederversammlung im Frühjahr 2013 diskutiert.

Der Beitrag zum Verein für Naherholung beziffert sich auf 97.200 €

9. Regionalentwicklung

Regionalmarketing

Der Landkreis ist Mitglied beim Regionalmarketing Oberpfalz e. V. Die Geschäftsführung liegt bei der Regierung der Oberpfalz. Der Verein hat das Ziel, die Oberpfalz als attraktive Region zu präsentieren, zu vermarkten und ihr Image zu verbessern.

Regionalentwicklung

Die Regionalentwicklung des Landkreises Regensburg initiiert und organisiert unterschiedliche Maßnahmen zur regionalen Entwicklung des Landkreises mit dem Ziel die Lebensqualität in der Region zu erhöhen, das Profil des Landkreises Regensburg mit gezielten Projekten zu schärfen und die regionale Wertschöpfung zu stärken. Dazu werden die Gemeinden, Vereine, Verbände und weitere landkreisweite Organisationen konzeptionell beraten und bei der Durchführung begleitet. Darüber hinaus unterstützt die Regionalentwicklung die Projektträger bei der Erstellung der Finanzierungspläne und der Fördermittelrecherche.

- Planung und Vorbereitung der Regionaltage 2013

Die Regionaltage sollen jedes Jahr aufs Neue den Blick auf ein zentrales Thema lenken und durch einen lebens- und leistungsfähigen Landkreis führen. Dazu werden in Kooperation mit den Gemeinden und zahlreichen Akteuren verschiedene dezentrale Veranstaltungen organisiert.

- Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) für den Bereich Leader in ELER und Fördermittelberatung für Projekte, die nicht über den ELER-Fonds förderfähig sind.

Im Landkreis wurde der Teilraum nördlich der Donau als Leader-Region für den Förderzeitraum 2007 - 2013 ausgewählt. Mit diesen Mitteln können Projekte zur Stärkung des ländlichen Raums in Kooperation mit den Gemeinden, Vereinen, Verbänden oder weiteren Investoren umgesetzt werden. Im Rahmen der Regionalentwicklung werden Projekte initiiert und sowohl Gemeinden als auch weitere Projektträger bei der konzeptionellen Entwicklung von Projekten, bei der Umsetzung und der Erschließung von Fördermitteln beraten und unterstützt. Insbesondere werden Einzelvorhaben vernetzt und in die regionale Gesamtstrategie des Landkreises eingebunden. Für das Jahr 2013 wird neben gemeinde- und landkreiseigenen Maßnahmen das Kooperationsprojekt mit dem Landkreis Neumarkt zur nachhaltigen touristischen Entwicklung des „Tals der Schwarzen Laber“ durch ein über Leader gefördertes Projektmanagement, das zudem durch zahlreiche gemeindeeigene Maßnahmen begleitet und gefördert wird, zum Abschluss gebracht. Die Projektauswahl im Landkreis erfolgt durch ein eigens gegründetes Entscheidungsgremium, die Lokale Aktionsgruppe, der Vertreter von Kommunen sowie von Wirtschafts- und Sozialpartnern angehören. Die Projekte werden bis zu 50 % gefördert, bei Kooperationsprojekten ist ein Fördersatz bis zu 60 % möglich. Im Jahr 2013 sind die Weichen für die Förderperiode 2014 bis 2020 zu stellen. Dazu müssen Vorbereitungen für die Erstellung eines umfassenden regionalen Entwicklungskonzepts organisiert werden.

- Auslobung Holzbaupreis 2013

Der Landkreis lobt gemeinsam mit dem Holzforum Regensburger Land e. V den Holzbaupreis 2013 aus. Mit diesem Wettbewerb sollen vorbildliche Bauten, die unter überwiegender Verwendung des Bau- und Werkstoffes Holz hergestellt worden sind, ausgezeichnet und als nachahmenswerte Beispiele der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

10. Unterhalt der Kreisstraßen

	Ansatz 2013	Ansatz 2012	mehr/weniger
Einnahmen	822.200 €	772.900 €	49.300 €
Ausgaben	3.873.800 €	3.608.200 €	265.600 €
Zuschussbedarf	3.051.600 €	2.835.300 €	216.300 €

Der Freistaat Bayern hat die bisher gewährten Mittel pauschal um 15,9 % angehoben. Der Landkreis erhält dadurch für 2013 eine Zuweisung für den Straßenunterhalt von 652.000 €

Neben den Personalkosten bildet das Deckenbauprogramm den größten Ausgabenblock. Hierfür sind 1.000.000 € (2011: 750.000 €) eingeplant. Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

Allgemein	Schadstellen (z. B. R 2)	25.000 €
Kreisstraße R 6	Grafenhofen – Irlbach	75.000 €
Kreisstraße R 17	bei St 2394	180.000 €
Kreisstraße R 35 / R 42	Oberflächenbehandlung	60.000 €
Kreisstraße R 36	OD Eich	40.000 €
Kreisstraße R 38	Holzheim am Forst – Landkreisgrenze	50.000 €
Kreisstraße R 38	zwischen R 15 und St 2149	50.000 €
Kreisstraße R 42	R 24 bis Nepaltempel	<u>520.000 €</u>
	Gesamt:	1.000.000 €

Der Aufwand für den Unterhalt der Brückenbauwerke wird auf 150.000 € geschätzt. Für den Winterdienst werden - wie im Vorjahr - 350.000 € veranschlagt.

11. Abfallentsorgung im Landkreis

	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ergebnis 2011
Einnahmen	14.307.400 €	14.339.400 €	14.438.532,43 €
Ausgaben	14.307.400 €	14.339.400 €	14.292.766,99 €
Abgleich	0 €	0 €	145.765,44 €

Die Abfallentsorgung des Landkreises Regensburg gliedert sich in folgende Bereiche:

- Haus- und Sperrmüllabfuhr,
- Kommunale Wertstoffhöfe,
- Wertstofferrfassung im Rahmen der dualen Systeme,
- Mülldeponie Posthof,
- Kompostierung.

Mit gut 14,3 Mio. € liegen die Ansätze für die Abfallentsorgung etwa auf Vorjahresniveau.

a) Haus- und Sperrmüllentsorgung

Die Einnahmen und Ausgaben für die Haus- und Sperrmüllentsorgung sind mit 10.703.500 € veranschlagt. Zur vollständigen Deckung der Ausgaben ist es 2013 notwendig, Mittel aus der Sonderrücklage in Höhe von 189.700 € zu entnehmen. Die Gebühren für die Haus- und Sperrmüllentsorgung sind unter Einbeziehung dieser Rücklagemittel kostendeckend und bleiben weiterhin unverändert.

Die Einnahmen aus der Verwertung des kommunalen Anteils am Altpapier können auf Grund stagnierender Preise mit 1.154.000 € etwa in der gleichen Höhe wie im Vorjahr angesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass sich der Altpapierpreis voraussichtlich auf diesem Niveau hält. Die Ausgaben für die Altpapiersammlung bleiben mit rd. 1,3 Mio. € nahezu stabil.

Das Entsorgungsentgelt an den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS) ist mit 2.918.000 € (2012: 2.869.000) angesetzt worden. Ebenso sind die Kosten für das Einsammeln und Transportieren des Sperrmülls gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben.

Die Gemeinden entlasten den Landkreis bei der Erfassung und Verwaltung der anschlusspflichtigen Grundstücke. Der Aufwand für diese Tätigkeiten wird erstattet. Die Gemeinden erhalten weiterhin ca. 740.000 €

Bei der nicht gewerblichen Grüngutverwertung wird mit keinem weiteren Anstieg der Mengen gerechnet. Mit 740.000 € liegt der Ansatz auf der Höhe des Vorjahres.

Bei den übrigen Ausgaben sind Abweichungen im üblichen Rahmen zu erwarten, die vorrangig auf Einwohner- und Mengenveränderungen zurückzuführen sind.

b) Kommunale Wertstoffhöfe

Bei den kommunalen Wertstoffhöfen müssen die Ausgaben für das Jahr 2013 um 115.000 € höher angesetzt werden als im Vorjahr. Der Grund hierfür sind Mehrkosten für die Sammlung und Verwertung der Wertstoffe. Zur Einnahmenseite ist festzustellen, dass der Schrottpreis 2012 um ca. 25% über der Veranschlagung lag. 2013 muss jedoch mit einer Preiskorrektur nach unten gerechnet werden, so dass die Einnahmen mit 138.000 € angenommen werden können.

Die anderweitig nicht gedeckten Kosten der kommunalen Wertstoffhöfe werden aus den Restmüllgebühren ausgeglichen. Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen reduzieren die Müllmengen, die ansonsten beim ZMS entsorgt werden müssten. Es ist 2013 ein Ausgleichsbetrag von 1.202.300 € erforderlich, das sind 100.000 € mehr als im Vorjahr.

c) Wertstofffassung im Rahmen der dualen Systeme

Der Landkreis ist nicht mehr Leistungsvertragspartner der dualen Systeme und erhält nur noch Entgelte für die Mitbenutzung der vorhandenen Sammelsysteme auf den Wertstoffhöfen sowie der Altpapier-tonnen von zusammen 1.016.000 €. Die Erstattungen für die Mitbenutzung des Papiersammelsystems liegen 2013 auf der Höhe des Vorjahresansatzes. Voraussichtlich wird eine Entnahme aus der Sonderrücklage von 42.900 € zum Ausgleich des Defizits notwendig.

d) Mülldeponie Posthof

Die Deponie Posthof ist seit dem 25.06.2009 endgültig für Anlieferungen geschlossen. Es werden seither die erforderlichen Nachsorge- und Rekultivierungsmaßnahmen entsprechend dem Nachsorgeplan durchgeführt. Der Betriebsaufwand liegt 2013 bei 482.400 € und damit um 191.000 € niedriger als im Vorjahr.

Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt einerseits durch Zinserträge aus der Sonderrücklage für die Nachsorge und Rekultivierung sowie andererseits durch Entnahmen aus dieser Sonderrücklage.

e) Kompostplätze

Die Ansätze für die Grüngutverwertung liegen mit 700.800 € um ca.170.000 € niedriger als im Vorjahr. Dies ist auf eine Anpassung der Personalausstattung sowie reduzierte kalkulatorische Kosten und geringere Aufwendungen für die Betreuung der Kompostplätze zurückzuführen. Die Erträge für gebührenpflichtige Anlieferungen (20.000 €) können auf Vorjahresniveau angesetzt werden. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Kompost wurden um 18.000 € höher angesetzt, weil hier weitere Absatzmöglichkeiten durch geänderte Sortiertechnik geschaffen wurden. Die Verrechnungsleistungen für die Verarbeitung von Grüngut und sonstiger kompostierbarer Abfälle aus privaten Anlieferungen betragen 594.000 €. Zur Deckung der Aufwendungen ist außerdem eine Entnahme aus der Sonderrücklage von 8.800 € nötig.

12. Tourismus, Naherholung

Bei der Tourismusarbeit für den Landkreis Regensburg wird ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung der touristischen Angebote durch Qualitätssicherung und Serviceorientierung gelegt. Dabei sind Ziele, die Wertschöpfung durch Stabilisierung und soweit möglich Steigerung der Übernachtungen zu erhöhen und eine weitere Profilierung der Region als lebenswerte Naherholungsregion zu erreichen. Das Thema Internet und Online-Marketing, die Seminarreihe im Rahmen der Qualitätsoffensive sowie die Sicherung und Weiterführung von bedeutenden Projekten wie Burgensteige und Jurasteig, aber auch Radwegenetze stellen einen Schwerpunkt dar. Die wichtigsten Handlungsfelder sind:

- Online-Marketing

Das datenbankbasierte „Informationssystem“ etouristnet 4 wird ab 2013 in Vernetzung mit den Gemeinden sowie auch ostbayernweit nach und nach - auch mittels Schulungen - eingeführt. Online-Veranstaltungskalender, Touren-, Sehenswürdigkeiten- und Gastgeberdatenbank sind Bausteine des Systems und sollen längerfristig in sämtliche Internetseiten integriert und auch überregional in professioneller Form „ausgegeben“ werden. Weiter ist das Online-Buchungssystem ein wichtiger Baustein des Online-Marketings, wofür bei Gastgebern immer wieder geworben werden muss.

- Netzwerkarbeit

Die stete, auch Impuls gebende Netzwerkarbeit mit Gemeinden, Verbänden und Partnern aus Freizeit und Tourismus begleitet die Tätigkeiten im Tourismus und ist wichtige Grundlage erfolgsorientierten Handelns. Da Stadt und Landkreis im touristischen Bereich aufeinander angewiesen sind, ist eine enge Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen wichtig. Die Herausarbeitung verstärkter Kooperationsmöglichkeiten mit der Stadt Regensburg ist dabei wichtig.

- Leader-Projekte

Im Rahmen des EU-Förderprogrammes Leader partizipiert der Landkreis als Kooperationspartner am Projekt „Tal der Schwarzen Lauer“, das federführend im Sachgebiet Tourismus betreut und durch ein Projektmanagement bis August 2013 umgesetzt wird. Ebenso wird 2013 das Zielgruppen- und Servicekonzept zum Jurasteig (im Rahmen der Arbeiten im Bayerischen Jura) gestartet. Auch der ostbayernweit neu geplante Donaupanoramaweg wie auch die Via Nova im südlichen Landkreis werden im Bereich Wandern Kernpunkte der Arbeit. Das Leader-Burgensteigprojekt wird 2013 mit dem Schwerpunkt „Gastronomie als Partner“ und vielen begleitenden Maßnahmen im Jahr 2012/2013 abgeschlossen.

- Messen, Internet und Werbung

Eine Vielzahl an Maßnahmen steht an, um den Landkreis nach außen hin zu präsentieren und zu bewerben. Der Besuch ausgewählter Tourismusmessen, teils in Kooperation mit der Regensburg Tourismus GmbH, Internet-Relaunches von Landkreis und Jurasteig wie auch neue Publikationen (Image/Gastgeberverzeichnis, Wander- und Freizeitmagazine für Bayerischer Jura und Via Nova) sind dabei vorgesehen. Der etablierte Tourismustag „Bayerischer Jura“ wird jährlich fortgeführt.

13. Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis Regensburg

Das Ziel einer flächendeckenden Versorgung des gesamten Landkreisgebietes mit schnellen Internetverbindungen wurde in der Klausurtagung des Kreistages Ende Oktober 2012 in Herrsching und im Kreise aller Bürgermeister und Mitglieder des Wirtschaftsausschusses im Rahmen einer Veranstaltung zur Präsentation der Ergebnisse unserer Glasfaserstudie am 05.02.2013 diskutiert.

Um Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 50 MB zu erreichen, müssen im Landkreis Regensburg neben den bereits vorhandenen 476 Kabelverzweigern weitere 564 ausgebaut werden. Bei Investitionskosten von durchschnittlich 45.000 € je Kabelverzweiger erfordert dies eine Investition von rund 25 Mio. €. Dazu sind Zuschüsse aus dem neuen Breitbandförderprogramm des Freistaats Bayern zu erwarten, wobei Zuwendungsempfänger nur die Gemeinden sein können.

Eine landkreisweite Ausschreibung ist aus mehreren Gründen sinnvoll. Zum einen stellt dieses Breitbandförderprogramm die Gemeinden sowohl in der Planungsphase, beim Vergabeverfahren und dem Kooperationsverhältnis mit dem Netzbetreiber vor große fachtechnische und rechtliche Herausforderungen. Zum anderen lassen sich nur bei einer großflächigeren Betrachtung gemeindeübergreifende Synergien nutzen. Außerdem richtet sich die Internetversorgung nach Vorwahlbereichen und nicht nach Gemeindegrenzen. Nur in einer Gesamtausschreibung wird es möglich sein, einen Betreiber zu finden, der alle 564 Kabelverzweiger ausbaut.

Jetzt besteht die einmalige Chance, für den Landkreis eine Komplettlösung zu schaffen. Möglich ist dies aber nur, wenn sich die Gemeinden solidarisch erklären und auch bereit sind, sich anteilig an den Gesamtkosten einer Landkreislösung zu beteiligen, etwa nach der Anzahl der in ihrem Gemeindegebiet noch auszubauenden Kabelverzweiger.

Um diesen für die Gesamterschließung des Landkreises so wichtigen Solidaritätsgedanken und die Akzeptanz für eine landkreisweite Lösung zu fördern, beteiligt sich der Landkreis an den Kosten des Ausbaus der Breitbandversorgung finanziell. Für das laufende Haushaltsjahr sind Planungskosten in Höhe von 200.000 € vorgesehen. Für die Jahre 2014 bis 2016 sind jährliche Kostenbeteiligungen in Höhe von 500.000 € im Finanzplan eingestellt. Damit soll erreicht werden, dass sich die Ausbaukosten in Höhe von 45.000 € je Kabelverzweiger verringern und sich möglichst viele Landkreismunicipalitäten - am besten alle - an einer gemeinsamen Breitbanderschließung beteiligen. Die Landkreismittel stammen aus Gewinnausschüttung der Sparkasse Regensburg.

Zuletzt hat der Bundesgerichtshof in einer Entscheidung vom 17.01.2013 die Nutzbarkeit des Internets, das auch für den privaten Bereich von zentraler Bedeutung bezeichnet. Wirtschaft und Industrie sind sowieso auf leistungsfähige Internetverbindungen angewiesen. Darauf hinzuwirken, ist eine gesamtpolitische Aufgabe.

14. Wirtschaftsförderung, Energie und Klimaschutz

Im Jahr 2013 sind Schwerpunkte in der Arbeit der „Wirtschaftsförderung, Energie und Klimaschutz“ die Bereiche

- Existenzgründerberatung
- Unternehmenskontakte und -vernetzung
- Ausbildungsoffensive
- Standortmarketing
- Energie und Klimaschutz
- Deutscher Katholikentag 2014

- Existenzgründerberatung:

Existenzgründern und Unternehmensnachfolgern werden Einzelgespräche mit Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten, Standortanalyse, Beurteilung der Geschäftsidee, Marktanalyse, Marketingmöglichkeiten usw. angeboten. Das Regensburger Startkapital, ein Darlehen für Existenzgründer mit guter Gründungsidee, soll durch verstärkte Werbung einem größeren Kreis von möglichen Kreditnehmern bekannt gemacht werden.

- Unternehmenskontakte und -vernetzung:

Betriebsbesuche, zusammen mit dem Jobcenter, sind auch 2013 vorgesehen. Erneut wird der Wettbewerb „Ausbildungsbetrieb des Landkreises Regensburg 2013“ für Unternehmen durchgeführt, um das Engagement von Ausbildungsbetrieben herauszustellen. Auch sind die Neuauflage eines Wirtschaftsempfangs im Sommer und die verstärkte Kooperation mit der Handwerkskammer zur Gewinnung von Fachkräften geplant.

- Ausbildungsoffensive:

Unter dem Stichwort Ausbildungsoffensive 2013 werden drei „Aktionstage für Ausbildung“ im Januar bzw. Februar an Mittelschulen im Landkreis Regensburg für alle Schülerinnen und Schüler der Region und zusätzlich eine Ausbildungs- und Praktikumsstellenbörse im Internet angeboten. Im Rahmen des Schülerpatenprojekts an der Mittelschule Hemau werden weiterhin Jugendliche durch ehrenamtliche Paten auf ihrem Weg zur beruflichen Ausbildung begleitet. Darüber hinaus wird durch verschiedene Veranstaltungen (z. B. Betriebsbesuche ganzer Schulklassen) die Kooperation der Sonderpädagogischen Förderzentren mit Betrieben in Hinblick auf die berufliche Zukunft der Absolventen unterstützt. Der engeren Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft diene auch die Berufsinformationsmesse am Gymnasium Neutraubling, die am 19.01.2013 stattfand.

- Standortmarketing:

Die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit ist im Bereich Standortvermarktung geplant.

- Energie und Klimaschutz:

Angeboten wird für Unternehmer ein Informationsabend zum Thema Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung unter Einbindung der KfW- und der LfA-Förderbanken sowie der Energieagentur Regensburg e.V.

Erstmals wird 2013 der sog. „Zukunftspreis für Energie, Umwelt und Klimaschutz“ ausgelobt und an drei Preisträger in verschiedenen Kategorien verliehen.

Der Landkreis ist Bindeglied zwischen der Kommunalen Energie Regensburger Land eG - KERL - und der Bürger Energie Region Regensburg e. G. - BERR -. Die KERL wird bei ihren Steuerungs- und Planungsaufgaben im Rahmen der Energiewende im Regensburger Land unterstützt.

Im Sommer 2013 liegen voraussichtlich die Ergebnisse des Energienutzungs- und Entwicklungsplanes für den Landkreis Regensburg vor. Darin angeregte Vorschläge gilt es zu sichten und deren Umsetzung zu initiieren.

- Deutscher Katholikentag 2014

Der Landkreis ist Ansprechpartner des Vereins „99. Deutscher Katholikentag Regensburg 2014 e. V.“ und mit organisatorischen Aufgaben zur Vorbereitung des Katholikentages betraut.

15. GSR Gemeinnützige Gesellschaft zur Stärkung des Regionalbewusstseins im Landkreis Regensburg mbH

Die gemeinnützige Gesellschaft zur Stärkung des Regionalbewusstseins im Landkreis Regensburg hat den Geschäftsbetrieb am 04.12.2003 aufgenommen. Zwecke der GSR sind die Erarbeitung und der Aufbau verschiedener Projekte zur Verbesserung und Stärkung der Wertschöpfung der Region sowie der Bewusstseinsbildung für die Region, die Förderung der Wertschätzung der Menschen zu ihrer Heimat und die Stärkung der regionalen Identität. Zwecke sind ferner die Förderung der Erhaltung der regionalen Kulturlandschaft, die Weiterentwicklung intensiver Lösungswege für eine nachhaltige, ideelle Förderung der Region und die dauerhafte Sensibilisierung der Verbraucher für heimische Produkte, regionaler Wirtschaftskreisläufe und ökologische Zusammenhänge.

Weitere Zwecke des Unternehmens sind die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung der Jungen- und Altenhilfe, die Förderung kultureller Zwecke, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, die Förderung des Naturschutzes und der Landespflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes und des Hochwasserschutzes, die Förderung der Zwecke der anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie die Förderung des Sports, der kulturellen Betätigung, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen, der Heimatpflege und Heimatkunde und der Förderung der nach § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung gemeinnützigen Zwecke.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos und nicht in erster Linie für eigenwirtschaftliche Zwecke tätig. Gegenstand des Unternehmens ist nicht die finanzielle und die unmittelbare wirtschaftliche Förderung der Unternehmen in der Region, sondern die Realisierung der o. g. Zwecke. Dies geschieht u. a. durch Organisation von Öffentlichkeits- und Bewusstseinsarbeit für die Idee, Verantwortung für das Regionalbewusstsein zu übernehmen.

Wirtschaftsplan 2013 der GSR

<u>Erfolgsplan</u>	2013	2012
1. Erträge aus Spenden	700.000 €	728.400 €
2. Umsatzerlöse (Annoncen in „Unser Land“)	14.756 €	14.251 €
3. Materialaufwand	53.129 €	58.307 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	19.100 €	26.189 €
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- Unterstützung von Maßnahmen nach § 2 des Gesellschaftsvertrages	605.000 €	614.449 €
- Verschiedenes	<u>12.250 €</u>	<u>13.938 €</u>
6. <u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</u>	63.477 €	82.146 €

Die Gesellschaft tätigt 2013 keine Investitionen und beschäftigt keine Arbeitnehmer. Geschäftsführer der GSR ist Rechtsdirektor Robert Kellner.

16. RLR Gesellschaft für Regionalmarketing im Landkreis Regensburg mbH

Die Gesellschaft für Regionalmarketing im Landkreis Regensburg mbH hat den Geschäftsbetrieb am 20.08.2004 aufgenommen. Gegenstand der RLR ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises Regensburg auf dem Gebiet der Regionalvermarktung, insbesondere der Koordination der Aktivitäten von Handel, Hand-

werk, Industrie, Tourismus und anderen Dienstleistern, die Vorbereitung zum Aufbau eines Regionalvermarktungsnetzwerkes im Landkreis Regensburg sowie die Durchführung entsprechender Veranstaltungen und Projekte. Dazu gehören insbesondere:

- Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe und der regionalen Wirtschaftskraft durch Erstellen eines Regionalkatalogs,
- Eintreten für eine ökonomische Steuerungsabsicht des Landkreises Regensburg auf dem Gebiet der Regionalvermarktung durch Bewirtschaftung des Herkunftszeichens: „Regensburger Land - Nimm's regional“,
- Aufbau von Regionaltheken und deren Institutionalisierung im Landkreis,
- Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für Anbieter regionaler Produkte im Landkreis Regensburg,
- Maßnahmen zur Stärkung und Bündelung regionaler Kräfte.

Die Gesellschaft tritt dabei nicht selbst als Marktteilnehmer auf und betreibt keine direkte Förderung von Unternehmen.

Um im Jahr 2013 die geplante Umsatzsteigerung von 3 % zu erreichen und um eine positive Expansionsentwicklung zu erzielen, sind weitere Regionaltheken, sowie die Ausweitung des Sortiments geplant.

Wirtschaftsplan 2013 der RLR

<u>Erfolgsplan</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
1. Rohertrag aus Warenumsatz	118.531 €	122.030 €
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>110.885 €</u>	<u>106.832 €</u>
3. Gewinn vor Steuern	7.646 €	15.198 €

Die Gesellschaft tätigt 2013 keine Investitionen. Sie beschäftigt zwei freie Mitarbeiter. Geschäftsführer ist Rechtsdirektor Robert Kellner.

17. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Landkreis Regensburg ist nach Art. 8 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr. Er bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben weitgehend der Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Regensburg mbH (GFN). Den unveräußerlichen Kern seiner Aufgaben erledigt er selbst. Im Jahr 2013 soll die Umsetzung des Regionalen Nahverkehrsplans gemeinsam mit den angrenzenden Gebietskörperschaften weitergeführt werden.

Bereits zum 31.05.1983 - lange vor dem Inkrafttreten des BayÖPNVG im Jahr 1993 - haben sich Stadt und Landkreis Regensburg mit der Gründung der besonderen öffentlich-rechtlichen Arbeitsgemeinschaft Verkehrsverbund Regensburg (VVR) verpflichtet, den ÖPNV im Verkehrsraum Regensburg zu fördern, zu unterstützen, Hemmnisse abzubauen und seine Wirtschaftlichkeit zu stärken. Im Herbst 1984 nahm der Regensburger Verkehrsverbund seine Arbeit auf. Seither kann man mit einem Ticket, einem Fahrchein und einem Fahrplan das gesamte Angebot nutzen.

Die GFN übernimmt den Verlustanteil, der im RVV aus dem Regionalverkehr im Landkreis Regensburg entsteht. Der Handelsbilanzverlust der GFN wird gemäß Vereinbarung vom 28.02.2011 vom Landkreis Regensburg getragen. Die bisher durch Kreistagsbeschluss vom 11.07.1994 geltende Obergrenze von zwei Prozentpunkten der Kreisumlage ist durch Kreistagsbeschluss vom 17.12.2012 aufgehoben.

Ziel der GFN ist es auch künftig, den Regionalbusverkehr attraktiv zu halten und als Alternative zum motorisierten Individualverkehr weiter zu stärken. Dazu soll u. a. der Regionalbusverkehr in der Öffentlichkeit besser platziert und die neuen technischen Möglichkeiten genutzt werden, wie die Einführung eines rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL), mit dem die Qualität des Regionalbusverkehrs wesentlich verbessert werden kann. Es ermöglicht insbesondere eine bessere Planung und Steuerung des Busverkehrs und eine stets aktuelle Information der Fahrgäste. Die Regierung der Oberpfalz hat Ende 2011 den Zuwendungsbescheid erlassen. Daraufhin hat die GFN die Verträge mit den Lieferanten/Anbietern unterzeichnet und ist in die Realisierungsphase eingetreten. Mit einer Inbetriebnahme des RBL ist 2014 zu rechnen.

Wichtig ist besonders ein zentraler Verknüpfungspunkt einheitlicher Qualität am Hauptbahnhof Regensburg, der den Fahrgästen die Orientierung erleichtert und eine bessere Aufenthaltsqualität bietet. Hier ist die Stadt Regensburg am Zug, die Planungen aufzunehmen.

Der Wegfall der Steinernen Brücke zum 01.08.2008 hat die kurze und direkte Verbindung des nördlichen Landkreises in die Altstadt von Regensburg unterbrochen. Seither müssen erhebliche Umwege über die Nibelungenbrücke in Kauf genommen werden, was zum einen die Attraktivität des Busverkehrs beeinträchtigt, zum anderen aber auch zu höheren Betriebskosten führt. Besonders im Interesse der Fahrgäste, die durch die Umwegfahrten betroffen sind, ist der rasche Bau einer Ersatzbrücke zu fordern.

Zum September 2011 hat die GFN das Nachtbussystem erweitert. Vorher wurde es nur in der Nacht von Samstag auf Sonntag angeboten, nunmehr auch von Freitag auf Samstag.

Der Wirtschaftsplan der GFN für das Jahr 2013 schließt mit einem Fehlbetrag von 4.562.000 €, der durch den Landkreis auszugleichen ist. Zur teilweisen Deckung dieses Defizits wird eine Zuweisung des Freistaates von rd. 950.000 € erwartet.

Wirtschaftsplan 2013 der GFN (Beträge in 1.000 €)

Erfolgsplan	2013	2012
	Plan	Prognose
1. <u>Umsatzerlöse</u>		
Entgelte aus Verkehrsbedienungsvertrag und Erlöse	17.248 €	16.280 €
2. <u>Materialaufwand</u>		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.168 €	15.430 €
3. <u>Personalaufwand</u>		
Löhne und Gehälter	407 €	399 €
4. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	202 €	29 €
5. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	278 €	210 €
6. <u>Zuschussvereinbarung RVV</u>	<u>4.755 €</u>	<u>4.207 €</u>
7. <u>Jahresfehlbetrag</u>	4.562 €	3.995 €

18. Kostenaufkommen des Staatlichen Landratsamtes

Das Landratsamt Regensburg ist eine Behörde mit Doppelcharakter da es zum einen die Verwaltungsbehörde des Landkreises Regensburg, gleichzeitig aber auch untere staatliche Verwaltungsbehörde ist. In dieser Funktion ist das Landratsamt Regensburg zuständig für den Vollzug staatlicher Aufgaben, wie z. B. das Gesundheits- und Veterinärwesen, das Führerschein-, Straßenverkehrs- und Zulassungswesen sowie auch die Bauaufsicht. Die Landkreise müssen in diesem Rahmen die Kosten für den Sachbedarf und für das nachgeordnete Personal übernehmen. Die Aufwendungen für die Juristen und Sachbearbeiter übernimmt der Freistaat Bayern.

Gemäß Art. 7 FAG erhalten die Landkreise zur Finanzierung pauschale Zuweisungen. Diese orientieren sich an den jeweiligen Einwohnerzahlen. Die Einnahmen aus der staatlichen Tätigkeit (überlassenes Kostenaufkommen) verbleiben im Kreishaushalt genauso wie das Aufkommen an Bußgeldern und Verwarnungsgeldern.

Das Kostenaufkommen ist im Haushaltsjahr 2012 um insgesamt 195.069,06 € (= 4,72%) auf 3.940.219,30 € gesunken. Aufgrund niedriger Fallzahlen haben sich in einigen Bereichen Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr in einer Größenordnung von ca. 225.000 € ergeben, insbesondere ist das Bauwesen zu nennen. Auffällig ist hier auch, dass wegen kleinerer Bauvorhaben die Bausummen und die daraus resultierenden Gebühren geringer ausfallen. Mehreinnahmen fallen im Bereich Kfz-Zulassung/Verkehrswesen/Führerschein in Höhe von 71.918 € an. Diese leiten sich zum einen aus ei-

nem Anstieg der Fallzahlen und zum anderen aus einer Erhöhung der Gebühren für Verwaltungsarbeiten in der Zulassungsstelle sowie im Bereich Güterkraftverkehr ab.

Die Entwicklung dieses Gebührenaufkommens ist vielfach auch ein Spiegel der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Für 2013 ist hier eine Stagnation vorhergesagt, so dass wir von einem Ansatz in Höhe des Vorjahresergebnisses ausgehen.

Nachfolgend wird die Entwicklung des überlassenen Kostenaufkommens sowie der Verwarnungs- und Bußgelder aufgezeigt:

Hj.	Kostenaufkommen		Verwarnungs- und Bußgel- der	
	Ist-Ergebnis	Hh.-Ansatz	Ist-Ergebnis	Hh.-Ansatz
2009	3.490.882 €	3.500.000 €	91.390 €	105.000 €
2010	3.519.857 €	3.150.000 €	96.993 €	95.000 €
2011	4.135.288 €	3.700.000 €	180.287 €	105.000 €
2012	3.940.219 €	4.300.000 €	128.467 €	130.000 €
2013		4.000.000 €		120.000 €

B) Vermögenshaushalt

1. Investitionsförderungsmaßnahmen

1.1 Zuwendungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und den übrigen Bereich

Schulzentrum Parsberg		
- Kostenanteil Beschaffungen Realschule	10.000 €	
- Kostenanteil Beschaffungen Gymnasium	24.000 €	
- Kostenanteil Generalsanierung Sporthalle Realschule	1.000 €	
- Kostenanteil Brandschutzmeldeanlage Realschule	152.000 €	
Örtliche Beteiligung für Kreisklinik Wörth a. d. Donau	148.000 €	
Investitionszuschüsse für Kreisklinik Wörth a. d. Donau	220.000 €	
Kostenbeteiligung Ostumfahrung Niedertraubling	120.000 €	
Kostenbeteiligung Einleitung von Straßenwasser in gemeindliche Kanäle	<u>100.000 €</u>	775.000 €

1.2 Gewährung von Darlehen

Kreisklinik Wörth a. d. Donau	664.000 €	<u>664.000 €</u>
Summe Investitionsförderungsmaßnahmen		1.439.000 €

2. Investitionsmaßnahmen

1.2 Erwerb von Beteiligungen

Bürger Energie Region Regensburg e. G.	<u>3.000 €</u>	3.000 €
--	----------------	---------

3.1 Erwerb von Grundstücken

Kreisstraßen	370.000 €	
Ablösung eines Deponiegrundstückes	<u>49.400 €</u>	419.400 €

2.2 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Dienstgebäude Landratsamt	660.000 €	
Kommunales Behördennetz	18.000 €	
Brand- und Katastrophenschutz	19.000 €	
Realschule Neutraubling	110.000 €	
Realschule Regenstauf	107.000 €	
Gymnasium Neutraubling	29.000 €	
Gymnasium Lappersdorf	20.000 €	
Berufliches Schulzentrum Regensburger Land	25.000 €	
Landwirtschaftsschule Regensburg	2.000 €	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Hemau	3.000 €	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Neutraubling	7.000 €	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf	11.000 €	
Kunstgegenstände	2.000 €	
Sonstige Jugendarbeit	13.000 €	
Kreisbauhof Neutraubling	150.000 €	
Wertstoffhöfe	2.000 €	
Mülldeponie Posthof	6.000 €	
Kompostplätze	<u>20.000 €</u>	1.204.000 €

2.3 Baumaßnahmen incl. betriebstechnischer Einrichtungen

Erweiterung Dienstgebäude I	9.000.000 €	
Realschule Neutraubling		
Ganztagsbetreuungseinrichtung	1.167.000 €	
Realschule Regenstauf		
- Ganztagsbetreuungseinrichtung	2.009.000 €	
- Einbau eines Aufzuges	180.000 €	
Gymnasium Lappersdorf		-
- Errichtung eines Schulgebäudes	2.555.000 €	
- Errichtung einer Bushaltestelle	8.000 €	
Kreisstraßen		
Straßenbauprogramm (Bau- und Planungskosten)	2.980.000 €	
Ausbau Kompostplätze	<u>20.000 €</u>	<u>17.919.000 €</u>
Summe Investitionsmaßnahmen		19.545.400 €

Zusammenfassung

Summe Investitionsförderungsmaßnahmen	1.439.000 €
Summe Investitionsmaßnahmen	<u>19.545.400 €</u>
Gesamtsumme	20.984.400 €

Erläuterungen zu verschiedenen Ausgabepositionen des Vermögenshaushalts:

Schulzentrum Parsberg

(Ansatz: 187.000 €)

Die Mittel in Höhe von 187.000 € sind notwendig für die anteilige Mitfinanzierung der laufenden Beschaffungen für das Gymnasium und die Realschule Parsberg sowie die bereits in den Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen beider Schulen. In dem Betrag enthalten sind 152.000 € für eine Brandmeldeanlage für die Realschule Parsberg.

Kreisklinik Wörth a. d. Donau

(Ansatz: 1.032.000 €)

Der Eigenbetrieb Kreisklinik Wörth a. d. Donau hat Ende 2011 mit dem Bau des Facharztzentrums begonnen. Zur Finanzierung der restlichen Baukosten ist ein weiteres Darlehen von 664.000 € erforderlich. Insgesamt werden damit 3.581.000 € an Krediten für den Eigenbetrieb Kreisklinik Wörth a. d. Donau für das Facharztzentrum gegeben.

Krankenhausinvestitionen werden in vollem Umfang durch den Freistaat bezuschusst. Der kommunale Krankenhausträger hat dazu allerdings eine örtliche Beteiligung von 10 v. H. zu leisten. Im Jahr 2013 werden dafür 148.000 € notwendig. Darüber hinaus schießt der Landkreis 220.000 € für die Planung weiterer Investitionen (Umbau und Erweiterung Intensivüberwachung, Endoskopie und Parkplätze) zu.

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

(Ansätze: 1.204.000 €)

Der Schwerpunkt der Geräte- und Möbelbeschaffung liegt mit 660.000 € bei der Erstausstattung des Erweiterungsbaues des Dienstgebäudes I. Für die EDV-Ausstattung sind weitere 18.000 € notwendig. Im Bildungsbereich sind Beschaffungen in Höhe von 314.000 € vorgesehen, davon 110.000 € bzw. 107.000 € für die Realschulen Neutraubling bzw. Regenstauf. Die Fahrzeug- und Geräteausstattung des Kreisbauhofes ist mit 150.000 € eingeplant. Weitere 19.000 € sind für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz vorgesehen.

Dienstgebäude I (Altmühlstraße 3) – Erweiterung

(Ansatz: 9.000.000 €)

Für die Erweiterung des Dienstgebäudes I ist eine zweite Baukostenrate von 9,0 Mio. € vorgesehen. Im Jahr 2014 sind weitere 2,2 Mio. € notwendig. Das Bauvorhaben soll technisch 2013 fertig gestellt werden. Anschließend ist die Sanierung des Bestandsgebäudes geplant.

Schaffung von Ganztagsbetreuungseinrichtungen für kreiseigene Schulen

(Ansatz: 3.176.000 €)

Die Realschulen in Neutraubling und Regenstauf verfügten bisher über keine bzw. nur unzureichende Einrichtungen für die Ganztagsbetreuung der Schüler. Für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sind für das Jahr 2013 Projektkosten von insgesamt 3.176.000 € zu veranschlagen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel.

Errichtung eines Gymnasiums in Lappersdorf

(Ansatz: 2.563.000 €)

Das Schulgebäude wurde mit Beginn des Schuljahres 2012/13 in Betrieb genommen. Im Kreishaushalt 2013 werden für die restlichen Baukosten Mittel von 2.555.000 € für das Schulgebäude und 8.000 € für die Errichtung einer Bushaltestelle bereit gestellt. Die Maßnahme kostet einschließlich Grunderwerb und Ausstattung rd. 21 Mio. €. Das Rechnungsergebnis liegt damit um rd. 1 Mio. € unter der Veranschlagung.

Straßenbauten einschließlich Grunderwerb und Kostenbeteiligungen

(Gesamtkosten: 3.570.000 €)

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort und Motor wirtschaftlichen Wachstums. Gerade den Straßen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Über sie werden heute fast 90 % des Personenverkehrs und 70 % des Güterverkehrs abgewickelt.

Der Kreistag hat am 17.12.2012 das nachfolgende Straßenbauprogramm 2013 beschlossen. Es umfasst 8 Vorhaben mit Baukosten von 2.980.000 € und Grunderwerbskosten von 370.000 €

Maßnahme		Baukosten	Ansätze Vorjahre	Ansatz Hj. 2013	Hj. 2014 ff
		- in € -			
R 4	Verbesserung der Entwässerung bei Pentling (Regenrückhalteanlage)	145.000	115.000	30.000	0
R 5	BA: Umbau der Kreuzung R5/B8 bei Rosenhof	75.000	0	75.000	0
R 6	BA: Verlängerung der Osttangente	4.700.000	0	250.000	4.450.000
R 11	BA: Neubau eines Kreisverkehrs zur Beseitigung des Unfallschwerpunktes	291.000	235.000	56.000	0
R 21	BA: Traglastverstärkung für die Regenbrücken	600.000	0	100.000	500.000
R 21	BA: Umbau Kreuzung St 2150 - R 21	115.000	85.000	30.000	0
R 27	BA: Sanierung einer Stützmauer in Hemau	35.000	0	35.000	0
R 28	BA: Thonlohe – Waltenhofen	732.000	0	732.000	0
R 30	BA: Poign – Köfering	13.150.000	500.000	1.000.000	11.650.000
R 30	BA: Köfering – Niedertraubling	3.370.000	55.000	105.000	3.210.000
R 31	BA: Brücke Schönhofen	825.000	700.000	125.000	0
R 36	BA: Umbau der Kreuzung St 2165 / R 36 zwischen Traidendorf und Rohrbach	162.000	130.000	32.000	0
R 48	BA: Anschluss Anbindung B 15 neu Paring bis Landkreisgrenze Kelheim	410.000	0	410.000	0
Summe		24.610.000	1.820.000	2.980.000	19.810.000

Die Mittel für die Verlängerung der Osttangente wurden für 2013 auf Grund der aktuellen Erkenntnisse, abweichend vom Beschluss des Kreistages niedriger angesetzt. Dagegen mussten die Untersuchungs- und Planungskosten für die Verstärkung der Regenbrücken im Zuge der R 21 angehoben werden.

Die R 30 (Südspange) soll als Kreisstraße bis Niedertraubling in der Baulast des Landkreises verlängert werden (Kosten ca. 3,6 Mio. €). Diese Straße findet ihre Fortsetzung als Staatsstraße bis zum Abzweig der B 15 (alt) Richtung Neutraubling (Kosten ca. 8 Mio. €). Diesen Streckenabschnitt wird die Gemeinde Obertraubling in der Sonderbaulast des Freistaates realisieren. Der Gemeinde verbleibt dabei ein Eigenanteil von ca. 20 % bis 25 %, der zu 60 % vom Landkreis übernommen wird.

Zunächst muss der Streckenabschnitt in der Sonderbaulast vollständig vorfinanziert werden. Damit trifft den Landkreis ein Betrag von 4,8 Mio. €. Nach Eingang der staatlichen Mittel werden diese zu 60 % an den Landkreis weitergeleitet, so dass eine Haushaltsbelastung von rd. 1,2 Mio. € verbleibt.

Sowohl für die Verlängerung der Südspange wie auch für die Ostumfahrung Niedertraubling haben 2012 die Planungen begonnen. Im Kreishaushalt 2013 ist dafür eine Kostenbeteiligung an die Gemeinde Obertraubling von 120.000 € bereitgestellt, für den Streckenabschnitt, der als Kreisstraße gebaut wird, sind es 105.000 €.

100.000 € sind für Kostenbeteiligungen für die Einleitung von Oberflächenwasser aus Kreisstraßen in gemeindliche Abwasseranlagen vorgesehen.

Für den Straßenbau sind Fördermittel des Freistaates von insgesamt 1.005.000 € eingeplant. Weitere 18.000 € sind Kostenbeteiligungen Dritter (z. B. Versorgungsunternehmen).

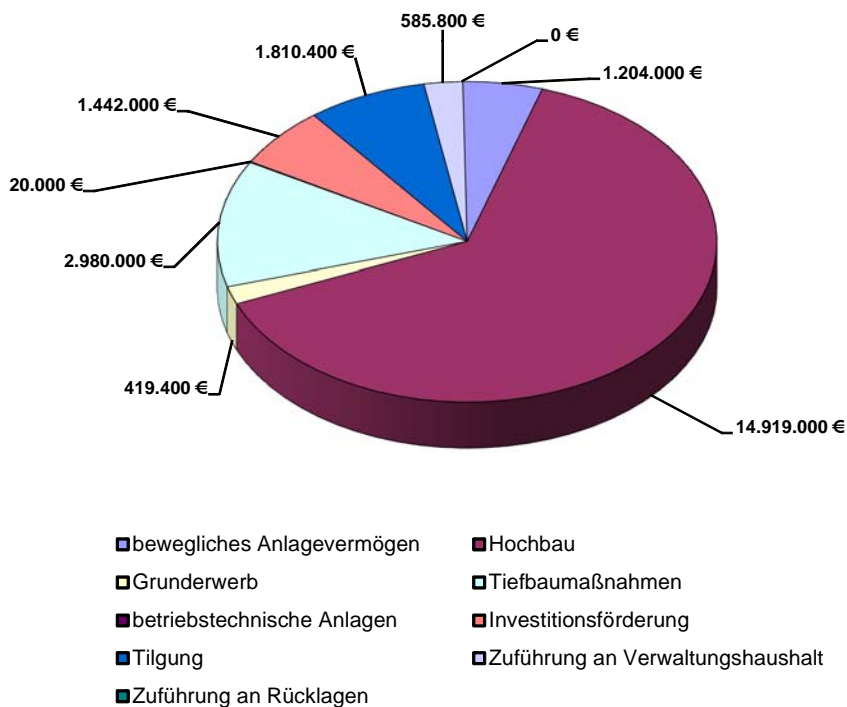
Erweiterung Kompostplätze, Maßnahmen bei der Deponie Posthof

(Ansatz: 69.400 €)

Für notwendige Umbaumaßnahmen an den Kompostplätzen in Regenstauf und Beratzhausen sind 20.000 € notwendig, die Ablösung eines Deponiegrundstückes ist mit 49.400 € veranschlagt.

Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts

Eine Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts nach Gruppen enthält dieser Vorbericht auf den Seiten 12 und 13. Nachfolgend werden die Ausgabeblöcke des Vermögenshaushalts grafisch dargestellt:



V.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Haushaltsjahr 2011

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2011 wurden vom Kreistag am 11. April 2011 beschlossen und am 10. Juni 2011 von der Regierung rechtsaufsichtlich genehmigt. Das Gesamtvolumen war mit 137.211.200 € veranschlagt.

Die Jahresrechnung schließt mit einem Gesamtrechnungssoll von 139.031.840,49 €

Bei der Haushaltsabwicklung sind folgende nennenswerte Veränderungen entstanden:

- Durch die Sparkasse Regensburg erfolgte eine Gewinnausschüttung von 420.000 €.
- Bei der Grundsicherung nach SGB XII im Alter und dauernder Erwerbsunfähigkeit mussten rund 100.000 € mehr aufgewendet werden.
- Die Einnahmen aus dem „Überlassenen Kostenaufkommen“ übertrafen den Ansatz um rd. 665.000 €.
- Bei der Schülerbeförderung konnten rd. 72.000 € eingespart werden.
- In der Jugendhilfe lagen die Ausgaben bei der Eingliederungshilfe, der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowie der Vollzeitpflege um rd. 880.000 € über den Ansätzen.
- Bei der Restmüllentsorgung konnte entgegen der Planung mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von 354.000 € ein Überschuss von 752.000 € in die Sonderrücklage eingestellt werden; insbesondere weil die Umlage an den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf um rd. 662.000 € unter dem Ansatz blieb.
- Bei der Deponie Posthof musste eine Entnahme aus der Sonderrücklage verbucht werden, die um rd. 175.000 € höher ausfiel als geplant war.
- Das Vorhaben des Neubaus einer FOS/BOS wurde nicht umgesetzt. Dadurch wurden veranschlagte Ausgabemittel von 750.000 € nicht beansprucht.
- Beim Personalaufwand konnten gut 102.000 € eingespart werden.
- Die Kosten für Unterkunft und Heizung (Hartz IV) lagen um rd. 960.000 € unter dem Ansatz.
- Beim Unterhalt der Kreisstraßen mussten rd. 294.000 € mehr aufgewendet werden.
- Durch das niedrige Niveau waren um rd. 244.000 € weniger Zinsen für die inneren Darlehen aufzuwenden.

- Durch die günstige Haushaltsentwicklung ergab sich eine Zuführung an den Vermögenshaushalt, die um rd. 3.302.000 € über dem Ansatz lag.
- Aus der Allgemeinen Rücklage mussten nur rd. 438.000 € entnommen werden. Dies waren um 3.308.000 € weniger als geplant.

2. Haushaltsjahr 2012

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2012 wurden vom Kreistag am 30. März 2012 beschlossen und am 29. Mai 2012 von der Regierung rechtsaufsichtlich genehmigt. Das Gesamtvolumen war mit 144.577.300 € veranschlagt. Aufgrund nicht veranschlagter Ausgaben erheblichen Umfangs wurde vom Kreistag am 17.12.2012 eine notwendige Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan beschlossen und am 20.12.2012 von der Regierung rechtsaufsichtlich genehmigt. Das Gesamtvolumen steigerte sich dadurch um 2.361.300 € auf 146.938.600 €.

Zum jetzigen Zeitpunkt, da die abschlusstechnischen Buchungen noch nicht durchgeführt sind, kann bereits festgestellt werden, dass sich ein Überschuss von rd. 3,5 Mio. € ergeben wird. Alleine 2,5 Mio. € entstehen hier durch den Restabgang aus den Mitteln bei der R 30 und deren Neuveranschlagung im Finanzplanungszeitraum.

Ansonsten entstanden bei der Haushaltsabwicklung folgende nennenswerte Veränderungen:

- Für die Schülerbeförderung waren Mehrausgaben von 150.000 € notwendig.
- Bei den sozialen Leistungen nach dem SGB XII ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 58.000 €.
- Die Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen von „Hartz IV“ verringerten sich unter Berücksichtigung des Bildungs- und Teilhabepaketes um gut 200.000 €.
- Bei den Jugendhilfeaufwendungen konnten Minderausgaben von ca. 165.000 € sowie Mehreinnahmen von rd. 350.000 € erzielt werden.
- Rd. 96.000 € konnten bei den Zinseinnahmen mehr erwirtschaftet werden.
- Das überlassene Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer lag um 73.000 € höher als erwartet, das überlassene Kostenaufkommen aus Tätigkeiten des staatlichen Landratsamtes jedoch um rd. 346.000 € niedriger.

Es ist geplant, den im Jahr 2012 erwirtschafteten Überschuss mit 2,5 Mio. € in die allgemeine Rücklage einzustellen, um die Finanzierung der Investitionen des Jahres 2013 bei gleichzeitig vergleichsweise niedriger Schuldenaufnahme zu gewährleisten. Der restliche Überschuss soll - soweit er nicht zur Garantie der Mindestrücklage benötigt wird - zur Verminderung Inanspruchnahme innerer Darlehen ausgeglichen werden.

3. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten der Haushalte 2011 bis 2013

3.1 Einnahmen	Ansatz 2013 €	Ansatz 2012 €	Ergebnis 2011 €
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
<u>Allgemeine Deckungsmittel</u>			
Grundsteuer A und B	10.800	17.400	17.434,13
Schlüsselzuweisungen	25.131.000	22.636.000	21.172.200,00
Pauschale Finanzaufweisungen	3.121.000	3.105.000	3.090.201,96
Überlassenes Kostenaufkommen	4.000.000	4.300.000	4.131.777,51
Anteil an der Grunderwerbsteuer	2.750.000	2.500.000	2.164.833,23
Kreisumlage	53.196.000	50.912.000	51.115.559,20
Verwarnungsgelder und Geldbußen	126.000	130.000	289.620,34
Zuweisung „Hartz IV“	380.000	380.000	920.311,00
<u>Objektbezogene Einnahmen</u>			
Kommunalanteil an der Kfz-Steuer	652.000	569.000	571.493,00
Zuweisung Schülerbeförderung	4.157.100	4.144.000	3.996.983,00
Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)	2.040.300	1.025.100	528.329,08
Leistungen der Jugendhilfe	2.348.000	2.188.900	2.363.855,71
Leistungen der Grundsicherung der Arbeitssuchenden (SGB II)	2.352.000	2.489.000	2.418.484,34
Benutzungsentgelte Abfallentsorgung	9.240.000	9.190.000	9.095.047,21
Erlöse des BgA im Zusammenhang mit Wertstofffassung	1.075.400	1.087.500	1.025.232,51
<u>Vermögenshaushalt</u>			
Entnahmen aus Rücklagen	3.175.000	13.609.300	1.045.174,73
Einnahmen aus Krediten	2.230.000	250.000	0,00
Einnahme aus inneren Krediten	560.000	3.800.000	0,00
Investitionszuweisungen von Bund und Land	6.195.300	3.524.800	8.156.615,05
Investitionszuweisungen von Gemeinden und Zweckverbänden	725.000	584.000	134.553,73
Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen	1.610.000	1.094.100	107.206,02
Darlehensrückflüsse	744.600	37.400	46.288,90
3.2 Ausgaben			
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
Personalausgaben	17.954.500	17.084.300	15.991.141,29
Betriebskosten für eigene Schulen	3.461.200	3.208.000	3.104.129,81
Kosten der Schülerbeförderung	6.080.000	5.898.300	5.598.248,02
Gastschülerbeiträge	7.982.400	8.229.500	8.170.662,05
Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)	3.182.500	2.837.500	2.680.297,36
Leistungen der Jugendhilfe	12.417.900	11.402.900	10.254.447,59

3.2 Ausgaben (Fortsetzung)	Ansatz 2013 €	Ansatz 2012 €	Ergebnis 2011 €
Leistungen der Grundsicherung der Arbeitssuchenden (SGB II)	6.970.000	6.980.000	6.958.578,55
Unterhalt der Kreisstraßen	3.873.800	3.608.200	3.993.456,89
Abfallbeseitigung (Betriebskosten)			
a) Müllabfuhr	10.703.500	10.477.000	10.788.008,49
b) Wertstoffhöfe (kommunale Abfallbeseitigung)	1.345.300	1.230.300	1.269.989,27
c) Wertstoffhöfe (Wertstofffassung - DSD)	1.075.400	1.087.500	1.025.232,51
d) Mülldeponie Posthof	482.400	673.500	589.260,79
e) Kompostplätze	700.800	871.100	620.275,93
Öffentlicher Personennahverkehr	4.562.000	3.995.000	3.370.000,00
Zinsausgaben	548.300	595.800	855.880,66
Krankenhausumlage	2.549.000	2.245.000	2.625.510,00
Bezirksumlage	25.405.000	23.678.000	21.343.449,97
<u>Vermögenshaushalt</u>			
Tilgung von Krediten	1.810.400	1.926.100	1.905.896,72
Zuführung an Rücklagen	0	103.600	1.039.587,62
Zuweisungen an Land, Gemeinden, Zweckverbände und übrigen Bereich	775.000	821.000	1.286.834,04
Baumaßnahmen			
a) Hochbauten	14.911.000	16.000.000	12.392.709,77
b) Tiefbauten	2.988.000	5.393.000	4.899.971,46
Betriebstechnische Anlagen	20.000	440.000	19.399,99
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.204.000	1.838.000	620.680,75
Erwerb von Grundstücken	419.400	214.400	- 76.643,10

4. Entwicklung des Vermögens und der Schulden im Finanzplanungszeitraum

4.1 Vermögen

Nach den Bestimmungen der kommunalen Haushaltsverordnung (§§ 75, 76 KommHV) sind über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere Nachweise zu führen. Aus diesen Unterlagen muss der jeweilige Stand des Vermögens ersichtlich sein. Das gleiche gilt für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie für bewegliche Sachen, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen. Für das übrige Vermögen ist es ausreichend, Bestandsverzeichnisse zu führen, aus denen Art und Menge sowie Lage oder Standort der Gegenstände ersichtlich sind.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung sind bei den Beteiligungen, den Forderungen aus Darlehen, den Rücklagen und den kostenrechnenden Einrichtungen folgende Veränderungen zu erwarten:

Hj.	Beginn Hj.	Zugang	Abgang	Ende Hj.
2011 ¹⁾	34.759.500 €	1.422.993 €	1.762.023 €	34.420.470 €
2012 ¹⁾	34.420.470 €	5.604.600 €	13.919.700 €	26.105.370 €
2013	23.605.370 €	715.000 €	4.149.600 €	22.670.770 €
2014	20.170.770 €	60.500 €	1.349.200 €	21.382.070 €
2015	18.882.070 €	57.800 €	993.400 €	20.446.470 €
2016	17.946.470 €	1.275.100 €	982.300 €	20.739.270 €

1) bei den Werten für 2011 handelt es sich um „Ist-Werte“, 2012 ist ein Zugang durch Restbereinigungen von 2.500.000 € berücksichtigt

Die Vermögenszugänge beruhen hauptsächlich auf der Zuführung zu den Rücklagen und Darlehensgewährungen an die Kreisklinik Wörth a. d. Donau. Die Abgänge entstehen durch die Rückzahlung der vom Landkreis ausgereichten Darlehen, Entnahmen aus den Rücklagen sowie Abschreibungen bei den Einrichtungen der Abfallentsorgung.

4.2 Rücklagen

Hj.	Beginn Hj.	Zugang	Abgang	Ende Hj.	je Einwohner ¹⁾
2011	32.320.665 €	1.406.310 €	1.462.744 €	32.264.231 €	174,55 €
2012	32.264.231 €	2.603.600 €	13.609.300 €	21.258.531 €	115,01 €
2013	21.258.531 €	0 €	3.175.000 €	18.083.531 €	97,83 €
2014	18.083.531 €	46.500 €	607.500 €	17.522.531 €	94,80 €
2015	17.522.531 €	43.800 €	625.400 €	16.940.931 €	91,65 €
2016	16.940.931 €	1.261.100 €	614.300 €	17.587.731 €	95,15 €

1) Stand 31.12.2011: 184.845; 2012 ist ein Zugang durch Restbereinigungen von 2.500.000 € berücksichtigt

Die Rücklagen des Landkreises haben mit Abschluss der Jahresrechnung 2011 einen Stand von zusammen 32.264.231,49 €. Sie gliedern sich wie folgt:

▪ Allgemeine Rücklage	13.211.321,12 €
▪ Sonderrücklage „Kinder- und Jugenderholung“	0,00 €
▪ Sonderrücklage „Müllgebühren-Überdeckung“	1.009.218,43 €
▪ Sonderrücklage „Überschüsse Betrieb gewerblicher Art“	1.323.696,62 €
▪ Sonderrücklage „Rekultivierung/Nachsorge Deponie Posthof“	14.717.523,44 €
▪ Sonderrücklage „Gebührenüberdeckung Kompostplätze“	1.231.912,54 €
▪ Sonderrücklage „Rekultivierung Kompostplätze“	<u>770.559,34 €</u>
	<u>32.264.231,49 €</u>

Aus dem voraussichtlichen Überschuss aus dem Rechnungsabschluss 2012 von rd. 3,5 Mio. € sollen 2,5 Mio. € der allgemeinen Rücklage zugeführt und zur Finanzierung der Investitionsausgaben im Jahr 2013 verwendet werden. Der Bestand der Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV ist damit trotz der geplanten Entnahme in 2013 sicher. Die Mindestrücklage sollte mindestens ein Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre betragen (= 1,163 Mio. €).

Bei der Bewertung des Bestandes der Sonderrücklagen ist zu berücksichtigen, dass diese Mittel in den Jahren 2013 bis 2015 zu einem Großteil als Innere Kredite bzw. zur kurzfristigen Liquiditätssicherung eingesetzt werden müssen.

4.3 Schulden

Hj.	Beginn Hj.	Zugang	Abgang	Ende Hj. ²⁾	je Einwohner ¹⁾
2011	17.998.867 €	0 €	1.905.897 €	16.092.970 €	87,06 €
2012	16.092.970 €	4.050.000 €	1.926.100 €	18.216.870 €	98,55 €
2013	18.216.870 €	2.790.000 €	1.810.400 €	19.196.470 €	103,85 €
2014	19.196.470 €	2.650.000 €	1.566.500 €	20.279.970 €	109,71 €
2015	20.279.970 €	2.700.000 €	1.570.600 €	21.409.370 €	115,82 €
2016	21.409.370 €	0 €	11.176.300 €	10.233.070 €	55,36 €

¹⁾ Stand 31.12.2011: 184.845

²⁾ Beim Ergebnis 2011 handelt es sich um „Ist-Werte“

Die Kreditaufnahmen in den Jahren 2012 bis 2015 sind in Höhe von 9.710.000 € als sog. Innere Kredite geplant, die restlichen Mittel in Höhe von 2.480.000 werden auf dem freien Kreditmarkt aufgenommen. Die Mittel aus Inneren Krediten stammen aus den Sonderrücklagen bei der Abfallentsorgung.

4.4 Schuldendienst

Hj.	Zins	Tilgung	zusammen	Anteil an Kreisumlage	je Einwohner ¹⁾
2011	855.881 €	1.905.897 €	2.761.778 €	5,40%	14,94 €
2012	595.800 €	1.926.100 €	2.521.900 €	4,95%	13,64 €
2013	548.300 €	1.810.400 €	2.358.700 €	4,43%	12,76 €
2014	592.300 €	1.566.500 €	2.158.800 €	3,68%	11,68 €
2015	583.200 €	1.570.600 €	2.153.800 €	3,57%	11,65 €
2016	572.700 €	11.176.300 €	11.749.000 €	18,77%	63,44 €

¹⁾ Stand 31.12.2011: 184.845

²⁾ Beim Ergebnis 2011 handelt es sich um „Ist-Werte“

Die hohen Tilgungen im Jahr 2016 beinhalten die planmäßigen Rückzahlungen der Kreditmarktschulden, vor allem aber die Rückführung der Inneren Kredite aus den Jahren 2012 bis 2015 aus den Sonderrücklagen bei der Abfallentsorgung.

5. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, der Entnahme aus Rücklagen und der Kreditaufnahmen

5.1 Ermittlung der Mindesthöhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt nach § 22 Abs. 1 Satz 2 und 3 KommHV

		2011	2012	2013	2014	2015	2016
		€	€	€	€	€	€
1.	Zuführung zum Vermögenshaushalt						
1.1	Ordentliche Tilgungen von Krediten	1.907.300	1.926.100	1.810.400	1.566.500	1.570.600	1.466.300
1.2	Abzügl. Ersatzeinnahmen: - Rücklagenentnahme	3.764.500	12.795.100	2.539.800	8.400	13.800	14.800
	- Darlehensrückflüsse	47.400	37.400	744.600	511.700	138.000	138.000
	- Verkaufserlöse, soweit ansetzbar	59.100	1.094.100	1.610.000	30.000	1.010.000	13.000
1.3	Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 KommHV	-1.963.700	-12.000.500	-3.084.000	1.016.400	408.800	1.300.500
1.4	zzgl. Ersatzbeschaffung bewegl. Anlagevermögen	214.000	277.800	333.500	313.000	283.000	283.000
1.5	zzgl. Erneuerungsbauvorhaben an Straßen	0	0	0	0	0	0
1.6	Sollzuführung gem. § 22 Abs. 1 S. 2 KommHV	-1.749.700	-11.722.700	-2.750.500	1.329.400	691.800	1.583.500
1.7	zzgl. Bedarfszuweisung	0	0	0	0	0	0
1.8	bereinigte Sollzuführung	-1.749.700	-11.722.700	-2.750.500	1.329.400	691.800	1.583.500
2.	Im Haushalt veranschlagte Zuführung (ohne Sonderrücklage)	9.844.800	7.487.100	8.129.700	6.755.400	7.529.800	14.019.500
2.1	Mehrzuführung (freie Finanzspanne)	11.594.500	19.209.800	10.880.200	5.426.000	6.838.000	12.436.000
2.2	Minderzuführung	0	0	0	0	0	0

5.2 Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (in 1.000 EUR)

		2011	2012	2013	2014	2015	2016
1.	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	9.845	7.568	8.130	6.802	7.574	14.061
<u>Abzüglich</u>							
1.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Sonder- rücklagen)	0	81	0	47	44	41
1.2	Bedarfszuweisungen (UGr. 051)	0	0	0	0	0	0
1.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Haus- haltsstelle 91.280)	0	0	0	0	0	0
1.4	Ordentliche Tilgung von Krediten	1.907	1.926	1.810	1.567	1.571	1.466
<u>Zuzüglich</u>							
1.5	Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	47	37	745	512	138	138
1.6	Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (Haushaltsstelle 90.361)	1.200	1.200	1.431	1.450	1.450	1.450
1.7	Jährliche pauschale, zweckgebundene Zu- weisungen aus der Feuerschutzsteuer nach Art. 3 BayFwG (UGr. 361)	0	0	0	0	0	0
2.	Bereinigtes Ergebnis	9.185	6.798	8.496	7.150	7.547	14.142
<u>Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt</u>							
3.	Einmalige Einnahmen	0	0	0	0	0	0
4.	Einmalige Ausgaben	0	0	0	0	0	0
<u>Nachrichtliche Angaben</u>							
5.	Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (UGr. 935,6) davon Ersatzbeschaffungen (UGr. 936)	484 214	1.838 278	1.204 334	1.187 313	1.147 283	567 283
6.	Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42 AllgZV-KommGrPl; aus Gr. 94 – 96) davon Erneuerungsbauvorhaben	5.132 0	4.870 0	2.980 0	7.020 0	10.460 0	7.750 0
7.	Außerordentliche Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
8.	Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken (aus UGr. 932)	49	49	49	49	49	49
9.	Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	0	0	0	0	0	0
10.	Kalkulatorische Abschreibungen kostenrech- nender Einrichtungen (UGr. 680)	264	289	250	250	250	250

5.3 Zuführungen, Rücklagenentnahmen und Kreditaufnahmen im Verhältnis zum Deckungsbedarf nach dem Finanzplan

Hj.		Zuführungen an den VmHH	Entnahmen aus Rücklagen	Kreditaufnahmen	Deckungsbedarf im VmHH
2011	in €	9.844.800 €	4.601.800 €	0 €	22.864.100 €
	in v.H.	43,06%	20,13%	0,00%	
2012	in €	7.567.700 €	13.609.300 €	4.050.000 €	30.467.300 €
	in v.H.	24,84%	44,67%	13,29%	
2013	in €	8.129.700 €	3.175.000 €	2.790.000 €	23.380.600 €
	in v.H.	34,77%	13,58%	11,93%	
2014	in €	6.801.900 €	607.500 €	2.650.000 €	22.156.500 €
	in v.H.	30,70%	2,74%	11,96%	
2015	in €	7.573.600 €	625.400 €	2.700.000 €	20.461.000 €
	in v.H.	37,01%	3,06%	13,20%	
2016	in €	14.060.600 €	614.300 €	0 €	22.773.900 €
	in v.H.	61,74%	2,70%	0%	

6. Verpflichtungsermächtigungen

Für 2013 wurden die Verpflichtungsermächtigungen auf 15.270.000 € festgesetzt. Sie werden folgendermaßen beansprucht:

HHSt.	Bezeichnung	Gesamt-VE	2014	2015	2016	Rest
		- in € -				
0600.9450	Erweiterung Dienstgebäude I Landratsamt	2.165.000	2.165.000	0	0	0
2301.9450	Gymnasium Neutraubling Schaffung von Räumen für Ganztagsbetreuung	1.000.000	1.000.000	0	0	0
2309.9820	Kostenbeteiligung an Sporthalle Albertus-Magnus-Gymnasium Regensburg	625.000	300.000	325.000	0	0
6500.9820	Kostenbeteiligung Ortsumfahrung Obertraubling	230.000	230.000	0	0	0
6506.9501	Kreisstraße R 6 - Verlängerung Osttangente	250.000	150.000	100.000	0	0
6530.9501	Kreisstraße R 30 - Neubau der Südspange	11.000.000	2.000.000	5.000.000	4.000.000	0
Summe		15.270.000	5.845.000	5.425.000	4.000.000	0

Für 2012 wurden die Verpflichtungsermächtigungen auf 25.950.000 € festgesetzt. Sie werden folgendermaßen beansprucht:

Haus-haltsstelle	Bezeichnung	Gesamter-mächtigung	2013	2014	2015	Rest
- in € -						
0600.9450	Erweiterung Dienstge-bäude I Landratsamt	10.885.000	5.000.000	0	0	0
2201.9450	RS Neutraubling Schaffung von Räumen für die Ganztagsbetreuung	800.000	800.000	0	0	0
2201.9451	RS Neutraubling Errichtung einer Sporthalle	230.000	0	0	0	0
2202.9450	RS Regenstau Schaffung von Räumen für die Ganztagsbetreuung	1.300.000	1.300.000	0	0	0
2202.9451	RS Regenstau Errichtung einer Sporthalle	230.000	0	0	0	0
2302.9400	Neubau eines Gymna-siums in Lappersdorf	3.000.000	2.500.000	0	0	0
2301.9450	Gymnasium Neutraubling Schaffung von Räumen für Ganztagsbetreuung	1.000.000	1.000.000	0	0	0
6500.9820	Kostenbeteiligung Ortsum-fahrung Obertraubling	660.000	45.000	300.000	315.000	0
6530.9501	Kreisstraße R 30 - Neubau der Südspange	7.650.000	0	0	0	0
6530.9502	Kreisstraße R 30 – Köfering – Niedertraubling	195.000	45.000	0	0	0
Summe		25.950.000	10.690.000	300.000	315.000	0

VI.

Finanzplanung

Die Finanzplanung umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren (für das Haushaltsjahr 2013 somit die Jahre von 2012 - 2016). Sie ist jährlich fortzuschreiben und der finanzwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.

Die Finanzplanung für die Periode 2012 - 2016 ist mit dem Kreishaushalt 2013 abgestimmt. Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben sowie die Deckungsmöglichkeiten sind dargestellt. Grundlage der Finanzplanung im investiven Bereich bildet das Investitionsprogramm. Es enthält alle derzeit bekannten und notwendigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

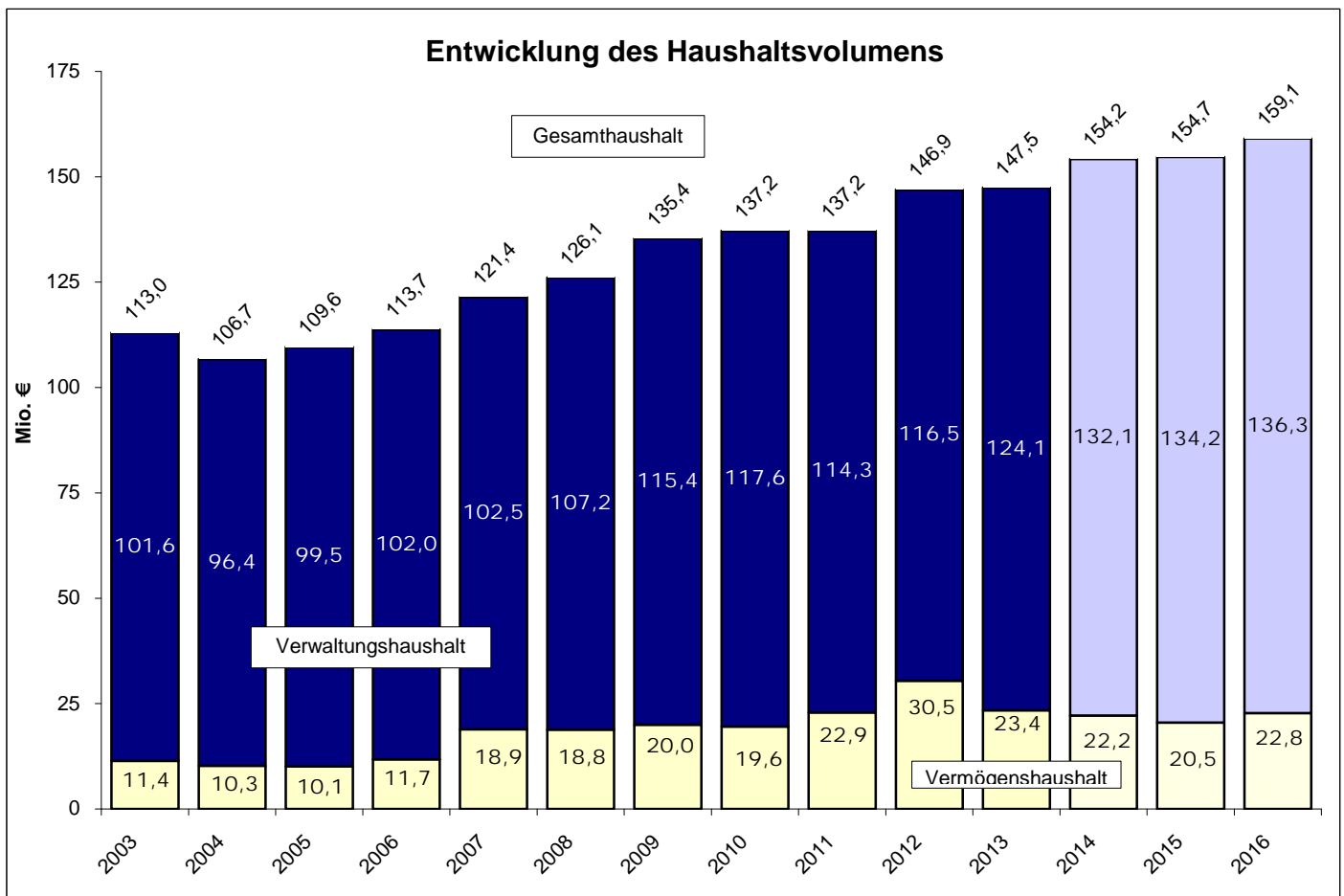
Bei der Fortschreibung des Finanzplanes wurden die Ergebnisse der Steuerschätzung von November 2012 unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse beachtet.

Nach der Finanzplanung wird das Volumen des Verwaltungshaushalts im Zeitraum von 2012 bis 2016 um 17,01 % zunehmen. Bereinigt um Zuführungen, Innere Verrechnungen, Zinsen für innere Darlehen sowie kalkulatorische Kosten liegt die Steigerungsrate über die gesamten 5 Jahre bei 11,25 %. Der Landkreis wird damit weiterhin seiner finanzpolitischen Verantwortung durch sparsames Planen und Wirtschaften gerecht. Die Hauptursachen für die Steigerungsrate liegen weitgehend in nicht steuerbaren Bereichen (z. B. Jugendhilfe und Bezirksumlage) oder in umfangreichen, aber zeitlich überschaubaren Sanierungsmaßnahmen für das Dienstgebäude Landratsamt und das Gymnasium Neutraubling.

Im Einzelnen ergeben sich im Finanzplanungszeitraum folgende Wachstumsraten:

2013	=	+ 6,55 %
2014	=	+ 6,43 %
2015	=	+ 1,63 %
2016	=	+ 1,53 %

Nachstehend die Volumina seit 2003 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2016:



Die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen soll sich nach den Ergebnissen der Schätzung vom November 2012 über das Jahr 2013 hinaus moderat fortsetzen. Das Steueraufkommen der Landkreisgemeinden liegt 2012 um 5,5 % über dem des Jahres 2011. Diese Prognose lässt damit jährliche Verbesserungen bei der Steuerkraft des Landkreises erwarten. Die Finanzplanung berücksichtigt bei der Kreisumlage einerseits die positive Entwicklung der Umlagekraft und andererseits einen weiterhin gleich bleibenden Hebesatz von 40,0 v. H.

Der Freistaat Bayern hat die kommunale Beteiligungsquote an den Gemeinschaftssteuern von 12,5 % auf 12,75 % angehoben und Umschichtungen innerhalb des Finanzausgleichtableaus vorgenommen. Für den Landkreis Regensburg resultieren daraus deutliche Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen. Hierdurch können die hohen Mehrausgaben bei der Bezirksumlage und den Jugendhilfekosten teilweise kompensiert werden. Auch ist durch eine Anhebung der Investitionspauschale die Finanzierung des Vermögenshaushaltes etwas erleichtert.

Zur Finanzplanung in den Jahren 2014 bis 2016 ist insbesondere hinzuweisen:

- Die Kommunen sind über die Schlüsselzuweisungen am Aufkommen der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer sowie an der Gewerbesteuerumlage beteiligt. Nachdem diese Einnahmen des Staates weiter steigen werden, sind auch Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen nicht ausgeschlossen. Der Freistaat hat die Beteiligungsquote 2012 von 12,5 % auf 12,75 % angehoben. Die kommunalen Spitzenverbände fordern weiterhin eine sukzessive Anpassung des Steueranteils auf 15 %. Ob diesem Verlangen auch in den nächsten Jahren stattgegeben wird, ist offen, zumal der kommunale Finanzausgleich derzeit Gegenstand politischer Diskussion ist und der Freistaat ehrgeizige Pläne zum Schuldenabbau verfolgt.
- Die Umlagekraft von derzeit knapp 133 Mio. € wird in den nächsten Jahren moderat ansteigen. Damit kann der Landkreis auch weiter sein Ziel verfolgen, innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2016 keine Nettoneuverschuldung einzugehen bzw. Schulden abzubauen. Durch das hohe Investitionsvolumen muss aber die Allgemeine Rücklage bis auf den Mindestbetrag nach § 20 KommHV belassen werden. Die im Finanzplanungszeitraum notwendigen Kreditaufnahmen können zum Großteil wieder zeitnah getilgt werden.
- Die durch den sog. Hartz IV-Kompromiss in die Wege geleitete Entlastung bei der Grundsicherung für Senioren und dauerhaft Erwerbsunfähige bringt für den Landkreis und den Bezirk erhebliche Einsparungen bzw. Minderausgaben. Der Bund erstattet den Kommunen nun 75 % der Nettoausgaben. Diese Erstattungsquote soll 2014 in einer letzten Stufe auf 100 % weiter angehoben werden.

- Der Bund beteiligt sich nach wie vor mit 35,8 % an den Kosten des SGB II. Die Erhöhung um 11,3 Prozentpunkte gegenüber 24,5 % im Jahr 2010 gleicht u. a. die Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket aus. Ab 2014 wird eine neue Berechnungsmethode angewandt, die bis zu diesem Zeitpunkt noch enthaltene Ausgleichbeträge für Schulsozialarbeit entfallen dann. Wie sich diese Änderungen auf den Haushalt auswirken, kann noch nicht eingeschätzt werden. Die dazu vorliegenden Informationen reichen dafür noch nicht aus.
- Der Freistaat zahlt nach einer komplizierten fiktiven Berechnung einen Belastungsausgleich zu den SGB-II-Kosten. Nachdem der Landkreis über Jahre hinweg im Durchschnitt ca. 1,0 Mio. € erhalten hatte, waren es 2012 nur noch 380.000 €. Die Mittel dafür wurden im bayerischen Doppelhaushalt 2013/2014 geringfügig gekürzt, so dass – auch wegen der guten Arbeitsmarktlage in der Region – weiter mit diesem Niveau gerechnet werden muss.
- Der Hebesatz für die Bezirksumlage wurde heuer erneut angehoben und zwar von 18,6 % auf 19,1 %. Nachdem der Bezirk nach seiner Finanzplanung in den kommenden Jahren keine wesentlichen Veränderungen bei der Umlage vornehmen wird, als die, die sich aus den Umlagekraftzuwächsen ergeben, ist von keinen bedeutenden Hebesatzanpassungen auszugehen.
Nach den derzeitigen Verhältnissen könnte der Landkreis zusätzliche Umlagebelastungen nicht ausgleichen. Diese müssten an die Gemeinden weitergegeben werden. In der vorliegenden Finanzplanung sind weitere Hebesatzanpassungen durch den Bezirk nicht berücksichtigt.
- Die Jugendhilfeausgaben weisen 2013 wieder eine hohe Steigerungsrate auf. Für die kommenden Jahre sind - nachdem diese hauptsächlich aus gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen resultieren - weitere Erhöhungen wohl unausweichlich und angemessen berücksichtigt.
- Die Sanierungskosten ab 2014 für das bisherige Dienstgebäude I des Landratsamtes sind mit insgesamt 6,4 Mio. € und für das Gymnasium Neutraubling mit rd. 8,0 Mio. € in der Finanzplanung enthalten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter den v. g. Annahmen in den Jahren 2014 und 2015 ca. 6,76 Mio. € bzw. 7,53 Mio. € aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden können. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten für das Dienstgebäude Landratsamt und Gymnasium Neutraubling werden es im Jahr 2016 rd. 14 Mio. € sein. Nach der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage im Jahr 2013 wird diese bis auf den Mindestbetrag aufgebraucht. Zusätzlich werden im Jahr 2014 und 2015 innere Darlehen in Höhe von je ca. 2,7 Mio. € notwendig werden. 2013 sind das 560.000 €, die zusammen mit ca. 2,3 Mio. € aus Sonderkreditprogrammen die Finanzierung der Investitionen sichern.

Der Schwerpunkt bei den Investitionen liegt auch in den kommenden Jahren bei den Schulen und beim Straßenbau. Im Schulsektor sind dies die Schaffung von Räumen für die Ganztagesbetreuung beim Gymnasium Neutraubling sowie der Bau von Sporthallen für die Realschulen in Neutraubling und Regenstauf. Beim Straßenbau dominieren die Kreisstraße R 30 von Poign nach Köfering (Südspange) mit der Weiterführung als Ostumfahrung Niedertraubling sowie die Verlängerung der Osttangente Regensburg zur R 6.

Einen dritten Schwerpunkt bildet im Investitionsprogramm bis 2014 die Erweiterung des Dienstgebäudes Landratsamt. Die Maßnahme ist mit insgesamt 22,2 Mio. € veranschlagt.

VII.

Kassenlage

Liquiditätsprobleme der Kreiskasse sind nicht zu erwarten. Durch die laufenden Investitionsmaßnahmen werden, wie schon 2012 und auch in den Folgejahren sehr viele Mittel abfließen. Dafür stehen jedoch zum größten Teil Mittel aus dem jeweils laufenden Haushaltsjahr sowie aus den Rücklagen und den geplanten Kreditaufnahmen zur Verfügung. Die zwischenzeitlich nicht benötigten Mittel werden als Fest- oder Termingeld angelegt.

Vorsorglich wurde auch für das laufende Haushaltsjahr - wie in den Vorjahren - wieder ein Kassenkredit von 5 Mio. € in der Haushaltssatzung vorgesehen.